

WACHSTUMSBELEBUNG IN ÖSTERREICH
ZU JAHRESBEGINN

STEUERAUTONOMIE DER ÖSTERREICHISCHEN
BUNDESLÄNDER:

EDITORIAL

TECHNIK UND KRITERIEN FÜR EINE STÄRKUNG
DER STEUERAUTONOMIE DER ÖSTERREICHISCHEN
BUNDESLÄNDER

STEUERAUTONOMIE DER SCHWEIZER KANTONE:
VORBILD FÜR ÖSTERREICH?

SIMULATIONSERGEBNISSE ZU AUSGEWÄHLTEN
OPTIONEN FÜR EINE AUSWEITUNG DER
STEUERAUTONOMIE DER BUNDESLÄNDER

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Präsident

Dr. Christoph Leitl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich

Vizepräsident

Rudi Kaske, Präsident der Bundesarbeitskammer

Vorstand

Dr. Hannes Androsch

Mag.a Renate Brauner, Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und Internationales

Erich Foglar, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Mag. Anna-Maria Hochhauser, Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Georg Kapsch, Präsident der Vereinigung der österreichischen Industrie

Mag. Maria Kubitschek, Bereichsleiterin "Wirtschaft" der Bundesarbeitskammer

Univ.-Prof. Dr. Michael Landesmann, Wissenschaftlicher Leiter des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche

Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl, Präsident der Oesterreichischen Nationalbank

Abgeordneter zum Nationalrat Ökonomierat Ing. Hermann Schultes, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich

Mag. Harald Waiglein, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen

Mag. Markus Wallner, Landeshauptmann von Vorarlberg

Wissenschaftlicher Beirat – Editorial Board

Ray J. Barrell (Brunel University), Jeroen C.J.M. van den Bergh (UAB), Tito Boeri (Università Bocconi), Graciela Chichilnisky (Columbia University), Barry Eichengreen (University of California, Berkeley), Clemens Fuest (ifo), Jürgen von Hagen (ZEL), Geoffrey J. D. Hewings (Regional Economics Applications Laboratory), Claudia Kemfert (DIW), Francis Kramarz (INSEE), Bruce Lyons (ESRC), Werner Rothengatter (Universität Karlsruhe), Dennis J. Snower (Institut für Weltwirtschaft Kiel), Gerhard Untiedt (GEFRA), Reinhilde Veugelers (KU Leuven), Marco Vivarelli (Università Cattolica Milano)

Kuratorium

August Astl, Gerhard E. Blum, Jürgen Bodenseer, Andrea Faast, Günther Goach, Erwin Hameseder, Sabine Herlitschka, Hans Hofinger, Johann Kalliauer, Dietrich Kame, Robert Leitner, Rupert Lindner, Johannes Mayer, Peter Mooslechner, Werner Muhm, Helmut Naumann, Christoph Neumayer, Renate Osterode, Peter J. Oswald, Robert Ottel, Georg Pammer, Günther Platter, Erwin Pröll, Walter Rothensteiner, Walter Ruck, Heinrich Schaller, Klaus Schierhackl, Rainer Seele, Karl-Heinz Strauss, Andreas Treichl, Franz Vranitzky, Thomas Weninger, Josef Wöhner

Goldene Förderer

A.I.C. Androsch International Management Consulting GmbH, Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Energie-Control GmbH, Infineon Technologies Austria AG, PORR AG, Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.mbH, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Raiffeisen-Zentralbank Österreich AG, Siemens AG Österreich

Leiter: Prof. Dr. Karl Aiginger

Stellvertretende Leiterin und Leiter: Mag. Bernhard Binder, Dr. Marcus Scheiblecker, Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Susanne Bärenthaler-Sieber, Josef Baumgartner, Jürgen Bierbaumer-Polly, Sandra Bilek-Steindl, Julia Bock-Schappelwein, Michael Böheim, Georg Böhs, Fritz Breuss, Elisabeth Christen, Stefan Ederer, Rainer Eppel, Martin Falk, Rahel Falk, Ulrike Famira-Mühlberger, Martina Fink, Matthias Firgo, Klaus S. Friesenbichler, Oliver Fritz, Christian Glocker, Franz R. Hahn, Cornelius Hirsch, Werner Hölzl, Thomas Horvath, Peter Huber, Alexander Hudetz, Ulrike Huemer, Jürgen Janger, Serguei Kaniovski, Angelina Keil, Claudia Kettner-Marx, Mathias Kirchner, Daniela Kletzan-Slamanig, Michael Klien, Angela Köppl, Kurt Kratena, Agnes Kügler, Andrea Kunnert, Thomas Leoni, Hedwig Lutz, Helmut Mahringer, Peter Mayerhofer, Christine Mayrhuber, Ina Meyer, Klaus Nowotny, Harald Oberhofer, Michael Peneder, Dieter Pennerstorfer, Michael Pfaffermayr, Hans Pitlik, Andreas Reinstaller, Silvia Rocha-Akis, Marcus Scheiblecker, Stefan Schiman, Margit Schratzenstaller-Altzinger, Franz Sinabell, Mark Sommer, Gerhard Streicher, Fabian Unterlass, Thomas Url, Yvonne Wolfmayr, Christine Zulehner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich

Bettina Bambas, Tamara Fellingner, Michaela Gaber, Claudia Hirsenschall, Gabriela Hötzer, Annemarie Klozar, Gwendolyn Kremser, Thomas Leber, Peter Leser, Andrea Luger, Klemens Messner, Eva Novotny, Robert Novotny, Gabriele Schiessel, Gabriele Schober, Ilse Schulz, Gerhard Schwarz, Kristin Smeral, Klara Stan, Karin Syböck, Tatjana Weber

Wissenschaftliche Assistenz und Statistiker

Birgit Agnezy, Anna Albert, Alexandros Charos, Astrid Czaloun, Sabine Ehn-Fragner, Martina Einsiedl, Stefan Fuchs, Ursula Glauning, Lucia Glinsner, Andrea Grabmayer, Andrea Hartmann, Kathrin Hranay, Eva Jungbauer, Christine Kaufmann, Katharina Köberl, Irene Langer, Christoph Lorenz, Christa Magerl, Susanne Markytan, Anja Mertinkat, Elisabeth Neppi-Oswald, Birgit Novotny, Peter Reschenhofer, Maria Riegler, Birgit Schuster, Eva Sokoll, Martha Steiner, Doris Steining, Anna Strauss, Andrea Sutrich, Dietmar Weinberger, Michael Weingärtler, Gabriele Wellan

Konsulentinnen und Konsulenten

Harald Badinger, René Böheim, Jesús Crespo Cuaresma, Peter Egger, Richard Etter, Heinz Hollenstein, Stefan Schleicher, Philipp Schmid-Dengler, Sigrid Stagl, Andrea Weber, Hannes Winner

Emeriti Consultants

Kurt Bayer, Alois Guger, Heinz Handler, Gunther Tichy, Gertrude Tumpel-Gugereil, Ewald Walterskirchen

Herausgeber: Karl Aiginger
Chefredakteur: Michael Böheim
Redaktion: Ilse Schulz
Technische Redaktion: Tamara Fellingner,
Tatjana Weber

Medieninhaber (Verleger) und Redaktion:
Österreichisches Institut für
Wirtschaftsforschung • 1030 Wien, Arsenal,
Objekt 20

Telefon +43 1 798 26 01-0 •
Fax +43 1 798 93 86 •
<http://www.wifo.ac.at>

Satz: Österreichisches Institut für
Wirtschaftsforschung

Druck: Ueberreuter Print & Packaging
GmbH, 2100 Korneuburg

Beiträge aus diesem Heft werden in die
EconLit-Datenbank des "Journal of
Economic Literature" aufgenommen und
sind auf der WIFO-Website online verfü-
gbar (<http://monatsberichte.wifo.ac.at>).
Information für Autorinnen und Autoren:
[http://monatsberichte.wifo.ac.at/
WIFO_MB_Autoreninfo.pdf](http://monatsberichte.wifo.ac.at/WIFO_MB_Autoreninfo.pdf)

Preis pro Jahrgang (12 Hefte und Online-
Zugriff): € 260,00 • Preis pro Heft: € 26,50 •
Downloadpreis pro Artikel: € 16,00

ISSN 0029-9898 • © Österreichisches Institut
für Wirtschaftsforschung 2016

Die in den Monatsberichten veröffentlichten Beiträge werden von den jeweiligen Autorinnen und Autoren gezeichnet. Beiträge von WIFO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen unter Mitwirkung des Institutsteams; für den Inhalt ist das WIFO verantwortlich. Beiträge externer Autorinnen und Autoren repräsentieren nicht zwingend die Institutsmeinung.

Inhalt

- 387-393 ■ **Wachstumsbelebung in Österreich zu Jahresbeginn**
Christian Glocker
Gemäß der aktuellen Quartalsrechnung des WIFO stieg das reale Bruttoinlandsprodukt in Österreich im I. Quartal 2016 gegenüber dem Vorquartal um 0,5% (auf Basis der Trend-Zyklus-Komponente). Nach einem robusten Verlauf im Vorjahr beschleunigte sich die Konjunktur damit weiter. Maßgebend für den Wachstumsschub war die inländische Nachfrage. Das Bild der Vorlaufindikatoren verbessert sich zwar zunehmend, die allgemeine Stimmung ist jedoch nach wie vor verhalten.
- 394 **Konjunkturberichterstattung: Methodische Hinweise und Kurzglossar**
- 396-408 **Kennzahlen zur Wirtschaftslage**
Internationale Konjunkturindikatoren: Wechselkurse – Weltmarkt-Rohstoffpreise
Kennzahlen für Österreich: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 2010 – Konjunkturklima – Tourismus – Außenhandel – Landwirtschaft – Herstellung von Waren – Bauwirtschaft – Binnenhandel – Private Haushalte – Verkehr – Bankenstatistik – Arbeitsmarkt – Preise und Löhne – Soziale Sicherheit – Entwicklung in den Bundesländern – Staatshaushalt
- 409-410 **Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer. Editorial**
Hans Pitlik, Michael Klien, Margit Schratzenstaller
Das vorliegende Schwerpunktheft der WIFO-Monatsberichte befasst sich mit Optionen und potentiellen Effekten einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer.
- 411-422 **Technik und Kriterien für eine Stärkung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer**
Margit Schratzenstaller
Eine Reihe von Argumenten spricht für eine Stärkung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer. Diese kann unterschiedliche Steuern betreffen und unterschiedliche Formen annehmen, die jeweils mit unterschiedlichen Verteilungswirkungen, aber auch möglichen unerwünschten Effekten einhergehen können. Zur Beurteilung der Eignung einzelner Optionen als ländereigene Steuern werden eine Reihe von Kriterien herausgearbeitet, die für eine erste grobe Einschätzung hilfreich sind, aber jedenfalls durch vertiefte Analysen zu ergänzen wären.
- 423-435 **Steuerautonomie der Schweizer Kantone: Vorbild für Österreich?**
Hans Pitlik, Christina Seyfried
In Anbetracht der kontroversen theoretischen Argumente für und wider eine Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer sind die empirischen Erfahrungen anderer föderativer Staaten interessant. In Europa zeichnet sich der Föderalismus der Schweiz durch hohe Autonomie der Kantone in der Besteuerung der persönlichen Einkommen, Vermögen und Unternehmensgewinne und in der Bereitstellung öffentlicher Leistungen aus. Ein intensiver Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen wird durch das neugeordnete Finanzausgleichssystem (NFA) gedämpft. Trotz Kritik im Detail sind die Erfahrungen der Schweiz mit der Steuerautonomie der Kantone positiv. Das System des Steuerföderalismus wird als wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg und die hohe Effizienz des Staatssektors gesehen. Allerdings werden durch die Fiskalkonkurrenz mobile und wohlhabende Steuerpflichtige und Unternehmen bevorzugt. Auch besteht eine Tendenz zur Segregation: Reiche und örmere Steuerpflichtige konzentrieren sich in bestimmten Kantonen und Gemeinden. Die etablierten direktdemokratischen Elemente leisten einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Steuerwettbewerbs. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Kontrolle des (wettbewerblichen) Verhaltens der Kantonsregierungen und tragen dazu bei, dass die Steuerkonkurrenz keinen ruinösen Charakter annimmt. Letztlich ist abzuwägen, welchen Faktoren bei einer möglichen Neukonzeption des österreichischen Fiskalföderalismus höheres Gewicht eingeräumt werden soll. Wenngleich direkte Demokratie kein unverzichtbarer Bestandteil einer Steuerautonomie ist, ist sie doch ein wichtiges Element zur Kanalisierung des Wettbewerbs.

Inhalt

437-450

Simulationsergebnisse zu ausgewählten Optionen für eine Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer

Michael Klien

Die regionalen Aufkommenswirkungen einer Ausweitung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer in Bezug auf Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und motorbezogene Versicherungssteuer werden basierend auf der derzeitigen regionalen Verteilung der Bemessungsgrundlagen mit statischen Steueraufkommenssimulationen geschätzt. Die Ergebnisse reagieren relativ sensibel auf unterschiedliche regionale Verteilungen der Bemessungsgrundlage. Grundsätzlich kann das Auseinanderfallen von Wohnort und Ort der wirtschaftlichen Aktivität großen Einfluss auf den Effekt der Veränderung der Steuerautonomie haben.

Summaries

- 387 ■ Growth Accelerated in Austria at Start of the Year
- 409 Tax Autonomy of the Austrian Länder. Editorial
- 411 Design and Criteria to Strengthen Tax Autonomy of the Austrian Länder
- 423 Tax Autonomy of the Swiss Cantons: A Model for Austria?
- 437 Results of Simulations of Selected Options to Extend Tax Autonomy at the Länder Level

Online-Zugriff

■ <http://monatsberichte.wifo.ac.at>

Alle Artikel im Volltext online verfügbar (PDF) • Kostenloser Zugriff für Förderer und Mitglieder des WIFO sowie für Abonnentinnen und Abonnenten

Christian Glocker

Wachstumsbelebung in Österreich zu Jahresbeginn

Wachstumsbelebung in Österreich zu Jahresbeginn

Gemäß der aktuellen Quartalsrechnung des WIFO stieg das reale Bruttoinlandsprodukt in Österreich im I. Quartal 2016 gegenüber dem Vorquartal um 0,5% (auf Basis der Trend-Zyklus-Komponente). Nach einem robusten Verlauf im Vorjahr beschleunigte sich die Konjunktur damit weiter. Maßgebend für den Wachstumsschub war die inländische Nachfrage. Das Bild der Vorlaufindikatoren verbessert sich zwar zunehmend, die allgemeine Stimmung ist jedoch nach wie vor verhalten.

Growth Accelerated in Austria at Start of the Year

Austrian real gross domestic product increased by 0.5 percent quarter on quarter in the first quarter of 2016, according to WIFO's latest quarterly accounts (based on the trend-cycle component). Having grown at a robust pace last year, economic activity thus accelerated further. The growth spurt was mainly driven by domestic demand. Leading indicators are painting a continually improving picture, but the general sentiment remains subdued.

Kontakt:

Dr. Christian Glocker: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Christian.Glocker@wifo.ac.at

JEL-Codes: E32, E66 • **Keywords:** Konjunkturbericht

Der Konjunkturbericht entsteht jeweils in Zusammenarbeit aller Mitarbeiter des WIFO. Zu den Definitionen siehe "Methodische Hinweise und Kurzglossar", in diesem Heft und <http://www.wifo.ac.at/wwwdocs/form/WIFO-Konjunkturberichterstattung-Glossar.pdf> • Abgeschlossen am 6. Juni 2016.

Wissenschaftliche Assistenz: Christine Kaufmann (Christine.Kaufmann@wifo.ac.at), Martha Steiner (Martha.Steiner@wifo.ac.at)

Die Weltwirtschaft expandierte im I. Quartal 2016 ähnlich wie Ende 2015 nur verhalten. In den Schwellenländern scheint sich die Konjunktur zuletzt stabilisiert zu haben, nachdem sie sich im Laufe des Jahres 2015 deutlich eingetrübt hatte. So dürften in China die wirtschaftspolitischen Bemühungen um eine Stimulierung der Wirtschaft erste Erfolge erzielt haben, und in Russland schwächten sich die rezessiven Tendenzen ab. Unter den Industrieländern blieb die Expansion zu Jahresbeginn vor allem in den USA gedämpft, während sie sich im Euro-Raum im I. Quartal merklich beschleunigte. Das Wachstum der Weltwirtschaft dürfte in den nächsten Monaten allmählich etwas anziehen; Auftrieb erhält es von der nach wie vor robusten Entwicklung in den führenden Industrieländern und dem Abklingen der tiefen Rezession in einigen großen Schwellenländern. Darauf weist auch der jüngste Anstieg der Rohstoffpreise hin.

In Österreich erhöhte sich das Wachstum Anfang 2016 merklich. Angesichts der verhaltenen Weltkonjunktur und des eher trüben Bildes der Vorlaufindikatoren für Österreich ist diese Steigerung bemerkenswert. Bestimmt wurde diese Entwicklung durch die Inlandsnachfrage. Vor allem der Konsum wuchs im I. Quartal 2016 dynamisch; sowohl die private als auch die öffentliche Konsumnachfrage wurden um 0,3% ausgeweitet. Einen positiven Beitrag zum Wachstum des BIP leisteten auch die Bruttoanlageinvestitionen (darunter die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen), sie stiegen im I. Quartal um 0,6%. Der Außenhandel lieferte neuerlich keinen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum, da die Importe stärker zunahmen als die Exporte.

Der Preisauftrieb ließ zuletzt abermals nach. Die Inflationsrate erreichte im April 2016 auf Basis des VPI mit +0,5% (März +0,7%) den niedrigsten Wert seit Oktober 2009 (+0,2%). Der Beschäftigungsanstieg hielt im Mai an, die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich im Vormonatsvergleich saisonbereinigt um 1.900. Im Vorjahresabstand stieg die Beschäftigtenzahl um 50.000 oder 1,5%. Die Arbeitslosenquote lag im Mai (saisonbereinigt) bei 9,2%.

1. Trägere Entwicklung der Weltwirtschaft

Die im Frühjahr beobachteten Turbulenzen auf den weltweiten Finanzmärkten beruhigten sich inzwischen, die exzessive Volatilität ließ nach, und die Rohstoffpreise erholten sich ebenfalls. Dies trug zu einer Lockerung der finanziellen Rahmenbedingungen in vielen Schwellenländern bei. Sie verzeichnen angesichts einer weltweit gestiegenen Risikobereitschaft nun wieder einen höheren Kapitalzufluss, der u. a. auch mit einer deutlichen Aufwertung der Währung dieser Länder verbunden ist.

Die Weltwirtschaft expandierte im I. Quartal 2016 ähnlich verhalten wie im IV. Quartal 2015. Dabei zeichnete sich eine Verlagerung der Wachstumskräfte ab: Nachdem sich die Konjunktur in vielen Schwellenländern im vergangenen Jahr spürbar eingetrübt hatte, scheint sie sich dort zuletzt stabilisiert zu haben. So dürften in China die Bemühungen um eine Stimulierung der Wirtschaft erste Erfolge gebracht haben. In Russland schwächte sich die Abwärtsdynamik ab. Hingegen blieb das Wirtschaftswachstum in einigen wichtigen Industrieländern gedämpft. Dies mag zum Teil einem Rückkoppelungseffekt der Nachfrageflaute in den Schwellenländern zuzuschreiben zu sein. Allerdings hatte die annähernde Stagnation der Wirtschaft in den USA im I. Quartal auch inländische Ursachen. Im Euro-Raum setzte sich dagegen die gesamtwirtschaftliche Erholung begünstigt durch mildes Winterwetter mit größerem Schwung fort.

1.1 Uneinheitliche Entwicklung in den Schwellenländern

Die chinesische Wirtschaft wuchs im I. Quartal 2016 robust, obwohl sich die Wachstumsraten im Quartalsverlauf zuletzt leicht abschwächten. Getragen wurde die Expansion vor allem von den Investitionen, insbesondere in die öffentliche Infrastruktur und in Immobilien. Die Situation auf den Finanzmärkten scheint sich stabilisiert zu haben – der Abfluss von Währungsreserven verlangsamte sich beträchtlich, und die Volatilität der Aktienkurse beruhigte sich deutlich.

In Brasilien schwächten sich nach schweren Einbrüchen die rezessiven Tendenzen zuletzt ab. Im I. Quartal sank das reale BIP gegenüber der Vorperiode um 0,3%. Im Vorjahresabstand entspricht dies einem Rückgang von 5,5%. Die anhaltende Kontraktion der brasilianischen Volkswirtschaft zum Jahresbeginn hatte sich bereits im Vorfeld abgezeichnet. Der Aktivitätsindikator der brasilianischen Zentralbank (Índice de Atividade Econômica do Banco Central) ging aber im I. Quartal kontinuierlich weiter zurück, und auch die Industrieproduktion wurde gegenüber dem IV. Quartal 2015 saisonbereinigt nochmals erheblich eingeschränkt. Die Produktion von Investitionsgütern brach um knapp ein Drittel ein. Für den Kollaps der Investitionsnachfrage dürfte die ausgeprägte politische Unsicherheit maßgeblich sein; sie könnte angesichts der jüngsten Zuspitzung der Staatskrise weiter zugenommen haben. Die Teuerungsrate (VPI) verringerte sich in den vergangenen Monaten von hohem Niveau aus leicht (April 2016 +9,3%), das Inflationsziel der Geldpolitik dürfte aber auch in den kommenden Monaten deutlich überschritten werden. Vor diesem Hintergrund hielt die Zentralbank den Leitzinssatz zuletzt unverändert bei 14,25%.

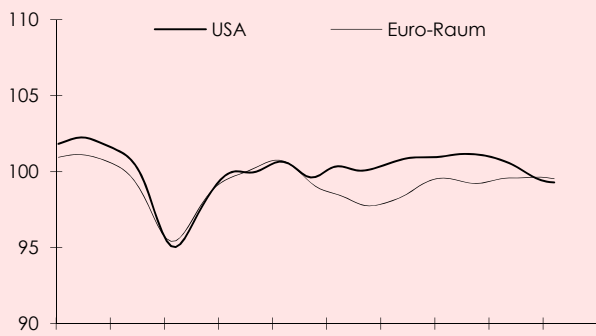
In Russland scheinen sich die rezessiven Tendenzen zuletzt abgeschwächt zu haben. Im IV. Quartal 2015 hatte das reale BIP das Vorjahresniveau noch deutlich unterschritten. Im I. Quartal 2016 verkürzte sich dieser Rückstand einer Regierungsschätzung zufolge merklich (saisonbereinigte Daten stehen derzeit nicht zur Verfügung). Sollte sich die jüngste Erholung auf dem Rohölmarkt und dem Rohstoffmarkt im Allgemeinen als nachhaltig erweisen, dann dürfte die Kontraktion der Realwirtschaft zum Jahresende hin voraussichtlich auslaufen.

In Ostmitteleuropa verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum im IV. Quartal 2015 und I. Quartal 2016, in Ungarn und Polen nahm das reale BIP saisonbereinigt im I. Quartal gegenüber der Vorperiode sogar ab. Trotzdem dürfte die zugrundeliegende Aufwärtstendenz der Konjunktur in der Region intakt sein. Dafür spricht u. a. die fortschreitende Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosenquote verringerte sich in den vergangenen Monaten in allen Ländern der Region, in Polen und Tschechien sank sie zuletzt auf den Wert vor dem Ausbruch der weltweiten Finanzmarktkrise, in Ungarn lag sie bereits deutlich darunter. Die Kaufkraft und der Konsum der privaten Haushalte werden darüber hinaus durch die schwache Entwicklung der Verbraucherpreise gestärkt.

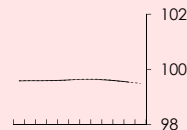
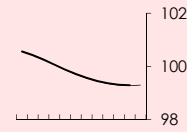
Abbildung 1: Internationale Konjunktur

Saisonbereinigt, 2010 = 100, gleitende Dreimonatsdurchschnitte

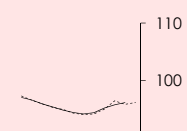
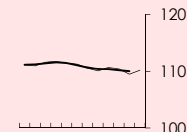
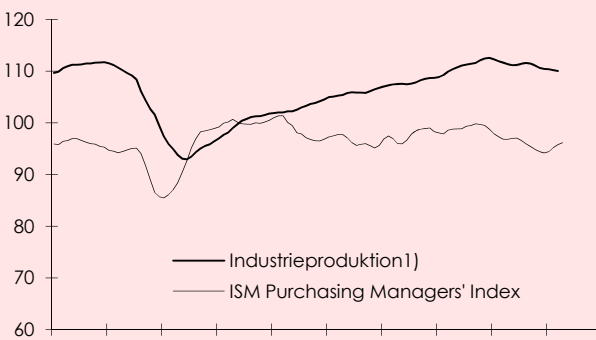
Leading indicators



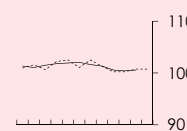
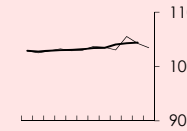
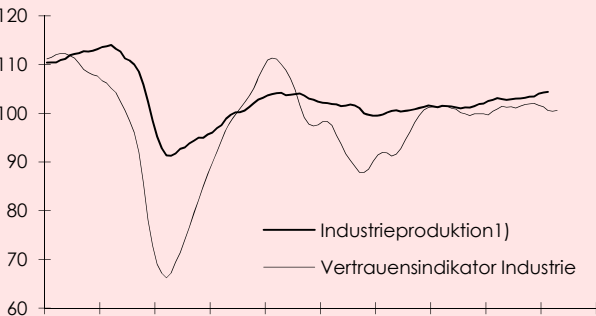
Entwicklung in den letzten 12 Monaten



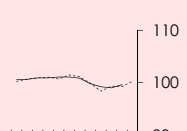
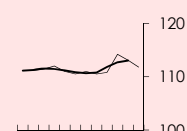
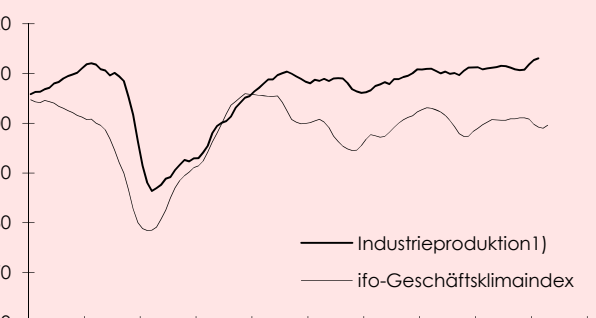
USA



Euro-Raum



Deutschland



Q: Europäische Kommission, Deutsche Bundesbank, ISM (Institute for Supply Management™), ifo (Institut für Wirtschaftsforschung), OECD. – 1) Produzierender Bereich.

1.2 Konjunkturdelle in den USA

In den USA verlangsamte sich die Aufwärtsbewegung Anfang 2016 weiter. Gemäß der zweiten amtlichen Schätzung erhöhte sich das saisonbereinigte reale BIP gegenüber dem IV. Quartal 2015 um 0,2%. Die Ursachen dieser Dämpfung liegen zum einen in einer ausgeprägten Investitionszurückhaltung des Unternehmenssektors, insbesondere in der Rohölindustrie. Bremsend wirkte darüber hinaus die nur zögerliche Expansion des privaten Konsums, wobei die Ausgabensteigerung der Haushalte hinter dem Einkommenszuwachs zurückblieb. Vom privaten Konsum sollten jedoch in den nächsten Monaten wieder vermehrt positive Impulse ausgehen; so nahmen die Ausgaben der privaten Haushalte im April mit +1,0% überraschend stark zu. In realer Rechnung war die Zunahme ebenfalls kräftig (+0,6 %). Die starke Konsumdynamik im April dürfte somit das Wirtschaftswachstum im II. Quartal deutlich beschleunigen. Im Mai ging die Arbeitslosenquote auf 4,7% zurück. Ihre Abwärtsbewegung ergibt sich neben dem weiterhin robusten Beschäftigungswachstum auch aus einem leichten Rückgang der Arbeitsmarktpartizipation.

1.3 Deutliche Konjunkturbelebung im Euro-Raum

Im Euro-Raum setzte sich die Erholung Anfang 2016 fort. Das reale BIP wuchs im I. Quartal 2016 gegenüber der Vorperiode saisonbereinigt um 0,6% und im Vorjahresvergleich um 1,7%. Diese Beschleunigung der Expansion war in den meisten Ländern des Euro-Raumes zu beobachten. In Frankreich festigte sich die Erholung mit einer BIP-Steigerung um 0,6% gegenüber dem Vorquartal. Besonders dynamisch entwickelten sich nach dem Rückschlag im IV. Quartal die privaten Konsumausgaben. In Italien verbesserte sich die Lage hingegen nur leicht, die gesamtwirtschaftliche Produktion expandierte saisonbereinigt um 0,3%. In Spanien setzte sich die schwungvolle Erholung bei einer Wachstumsrate von 0,8% mit unverändertem Tempo fort. Dabei zogen auch die Bauinvestitionen wieder stark an. Die erhöhte politische Unsicherheit beeinträchtigt bislang die Wirtschaft nicht erkennbar. Auch in den anderen Ländern des Euro-Raumes entwickelte sich die Wirtschaft überwiegend günstig. Angespannt ist die Lage hingegen weiterhin in Griechenland, die im Rahmen des Anpassungsprogrammes eingeleiteten Maßnahmen dämpften vor allem den privaten Konsum weiterhin.

2. Österreichische Wirtschaft Anfang 2016 kräftig gewachsen

Nach einer mäßigen Entwicklung im Vorjahr beschleunigte sich die Expansion in Österreich im I. Quartal 2016 deutlich. Das Wachstum wurde von der Inlandsnachfrage getragen: Sowohl der Konsum als auch die Investitionen wurden weiter gesteigert. Der Außenbeitrag dämpfte hingegen den BIP-Anstieg.

Die österreichische Wirtschaft wuchs im I. Quartal 2016 kräftig: Gemäß der aktuellen Quartalsrechnung stieg die Trend-Zyklus-Komponente des realen BIP mit +0,5% gegenüber dem Vorquartal stärker als im 2. Halbjahr 2015 (IV. Quartal +0,3%, III. Quartal +0,2%). Das unbereinigte BIP lag im I. Quartal um 1,6% über dem Niveau des Vorjahres, bereinigt um Kalendereffekte (Schalttag, Zahl der Arbeitstage) betrug der Anstieg 1,1%. Angesichts der eher verhaltenen Weltkonjunktur und des eher trüben Bildes der Vorlaufindikatoren für Österreich ist diese Steigerung bemerkenswert.

Maßgeblich für den Wachstumsschub war die dynamische Entwicklung des Konsums. Sowohl die private als auch die öffentliche Konsumnachfrage wurden um 0,3% ausgeweitet. Die Steigerung der Konsumausgaben der privaten Haushalte lag im I. Quartal deutlich über den durchschnittlichen Quartalswachstumsraten der vergangenen drei Jahre (2013/2015 +0,1%). Ursache dieses Nachfrageschubes dürfte die neuerliche Rohölverbilligung (im Vorquartalsvergleich) gewesen sein, die sich in einer Zunahme der Kaufkraft der österreichischen Haushalte niederschlug. Darüber hinaus wirkten die gute Beschäftigungssituation und die aufgrund der Steuerreform verbesserte Einkommensentwicklung positiv auf die Konsumnachfrage. Die Zunahme des öffentlichen Konsums war geprägt von der Ausweitung der Ausgaben für Flüchtlinge.

Einen positiven Beitrag zum Wachstum des BIP leisteten auch die Bruttoanlageinvestitionen (darunter die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen), sie wurden im I. Quartal um 0,6% ausgeweitet. Die Nachfrage nach Ausrüstungsgütern stieg um 0,8%. Die heimischen Unternehmen investierten wieder vermehrt in Maschinen und Fahrzeuge. Positive Impulse lieferten auch die Bauinvestitionen: Vor allem der Nichtwohnbau wurde

deutlich ausgeweitet (+1,1%), anhaltend träge war hingegen die Entwicklung im Wohnbau.

Etwas abgeschwächt hielt die positive Grunddynamik im Außenhandel an. Sowohl die Exporte (+0,5%) als auch die Importe (+0,7%) stiegen schwächer als seit dem Frühjahr 2015. Die Verlangsamung betraf besonders die Warenexporte, während die Dienstleistungsexporte aufgrund der guten Entwicklung im Reiseverkehr kräftig wuchsen. Da die Importe stärker ausgeweitet wurden als die Exporte, lieferte der Außenhandel neuerlich keinen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum.

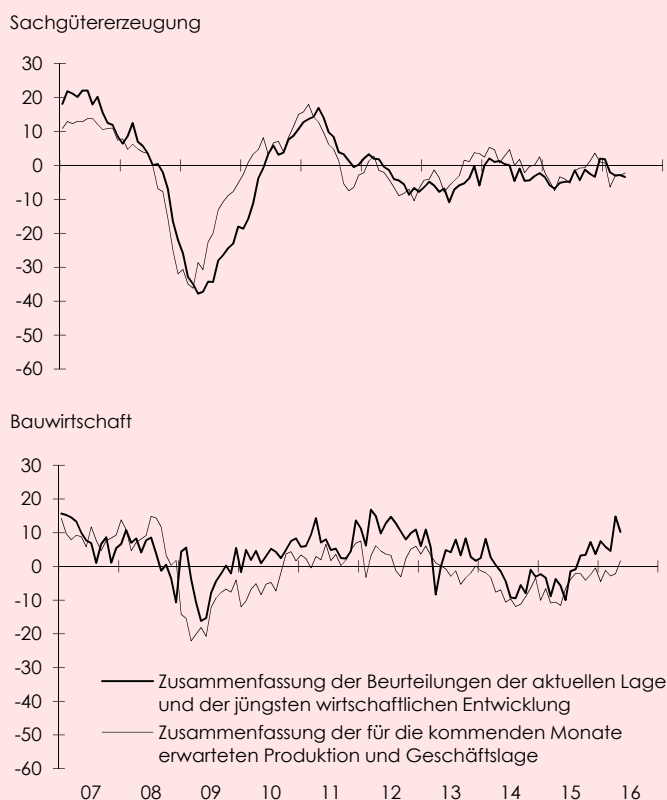
2.1 Vorlaufindikatoren bei verhaltener Stimmung verbessert

Der WIFO-Konjunkturtest vom Mai zeigt eine leichte Verbesserung der zuletzt schwachen Konjunkturbeurteilung durch die österreichischen Unternehmen. Der Index der aktuellen Lagebeurteilungen für die Gesamtwirtschaft zog spürbar an. Dieser Anstieg wurde vor allem von den Dienstleistungsunternehmen getragen, während die für die Konjunktur wichtige Sachgütererzeugung bezüglich der aktuellen Lage nach wie vor überwiegend skeptisch ist. In der Bauwirtschaft sank der Index ebenfalls, blieb aber im positiven Bereich.

Das Bild der Vorlaufindikatoren verbessert sich zwar zunehmend, die allgemeine Stimmung ist jedoch nach wie vor eher verhalten.

Abbildung 2: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests

Indizes der aktuellen Lagebeurteilung und der unternehmerischen Erwartungen, saisonbereinigt

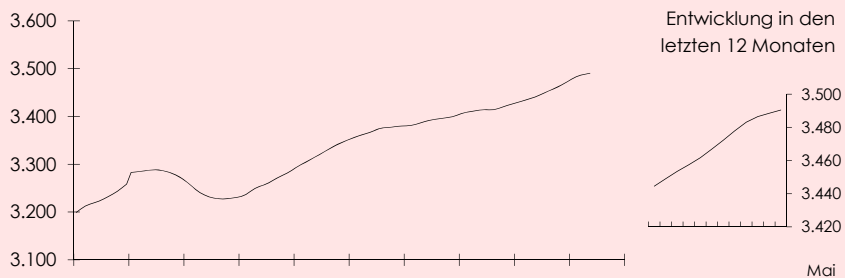


Q: WIFO-Konjunkturtest. Angaben in Indexpunkten (Prozentpunkten) zwischen +100 und -100. Werte über 0 zeigen insgesamt positive, Werte unter 0 negative Erwartungen an.

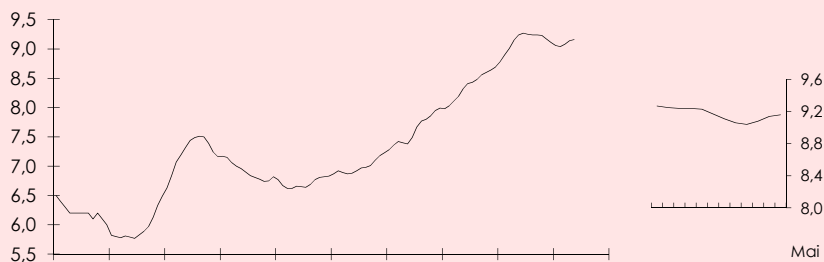
Der seit November 2015 rückläufige Index der unternehmerischen Erwartungen fiel erstmals besser aus als in den Vormonaten. Auch über die Sektoren hinweg deuten die Ergebnisse auf etwas optimistischere Konjunkturerwartungen der österreichischen Unternehmen hin. In den Sachgüterbranchen verbesserte sich der Erwartungsindex im Mai ein wenig, blieb aber weiterhin im negativen Bereich, in der Bauwirtschaft drehte er in den positiven Bereich. Wie für den Index der Lagebeurteilungen fiel der Anstieg des Erwartungsindex in den Dienstleistungsbranchen am stärksten aus.

Abbildung 3: Wirtschaftspolitische Eckdaten

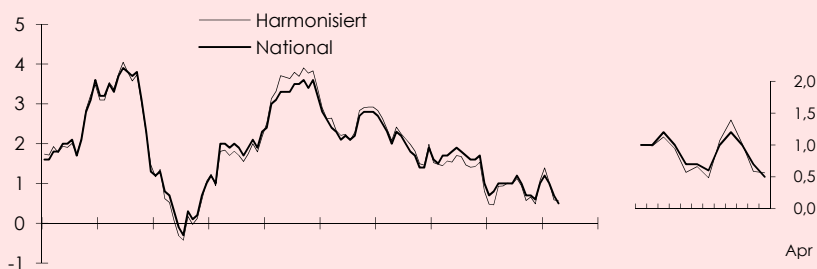
Unselbständig aktiv Beschäftigte¹⁾, in 1.000, saisonbereinigt



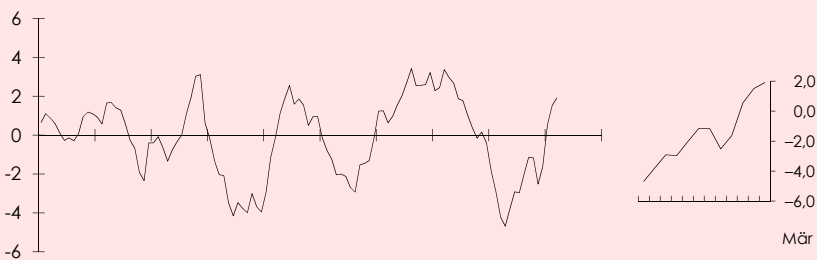
Arbeitslosenquote, in % der unselbständigen Erwerbspersonen, saisonbereinigt



Inflationsrate, in %



Effektiver Wechselkurs, real. Veränderung gegen das Vorjahr in %



Sekundärmarkttrendite für 10-jährige Bundesanleihen, in %



Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, OeNB, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Personen mit aufrehtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten, ohne in der Beschäftigungsstatistik erfasste Arbeitslose in Schulung.

Der Bank-Austria-Einkaufsmanagerindex signalisierte im Mai wie im Monat davor mit 52 Punkten ein Anhalten des mäßigen Wachstums der heimischen Industrie. Seit über einem Jahr liegt der Indikator bereits über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Allerdings weisen die Preistrends erstmals seit dem Sommer 2015 auf eine Verschlechterung der Kostensituation für die Unternehmen hin.

2.2 Tourismusumsätze in der Wintersaison kräftig gesteigert

In der Wintersaison 2015/16 setzte der heimische Tourismus nach vorläufigen Berechnungen um 2,9% mehr um als im Vorjahr (real +2,1%, jeweils bereinigt um den Sondereffekt des Schalttages). Die Zahl der Übernachtungen stieg von November 2015 bis April 2016 um insgesamt 3,0% (ebenfalls bereinigt um den Schalttagseffekt). Dabei wuchs die Nachfrage von Reisenden aus dem Ausland stärker als jene der inländischen Gäste.

Nicht nur alpine Bundesländer wie Salzburg oder Vorarlberg verbuchten (unbereinigt) überdurchschnittlich starke Nächtigungszuwächse, auch in Regionen mit Angeboten abseits des Wintersporttourismus wuchs die Nachfrage überdurchschnittlich (Wien, Burgenland). In der Steiermark entsprach die Entwicklung dem Österreich-Durchschnitt. Aufgrund der guten Schneelage im März und April 2016 machte der Tourismussektor in Kärnten den bis Februar bestehenden Rückstand gegenüber dem Österreich-Durchschnitt beinahe wett.

Österreichs Tourismuswirtschaft erzielte in der Wintersaison 2015/16 (unbereinigt) auf allen wichtigen Herkunftsmärkten Nächtigungszuwächse (insbesondere Schweden, Tschechien, USA und Belgien). Deutlich verhaltener entwickelte sich die Nachfrage von Gästen aus Rumänien, Polen und Frankreich. Bedingt durch die Wirtschaftskrise und die EU-Sanktionen brach der russische Markt auch in der Wintersaison 2015/16 ein.

2.3 Inflation weiterhin leicht rückläufig

Die Inflationsrate sank im April 2016 nach Berechnungen von Statistik Austria auf +0,5% (März +0,7%), den niedrigsten Wert seit Oktober 2009 (+0,2%). Der bedeutendste Preistreiber war die Ausgabengruppe "Restaurants und Hotels" (+3,3%), überwiegend durch die Verteuerung der Bewirtungsdienstleistungen (+3,4%). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 2,3% mehr als im Vorjahr.

Als fast preisstabil erwies sich die Ausgabengruppe "Wohnung, Wasser, Energie" (+0,3%). Die Wohnungsmieten stiegen zwar um 2,7%, die Ausgaben für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen jedoch um nur 0,9%, und Haushaltsenergie war aufgrund des Verfalls der Heizölpreise (-24,2%) durchschnittlich sogar um 3,3% billiger als ein Jahr zuvor (Fernwärme -0,8%, Gas -0,2%, Strom +1,1%).

Rückläufig waren auch die Preise in der Ausgabengruppe "Verkehr" (-3,6%). Die Treibstoffpreise (-13,5%) blieben Hauptpreisdämpfer, jedoch geringer als im März.

2.4 Arbeitsmarktentwicklung geprägt von wiederholten Rückschlägen

Der Beschäftigungsanstieg setzte sich im Mai fort, die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich im Vormonatsvergleich saisonbereinigt um 1.900, im Vorjahresabstand um 50.000 Personen oder 1,5%.

Nach einem Rückgang seit Oktober 2015 stieg die Zahl der Arbeitslosen seit März 2016 wieder leicht (saisonbereinigt April +2.700, Mai 1.200 gegenüber dem Vormonat). Zuletzt waren saisonbereinigt 360.600 Personen arbeitslos gemeldet, um 0,3% mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote lag im Mai bei (saisonbereinigt) 9,2%.

Die Vorlaufindikatoren für den Arbeitsmarkt lassen auf eine anhaltend günstige Entwicklung der Nachfrage schließen. So könnte sich der Arbeitskräftebedarf der Industrieunternehmen in den nächsten Monaten weiterhin erhöhen. Darauf deutet das hohe Niveau des Teilindikators für die Beschäftigung des Bank-Austria-Einkaufsmanagerindex hin. Auch die Zahl der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten offenen Stellen steigt aufgrund der Konjunkturbelebung. Da das Arbeitskräfteangebot aber unverändert kräftig zunimmt, schlägt sich die etwas günstigere Wirtschaftsentwicklung jedoch noch nicht in einem nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit nieder.

Der heimische Arbeitsmarkt setzte zuletzt seine Tendenz aus den Vormonaten fort. Die Beschäftigung wuchs zwar neuerlich, die Arbeitslosigkeit stieg jedoch leicht (jeweils saisonbereinigt).

Methodische Hinweise und Kurzglossar

Die laufende Konjunkturberichterstattung gehört zu den wichtigsten Produkten des WIFO. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden ausführliche Erläuterungen zu Definitionen und Fachbegriffen nach Möglichkeit nicht im analytischen Teil gebracht, sondern im vorliegenden Glossar zusammengefasst.

Rückfragen: Astrid.Czaloun@wifo.ac.at, Christine.Kaufmann@wifo.ac.at, Maria.Riegler@wifo.ac.at, Martha.Steiner@wifo.ac.at

Periodenvergleiche

Zeitreihenvergleiche gegenüber der Vorperiode, z. B. dem Vorquartal, werden um jahreszeitlich bedingte Effekte bereinigt. Dies schließt auch die Effekte ein, die durch eine unterschiedliche Zahl von Arbeitstagen in der Periode ausgelöst werden (etwa Ostern). Im Gegensatz zu den an Eurostat gelieferten und auch von Statistik Austria veröffentlichten "saison- und arbeitstägig bereinigten Veränderungen" der vierteljährlichen BIP-Daten bereinigt das WIFO diese zusätzlich um irreguläre Schwankungen. Diese als Trend-Konjunktur-Komponente bezeichneten Werte weisen einen ruhigeren Verlauf auf und machen Veränderungen des Konjunkturverlaufes besser interpretierbar.

Die Formulierung "veränderte sich gegenüber dem Vorjahr ..." beschreibt hingegen eine Veränderung gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres und bezieht sich auf unbereinigte Zeitreihen.

Die Analyse der saison- und arbeitstägig bereinigten Entwicklung liefert genauere Informationen über den aktuellen Konjunkturverlauf und zeigt Wendepunkte früher an. Die Daten unterliegen allerdings zusätzlichen Revisionen, da die Saisonbereinigung auf statistischen Methoden beruht.

Wachstumsüberhang

Der Wachstumsüberhang bezeichnet den Effekt der Dynamik im unterjährigen Verlauf (in saisonbereinigten Zahlen) des vorangegangenen Jahres (t_0) auf die Veränderungsrate des Folgejahres (t_1). Er ist definiert als die Jahresveränderungsrate des Jahres t_1 , wenn das BIP im Jahr t_1 auf dem Niveau des IV. Quartals des Jahres t_0 (in saisonbereinigten Zahlen) bleibt.

Durchschnittliche Veränderungsraten

Die Zeitangabe bezieht sich auf Anfangs- und Endwert der Berechnungsperiode: Demnach beinhaltet die durchschnittliche Rate 2005/2010 als 1. Veränderungsrate jene von 2005 auf 2006, als letzte jene von 2009 auf 2010.

Reale und nominelle Größen

Die ausgewiesenen Werte sind grundsätzlich real, also um Preiseffekte bereinigt, zu verstehen. Werden Werte nominell ausgewiesen (z. B. Außenhandelsstatistik), so wird dies eigens angeführt.

Produzierender Bereich

Diese Abgrenzung schließt die NACE-2008-Abschnitte B, C und D (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Herstellung von Waren, Energieversorgung) ein und wird hier im internationalen Vergleich verwendet.

Inflation, VPI und HVPI

Die Inflationsrate misst die Veränderung der Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr. Der Verbraucherpreisindex (VPI)

ist ein Maßstab für die nationale Inflation. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist die Grundlage für die vergleichbare Messung der Inflation in der EU und für die Bewertung der Preisstabilität innerhalb der Euro-Zone (siehe auch <http://www.statistik.at/>).

Die Kerninflation als Indikator der Geldpolitik ist nicht eindeutig definiert. Das WIFO folgt der gängigen Praxis, für die Kerninflation die Inflationsrate ohne die Gütergruppen unverarbeitete Nahrungsmittel und Energie zu verwenden. So werden über 87% der im österreichischen Warenkorb für den Verbraucherpreisindex (VPI 2015) enthaltenen Güter und Dienstleistungen in die Berechnung der Kerninflation einbezogen.

WIFO-Konjunkturtest und WIFO-Investitionstest

Der WIFO-Konjunkturtest ist eine monatliche Befragung von rund 1.500 österreichischen Unternehmen zur Einschätzung ihrer aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Lage. Der WIFO-Investitionstest ist eine halbjährliche Befragung von Unternehmen zu ihrer Investitionstätigkeit (<http://www.konjunkturtest.at>). Die Indikatoren sind Salden zwischen dem Anteil der positiven und jenem der negativen Meldungen an der Gesamtzahl der befragten Unternehmen.

Arbeitslosenquote

Österreichische Definition: Anteil der zur Arbeitsvermittlung registrierten Personen am Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen. Das Arbeitskräfteangebot ist die Summe aus Arbeitslosenbestand und unselbständig Beschäftigten (gemessen in Standardbeschäftigungsverhältnissen). Datenbasis: Registrierungen bei AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Definition gemäß ILO und Eurostat: Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde selbständig oder unselbständig gearbeitet hat. Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige). Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Begriffe im Zusammenhang mit der österreichischen Definition der Arbeitslosenquote

Personen in Schulungen: Personen, die sich zum Stichtag in AMS-Schulungsmaßnahmen befinden. Für die Berechnung der Arbeitslosenquote wird ihre Zahl weder im Nenner noch im Zähler berücksichtigt.

Unselbständig aktiv Beschäftigte: Zu den "unselbständig Beschäftigten" zählen auch Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. Zieht man deren Zahl ab, so erhält man die Zahl der "unselbständig aktiv Beschäftigten".

■ Österreich 2025: Eine Agenda für mehr Dynamik, sozialen Ausgleich und ökologische Nachhaltigkeit

Fortschrittsbericht

Nach einem beeindruckenden Aufstieg in die Riege der einkommensstärksten Volkswirtschaften erlebt Österreich nun schon ein halbes Jahrzehnt schwachen Wachstums, sinkender Reallöhne, steigender Arbeitslosigkeit und schrumpfender Marktanteile. Ohne wirtschaftspolitische Neuorientierung droht ein Abgleiten ins Mittelfeld. Eine Rückkehr an die Spitze erfordert eine neue Strategie. Angesichts dieser Diagnose erarbeitet das WIFO in seinem aktuellen Forschungsprogramm "Österreich 2025" auf der Basis detaillierter Analysen eine über fünf Politikfelder gespannte Reformagenda: Innovationen stärken mit Fokus auf Erhöhung der Energie- und Ressourcenproduktivität – ökonomische Dynamik heben durch Investitionen in neue Infrastruktur und Verringerung der Einkommensunterschiede zur Belebung des Konsums sowie Senkung der Regulierungsdichte und Erleichterung von Betriebsgründungen und Unternehmenswachstum – Arbeitslosigkeit bekämpfen durch Qualifikationsstrategien, symmetrische (Arbeitnehmer- wie auch Arbeitgeberpräferenzen berücksichtigende) Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie Senkung der Abgaben auf den Faktor Arbeit – Entkoppelung des Energie- und Materialverbrauchs vom Wirtschaftswachstum forcieren – Öffentlichen Sektor als Motor der Reform einsetzen durch Umstrukturierung der Abgaben weg vom Faktor Arbeit hin zum Ressourcenverbrauch (bei insgesamt sinkender Abgabenbelastung) sowie Ausrichtung der Investitionen auf ökologische und soziale Innovationen.

- **Die Mission: Stagnation überwinden, ökonomische Dynamik heben**
- **Die Basis: Forschungsbasierte Politikberatung für Österreich und Europa**
- **Der internationale Rahmen: Globale Trends als Herausforderung**
- **Neuorientierung: Neues Erfolgsmaß, neues Konzept der Wettbewerbsfähigkeit**
- **Ursachen der Wachstumsschwäche Österreichs**
- **Drei Leitprinzipien für Reformen**
- **Die Reformagenda: Fünf Reformhebel**
- **Bisherige Erkenntnisse aus neuen Forschungsprojekten**
- **Vorläufige Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten**

Bildungsstruktur und zukunftsfähiges Bildungssystem – Haushaltseinkommen stärken, öffentliche Investitionen forcieren – Unternehmensstrategien – Technologische Exzellenz – Innovationen als Wachstumsmotor in der Landwirtschaft – Potentiale des Außenhandels – Wohnungs- und Verkehrspolitik in Reaktion auf den demographischen Wandel – Verteilung der Arbeitszeit – Nachfrage und Finanzbedarf der Pflege – Arbeitsmarktsegmente mit schwacher Einkommensentwicklung

- **Das Resümee: Weggabelung – zurück an die Spitze oder langsamer Positionsverlust**

Das Forschungsprogramm "Österreich 2025" wird von Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Oesterreichischer Nationalbank, Klima- und Energiefonds, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und Hannes Androsch Stiftung bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanziell unterstützt. Einzelne Projekte finanziert durch die Bundesarbeitskammer, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Landwirtschaftskammer Österreich und die Wirtschaftskammer Österreich werden ebenfalls im Rahmen des Forschungsprogramms abgewickelt.

<http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/58860>

Kennzahlen zur Wirtschaftslage

Der Tabellensatz "Kennzahlen zur Wirtschaftslage" bietet monatlich einen Überblick über die wichtigsten Indikatoren zur Entwicklung der österreichischen und internationalen Wirtschaft. Die Daten werden unmittelbar vor Redaktionsschluss aus der Volkswirtschaftlichen Datenbank des WIFO abgefragt. Täglich aktuelle Informationen enthalten die "WIFO-Wirtschaftsdaten" auf der WIFO-Website (<http://www.wifo.ac.at/daten>).

Internationale Konjunkturindikatoren

- Übersicht 1: Standardisierte Arbeitslosenquote
- Übersicht 2: Verbraucherpreise
- Übersicht 3: Internationale Aktienkursindizes
- Übersicht 4: Dreimonatszinssätze
- Übersicht 5: Sekundärmarktrendite

Wechselkurse

- Übersicht 6: Referenzkurse der wichtigsten Währungen zum Euro

Weltmarkt-Rohstoffpreise

- Übersicht 7: HWWI-Index

Kennzahlen für Österreich

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 2010

- Übersicht 8: Verwendung des Bruttoinlandsproduktes und Herstellung von Waren
- Übersicht 9: Einkommen und Produktivität

Konjunkturklima

- Übersicht 10: WIFO-Konjunkturklimaindex und WIFO-Frühindikator

Tourismus

- Übersicht 11: Tourismusentwicklung in der laufenden Saison

Außenhandel

- Übersicht 12: Warenexporte und Warenimporte

Landwirtschaft

- Übersicht 13: Markt- und Preisentwicklung von Agrarprodukten

Herstellung von Waren

- Übersicht 14: Produktion, Beschäftigung und Auftragslage
- Übersicht 15: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests für die Sachgütererzeugung

Bauwirtschaft

- Übersicht 16: Bauwesen

Binnenhandel

- Übersicht 17: Umsätze und Beschäftigung

Private Haushalte

- Übersicht 18: Privater Konsum, Sparquote, Konsumklima

Verkehr

- Übersicht 19: Güter- und Personenverkehr

Bankenstatistik

- Übersicht 20: Zinssätze, Bankeinlagen und -kredite

Arbeitsmarkt

- Übersicht 21: Saisonbereinigte Arbeitsmarktindikatoren
- Übersicht 22: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und offene Stellen
- Übersicht 23: Arbeitslosenquote und Stellenandrang

Preise und Löhne

- Übersicht 24: Verbraucherpreise und Großhandelspreise
- Übersicht 25: Tariflöhne
- Übersicht 26: Effektivverdienste

Soziale Sicherheit

- Übersicht 27: Pensionen nach Pensionsversicherungsträgern
- Übersicht 28: Pensionen nach Pensionsarten
- Übersicht 29: Durchschnittsalter bei Neuzuerkennung der Pension in Jahren
- Übersicht 30: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung

Entwicklung in den Bundesländern

- Übersicht 31: Tourismus – Übernachtungen
- Übersicht 32: Abgesetzte Produktion der Sachgütererzeugung
- Übersicht 33: Abgesetzte Produktion im Bauwesen
- Übersicht 34: Beschäftigung
- Übersicht 35: Arbeitslosigkeit
- Übersicht 36: Arbeitslosenquote

Staatshaushalt

- Übersicht 37: Staatsquoten

Internationale Konjunkturindikatoren

Übersicht 1: Standardisierte Arbeitslosenquote

	2013	2014	2015	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2016	2016	2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezem-ber	Jänner	Februar	März	April
	In % der Erwerbspersonen (saisonbereinigt)												
OECD insgesamt	7,9	7,4	6,8	6,9	6,7	6,5	6,4	6,5	6,5	6,4	6,5	6,4	6,4
USA	7,4	6,2	5,3	5,4	5,2	5,0	4,9	5,0	5,0	4,9	4,9	5,0	5,0
Japan	4,0	3,6	3,4	3,4	3,4	3,3	3,2	3,3	3,3	3,2	3,3	3,2	3,2
Euro-Raum	12,0	11,6	10,9	11,0	10,7	10,5	10,3	10,5	10,5	10,4	10,4	10,2	10,2
Belgien	8,5	8,6	8,5	8,6	8,1	8,7	8,6	8,7	8,8	8,7	8,6	8,6	8,7
Deutschland	5,2	5,0	4,6	4,7	4,6	4,4	4,3	4,4	4,4	4,3	4,3	4,2	4,2
Irland	13,1	11,3	9,4	9,6	9,2	9,1	8,8	9,1	9,0	8,9	8,8	8,6	8,4
Griechenland	27,5	26,6	25,0	25,0	24,7	24,4	.	24,5	24,2	24,4	24,2	.	.
Spanien	26,1	24,5	22,1	22,5	21,6	21,0	20,4	20,9	20,8	20,5	20,4	20,3	20,1
Frankreich	10,3	10,3	10,4	10,4	10,5	10,2	10,1	10,2	10,2	10,1	10,2	10,1	9,9
Italien	12,1	12,6	11,9	12,2	11,6	11,6	11,6	11,7	11,7	11,7	11,7	11,5	11,7
Luxemburg	5,8	6,0	6,4	6,5	6,5	6,4	6,3	6,4	6,4	6,3	6,2	6,3	6,2
Niederlande	7,3	7,4	6,9	6,9	6,8	6,7	6,5	6,7	6,6	6,5	6,5	6,4	6,4
Österreich	5,3	5,6	5,7	5,9	5,7	5,8	6,0	5,9	5,9	6,0	6,1	5,9	5,8
Portugal	16,4	14,1	12,6	12,5	12,3	12,3	12,1	12,3	12,2	12,1	12,2	12,0	12,0
Slowakei	14,2	13,2	11,5	11,5	11,3	10,9	10,4	10,9	10,7	10,5	10,4	10,3	10,2
Finnland	8,1	8,7	9,3	9,3	9,4	9,4	9,2	9,4	9,4	9,3	9,2	9,1	9,1
Tschechien	7,0	6,1	5,1	5,1	4,8	4,5	4,2	4,5	4,5	4,3	4,2	4,1	4,1
Ungarn	10,1	7,8	6,8	6,9	6,6	6,3	5,7	6,3	6,1	5,9	5,7	5,6	.
Polen	10,3	9,0	7,5	7,5	7,4	7,1	6,5	7,1	6,9	6,6	6,5	6,3	6,3
Schweiz	4,4	4,5	4,6	4,2	4,9	4,7

Q: OECD, Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 2: Verbraucherpreise

	2013	2014	2015	2015			2016		2015				2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezember	Jänner	Februar	März	April	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %													
Verbraucherpreisindex														
OECD insgesamt	+ 1,6	+ 1,7	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,2	+ 0,9	+ 0,8	+ 0,8	
USA	+ 1,5	+ 1,6	+ 0,1	- 0,0	+ 0,1	+ 0,5	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,7	+ 1,3	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,1	
Japan	+ 0,4	+ 2,7	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,2	- 0,1	+ 0,3	± 0,0	- 0,3	
Harmonisierter VPI														
Euro-Raum	+ 1,3	+ 0,4	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,3	- 0,2	- 0,0	- 0,3	
Belgien	+ 1,2	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,1	+ 1,6	+ 1,5	
Deutschland	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4	- 0,2	+ 0,1	- 0,3	
Irland	+ 0,5	+ 0,3	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	± 0,0	- 0,3	- 0,1	+ 0,2	± 0,0	- 0,2	- 0,6	- 0,2	
Griechenland	- 0,9	- 1,4	- 1,1	- 1,4	- 0,8	+ 0,1	- 0,2	- 0,1	+ 0,4	- 0,1	+ 0,1	- 0,7	- 0,4	
Spanien	+ 1,5	- 0,2	- 0,6	- 0,3	- 0,6	- 0,5	- 0,8	- 0,4	- 0,1	- 0,4	- 1,0	- 1,0	- 1,2	
Frankreich	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,3	- 0,1	- 0,1	- 0,1	
Italien	+ 1,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,2	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,4	- 0,2	- 0,2	- 0,4	
Luxemburg	+ 1,7	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,0	+ 0,4	- 0,2	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,4	- 0,3	- 0,6	- 0,6	
Niederlande	+ 2,6	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,5	- 0,2	
Österreich	+ 2,1	+ 1,5	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,5	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,6	
Portugal	+ 0,4	- 0,2	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,5	
Slowakei	+ 1,5	- 0,1	- 0,3	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 0,5	- 0,4	- 0,5	- 0,6	- 0,3	- 0,5	- 0,4	
Finnland	+ 2,2	+ 1,2	- 0,2	+ 0,0	- 0,3	- 0,3	- 0,0	- 0,2	- 0,3	+ 0,0	- 0,1	- 0,0	+ 0,3	
Tschechien	+ 1,4	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,3	± 0,0	+ 0,4	± 0,0	- 0,1	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,5	
Ungarn	+ 1,7	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,3	- 0,2	+ 0,3	
Polen	+ 0,8	+ 0,1	- 0,7	- 0,6	- 0,5	- 0,5	- 0,3	- 0,5	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,4	- 0,5	
Schweiz	+ 0,1	+ 0,0	- 0,8	- 0,8	- 1,1	- 1,2	- 1,1	- 1,2	- 1,4	- 1,5	- 0,9	- 1,0	- 0,5	

Q: Statistik Austria, OECD, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 3: Internationale Aktienkursindizes

	2013	2014	2015	2015			2016		2016			
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Jänner	Februar	März	April	Mai
	Veränderung gegen das Vorjahr in %											
Europa, MSCI Europa	+ 15,1	+ 11,9	+ 12,8	+ 17,1	+ 10,4	+ 10,6	- 10,2	- 2,5	- 13,8	- 13,8	- 15,4	- 14,8
Euro-Raum, STOXX 50	+ 15,8	+ 12,6	+ 9,5	+ 12,8	+ 6,7	+ 7,3	- 13,3	- 5,1	- 17,1	- 17,2	- 18,8	- 17,5
Deutschland, DAX 30	+ 21,2	+ 14,8	+ 15,0	+ 19,6	+ 11,8	+ 12,7	- 11,7	- 2,5	- 15,4	- 16,3	- 16,2	- 13,7
Österreich, ATX	+ 16,9	- 2,4	+ 1,3	+ 2,8	+ 2,3	+ 10,3	- 7,4	+ 0,9	- 11,7	- 9,8	- 12,2	- 14,9
Großbritannien, FTSE 100	+ 12,7	+ 3,2	- 1,4	+ 2,4	- 5,3	- 3,9	- 11,8	- 10,5	- 14,5	- 10,6	- 10,6	- 11,6
Ostmitteleuropa,												
CECE Composite Index	+ 2,3	- 1,2	- 4,6	+ 3,3	- 6,6	- 13,1	- 19,6	- 19,4	- 22,1	- 18,0	- 22,3	- 26,3
Tschechien, PX 50	+ 2,6	+ 1,6	+ 0,8	+ 1,1	+ 3,2	- 0,0	- 10,4	- 5,1	- 12,7	- 13,1	- 13,7	- 14,3
Ungarn, BUX Index	+ 3,3	- 3,9	+ 17,3	+ 19,4	+ 20,6	+ 31,4	+ 36,0	+ 44,5	+ 29,9	+ 34,4	+ 23,3	+ 18,3
Polen, WIG Index	+ 16,1	+ 8,0	- 0,3	+ 6,4	- 1,3	- 8,0	- 13,5	- 14,7	- 14,7	- 11,6	- 13,6	- 17,9
Russland, RTS Index	- 3,7	- 16,5	- 26,6	- 21,1	- 33,0	- 14,7	- 8,9	- 9,2	- 16,0	- 2,8	- 9,4	- 12,5
Amerika												
USA, Dow Jones Industrial Average	+ 15,7	+ 11,8	+ 4,9	+ 8,5	+ 0,7	+ 0,7	- 6,4	- 6,9	- 9,3	- 3,5	- 0,6	- 2,4
USA, S & P 500 Index	+ 19,2	+ 17,5	+ 6,7	+ 10,6	+ 2,6	+ 2,1	- 5,4	- 5,4	- 8,5	- 2,8	- 0,9	- 2,2
Brasilien, BM&FBOVESPA	- 9,8	- 2,1	- 5,6	+ 3,5	- 15,2	- 12,1	- 12,8	- 18,4	- 18,3	- 2,4	- 4,9	- 8,7
Asien												
Japan, Nikkei 225	+ 48,8	+ 14,2	+ 23,8	+ 36,8	+ 24,8	+ 14,1	- 7,2	+ 0,7	- 9,5	- 12,0	- 16,3	- 16,9
China, Shanghai Index	- 1,0	+ 1,8	+ 66,4	+ 119,0	+ 60,5	+ 32,3	- 13,0	- 9,5	- 12,0	- 16,5	- 28,2	- 36,0
Indien, Sensex 30 Index	+ 11,6	+ 25,3	+ 10,7	+ 15,6	+ 3,0	- 4,6	- 14,4	- 12,5	- 18,1	- 12,9	- 9,4	- 6,4

Q: Macrobond. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at

Übersicht 4: Dreimonatszinssätze

	2013	2014	2015	2015			2016		2015				
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	In %												
USA	0,3	0,3	0,5	0,4	0,5	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Japan	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	.
Kanada	1,2	1,2	0,8	0,9	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Euro-Raum	0,2	0,2	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,3	- 0,3
Tschechien	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Dänemark	0,3	0,3	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Ungarn	4,3	2,5	1,5	1,5	1,2	1,3	1,2	1,4	1,2	1,3	1,2	1,2	1,0
Polen	3,0	2,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Schweden	0,9	0,4	- 0,3	- 0,3	- 0,5	- 0,4	- 0,5	- 0,4	- 0,5	- 0,5	- 0,6	- 0,6	- 0,6
Großbritannien	0,5	0,5	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Norwegen	1,8	1,7	1,3	1,4	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	1,1	1,0	1,0	.
Schweiz	0,0	0,0	- 0,8	- 0,8	- 0,7	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,7	- 0,7	- 0,7

Q: OECD, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Übersicht 5: Sekundärmarktrendite

	2013	2014	2015	2015			2016	2015	2016			2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	In %												
USA	2,3	2,5	2,1	2,2	2,2	2,2	1,9	2,2	2,1	1,8	1,9	1,8	1,8
Japan	0,7	0,6	0,4	0,4	0,4	0,3	0,1	0,3	0,2	0,0	-0,1	-0,1	-0,1
Kanada	2,3	2,2	1,5	1,6	1,5	1,5	1,2	1,5	1,3	1,1	1,3	1,3	1,4
Euro-Raum	3,0	2,3	1,3	1,3	1,5	1,2	1,0	1,2	1,1	1,0	0,9	1,0	1,0
Belgien	2,4	1,7	0,8	0,8	1,1	0,9	0,7	0,9	0,9	0,7	0,6	0,6	0,6
Deutschland	1,6	1,2	0,5	0,5	0,7	0,5	0,3	0,6	0,4	0,2	0,2	0,1	0,1
Irland	3,8	2,4	1,2	1,2	1,4	1,1	1,0	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9	0,8
Griechenland	10,1	6,9	9,7	11,5	9,4	7,8	9,5	8,2	9,1	10,4	9,1	9,0	7,6
Spanien	4,6	2,7	1,7	1,8	2,0	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,5	1,5	1,6
Frankreich	2,2	1,7	0,8	0,8	1,0	0,9	0,6	0,9	0,8	0,6	0,5	0,5	0,5
Italien	4,3	2,9	1,7	1,8	1,9	1,6	1,5	1,6	1,5	1,6	1,4	1,4	1,5
Luxemburg	1,9	1,3	0,4	0,4	0,5	0,3	0,5	0,3	0,7	0,4	0,4	0,3	0,3
Niederlande	2,0	1,5	0,7	0,7	0,9	0,7	0,4	0,8	0,7	0,4	0,3	0,4	0,4
Österreich	2,0	1,5	0,7	0,7	1,0	0,8	0,6	0,9	0,8	0,5	0,5	0,4	0,4
Portugal	6,3	3,8	2,4	2,4	2,6	2,5	2,9	2,5	2,7	3,2	2,8	3,1	3,2
Finnland	1,9	1,4	0,7	0,7	0,9	0,8	0,6	0,9	0,8	0,5	0,5	0,5	0,5
Dänemark	1,7	1,3	0,7	0,7	0,9	0,8	0,6	0,8	0,8	0,6	0,5	0,4	0,4
Schweden	2,1	1,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
Großbritannien	2,0	2,1	1,8	1,9	1,9	1,9	1,5	1,9	1,7	1,4	1,5	1,5	1,4
Norwegen	2,6	2,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,4	1,6	1,5	1,4	1,3	1,3	1,4
Schweiz	0,9	0,7	-0,1	0,0	-0,1	-0,2	-0,4	-0,1	-0,3	-0,5	-0,4	-0,3	-0,3

Q: OeNB, OECD, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. Rendite langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Wechselkurse

Übersicht 6: Referenzkurse der wichtigsten Währungen zum Euro

	2013	2014	2015	2015				2016	2016			2016	
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Jänner	Februar	März	April	Mai
	Fremdwährung je Euro												
Dollar	1,33	1,33	1,11	1,13	1,10	1,11	1,09	1,10	1,09	1,11	1,11	1,13	1,13
Yen	129,66	140,38	134,29	134,19	134,14	135,88	132,93	127,02	128,32	127,35	125,39	124,29	123,21
Schweizer Franken	1,23	1,21	1,07	1,07	1,04	1,07	1,08	1,10	1,09	1,10	1,09	1,09	1,11
Pfund Sterling	0,85	0,81	0,73	0,74	0,72	0,72	0,72	0,77	0,75	0,78	0,78	0,79	0,78
Schwedische Krone	8,65	9,10	9,35	9,38	9,30	9,43	9,30	9,33	9,28	9,41	9,28	9,20	9,29
Dänische Krone	7,46	7,45	7,46	7,45	7,46	7,46	7,46	7,46	7,46	7,46	7,46	7,44	7,44
Norwegische Krone	7,81	8,36	8,94	8,73	8,56	9,14	9,34	9,53	9,59	9,56	9,43	9,32	9,30
Tschechische Krone	25,99	27,54	27,29	27,63	27,38	27,07	27,06	27,04	27,03	27,04	27,05	27,03	27,03
Russischer Rubel	42,32	51,01	68,01	71,09	58,12	70,46	72,37	82,47	83,86	85,62	77,94	75,43	74,47
Ungarischer Forint	296,94	308,71	309,90	308,94	305,91	312,09	312,65	312,07	314,68	310,37	311,15	311,46	314,58
Polnischer Zloty	4,20	4,18	4,18	4,19	4,09	4,19	4,26	4,37	4,41	4,40	4,29	4,31	4,40
Neuer Rumänischer Leu	4,42	4,44	4,45	4,45	4,44	4,43	4,46	4,49	4,53	4,48	4,47	4,47	4,50
Bulgarischer Lew	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96
Chinesischer Renminbi	8,17	8,19	6,97	7,03	6,85	7,01	7,00	7,21	7,14	7,27	7,22	7,35	7,39

Veränderung gegen das Vorjahr in %

	2013	2014	2015	2015				2016			2016		
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Jänner	Februar	März	April	Mai
Nominell	+ 1,7	+ 1,2	- 2,8	- 3,1	- 3,9	- 2,2	- 1,8	+ 1,0	+ 0,1	+ 1,1	+ 1,9	+ 2,7	+ 2,1
Industriewaren	+ 1,8	+ 1,2	- 2,7	- 3,2	- 4,0	- 2,1	- 1,7	+ 1,2	+ 0,3	+ 1,2	+ 2,1	+ 2,8	+ 2,1
Real	+ 2,1	+ 1,5	- 2,7	- 3,0	- 3,8	- 2,0	- 1,8	+ 1,3	+ 0,5	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,9	.
Industriewaren	+ 2,2	+ 1,5	- 2,7	- 3,1	- 3,9	- 2,0	- 1,7	+ 1,4	+ 0,7	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,9	.

Q: OeNB, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Weltmarkt-Rohstoffpreise

Übersicht 7: HWWI-Index

	2013	2014	2015	2015			2016	2015	2016			2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Auf Dollarbasis	- 2,0	- 7,2	- 41,3	- 38,2	- 45,1	- 38,1	- 30,7	- 35,2	- 31,8	- 36,3	- 24,0	- 24,0	- 21,8
Ohne Energierohstoffe	- 5,3	- 4,3	- 20,1	- 19,9	- 22,0	- 22,9	- 16,3	- 23,2	- 21,0	- 16,9	- 10,8	- 7,0	- 7,1
Auf Euro-Basis	- 5,1	- 7,5	- 29,5	- 23,3	- 34,5	- 29,3	- 29,3	- 26,4	- 27,0	- 34,9	- 25,8	- 27,7	- 22,9
Ohne Energierohstoffe	- 8,3	- 4,4	- 4,3	- 0,5	- 7,0	- 12,0	- 14,4	- 12,8	- 15,5	- 14,9	- 12,8	- 11,6	- 8,4
Nahrungs- und Genussmittel	- 13,8	- 3,2	- 0,6	- 6,9	+ 3,5	- 2,2	- 9,6	- 3,7	- 8,7	- 11,3	- 8,8	- 6,6	+ 4,9
Industrierohstoffe	- 5,8	- 5,0	- 5,8	+ 2,5	- 11,1	- 15,9	- 16,5	- 16,7	- 18,5	- 16,5	- 14,6	- 13,6	- 13,9
Energierohstoffe	- 4,4	- 8,1	- 34,7	- 27,8	- 40,0	- 33,6	- 34,0	- 30,4	- 31,1	- 40,8	- 29,6	- 32,3	- 26,7
Rohöl	- 4,0	- 7,9	- 35,9	- 28,8	- 41,3	- 34,8	- 34,9	- 31,6	- 32,2	- 41,8	- 30,3	- 33,0	- 27,1

Q: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. Jahreswerte auf Basis von Monatswerten berechnet. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at

Kennzahlen für Österreich

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 2010

Übersicht 8: Verwendung des Bruttoinlandsproduktes und Herstellung von Waren

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2014				2015				2016
								IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.
Veränderung gegen das Vorjahr in %, real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)																
<i>Verwendung des Bruttoinlandsproduktes</i>																
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,8	+ 0,8	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,9	+ 1,6	+ 1,6	- 0,2	+ 0,5	+ 1,0	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,6		
Exporte	+ 6,0	+ 1,7	+ 0,8	+ 2,1	+ 1,6	+ 2,7	+ 4,0	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,7	+ 2,3	+ 1,1	+ 3,2			
Importe	+ 6,2	+ 1,1	+ 0,0	+ 1,3	+ 1,9	+ 2,9	+ 3,8	- 1,1	- 0,2	- 0,2	+ 3,6	+ 4,2	+ 3,9			
Inländische Verwendung ¹⁾	+ 2,8	+ 0,4	- 0,1	- 0,1	+ 0,9	+ 1,6	+ 1,4	- 1,3	- 0,4	- 0,1	+ 1,5	+ 2,6	+ 1,9			
Konsumausgaben insgesamt	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,7	+ 1,5	+ 1,2	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,6	+ 1,4	+ 1,3			
Private Haushalte	+ 1,3	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,4	+ 1,8	+ 1,4	+ 0,3	- 0,0	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,9	+ 1,3			
Staat	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,4	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,7	+ 1,1	+ 1,1	+ 2,7	+ 1,3			
Bruttoinvestitionen ²⁾	+ 9,1	- 0,3	- 2,2	- 1,6	- 0,2	+ 1,7	+ 1,9	- 5,0	- 2,8	- 1,8	- 0,0	+ 3,5	+ 2,2			
Bruttoanlageinvestitionen	+ 6,7	+ 1,3	- 0,3	- 0,2	+ 0,5	+ 1,7	+ 1,8	- 1,5	- 1,6	+ 0,1	+ 1,5	+ 1,6	+ 2,6			
Ausrüstungen und Waffensysteme	+ 10,1	+ 0,7	- 0,1	+ 1,3	+ 3,1	+ 2,5	+ 2,5	+ 1,8	- 1,0	+ 2,3	+ 5,4	+ 5,4	+ 5,2			
Bauten	+ 2,7	+ 2,2	- 2,1	- 1,0	- 1,2	+ 0,8	+ 1,3	- 3,8	- 2,1	- 1,6	- 0,9	- 0,5	+ 1,2			
Sonstige Anlagen ³⁾	+ 11,1	+ 0,2	+ 4,1	- 0,7	+ 0,2	+ 2,2	+ 2,0	- 1,0	- 1,6	+ 0,5	+ 1,1	+ 0,8	+ 1,2			
<i>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</i>																
Herstellung von Waren	+ 6,5	+ 2,4	- 0,4	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,9	+ 2,8	+ 0,9	+ 0,8	+ 0,8	+ 2,3	+ 1,9	+ 1,9			

Trend-Konjunktur-Komponente, Veränderung gegen das Vorquartal in %, real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)

	2014						2015				2016	
	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	
<i>Verwendung des Bruttoinlandsproduktes</i>												
Bruttoinlandsprodukt	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,5						
Exporte	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,8	+ 1,1	+ 0,8	+ 0,5						
Importe	- 0,0	+ 0,4	+ 1,0	+ 2,2	+ 1,1	+ 0,7						
Inländische Verwendung ¹⁾	+ 0,1	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,9						
Konsumausgaben insgesamt	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3						
Private Haushalte	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,3						
Staat	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,3						
Bruttoinvestitionen ²⁾	+ 0,0	- 0,4	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,4						
Bruttoanlageinvestitionen	- 0,3	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,6						
Ausrüstungen und Waffensysteme	- 0,2	+ 0,2	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,1	+ 0,8						
Bauten	- 0,4	- 0,1	- 0,3	- 0,3	+ 0,1	+ 0,6						
Sonstige Anlagen ³⁾	- 0,1	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3						
<i>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</i>												
Herstellung von Waren	- 0,0	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,6						

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. 2016, 2017: Prognose. – ¹⁾ Einschließlich statistischer Differenz. – ²⁾ Einschließlich Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen. – ³⁾ Überwiegend geistiges Eigentum (Forschung und Entwicklung, Computerprogramme, Urheberrechte). • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 9: Einkommen und Produktivität

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2014				2015				2016
								IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.
Veränderung gegen das Vorjahr in %																
<i>Nominell</i>																
Bruttonationaleinkommen	+ 4,2	+ 2,5	+ 2,0	+ 1,0	+ 2,6	+ 3,6	+ 3,2									
Arbeitnehmerentgelte	+ 3,9	+ 4,2	+ 2,8	+ 2,6	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,8	+ 2,5	+ 2,7	+ 2,5	+ 3,0	+ 2,7	+ 2,9			
Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	+ 5,2	+ 0,6	+ 0,7	+ 1,2	+ 1,7	+ 4,2	+ 3,8	+ 0,6	+ 1,4	+ 2,3	+ 1,4	+ 1,8	+ 3,0			
<i>Gesamtwirtschaftliche Produktivität</i>																
BIP real pro Kopf (Erwerbstätige)	+ 1,1	- 0,3	- 0,3	- 0,7	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,3	- 0,9	+ 0,2	+ 0,7	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,6			
<i>BIP nominell</i>	Mrd. €	308,63	317,06	322,88	329,30	337,29	349,48	360,64	86,32	80,18	83,30	85,62	88,18	82,75		
Pro Kopf (Bevölkerung)	in €	36.792	37.627	38.088	38.541	39.125	40.210	41.175	10.076	9.334	9.674	9.921	10.193	9.541		
Arbeitsvolumen Gesamtwirtschaft ¹⁾	+ 2,0	- 0,3	- 0,5	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,9	- 0,2	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,5	+ 1,1			
Stundenproduktivität Gesamtwirtschaft ²⁾	+ 0,8	+ 1,1	+ 0,8	- 0,1	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,7	- 0,0	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,5			

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. 2016, 2017: Prognose. – ¹⁾ Von Erwerbstätigen geleistete Arbeitsstunden. – ²⁾ Produktion je geleistete Arbeitsstunde. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Konjunkturklima

Übersicht 10: WIFO-Konjunkturklimaindex und WIFO-Frühindikator

	2015				2016				2016			
	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	
Indexpunkte (saisonbereinigt)												
<i>Konjunkturklimaindex Gesamtwirtschaft</i>												
Index der aktuellen Lagebeurteilungen	- 1,8	- 1,0	+ 0,7	+ 3,3	+ 1,8	+ 3,9	+ 2,8	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,4	+ 3,3	
Index der unternehmerischen Erwartungen	- 1,8	- 0,8	+ 0,2	+ 3,0	+ 2,3	+ 3,9	+ 3,3	+ 1,6	+ 2,1	+ 2,7	+ 4,0	
<i>Konjunkturklimaindex Wirtschaftsbereiche</i>												
Sachgütererzeugung	- 5,0	- 4,5	- 1,7	+ 0,3	- 2,0	+ 1,5	+ 1,2	- 4,3	- 3,0	- 2,9	- 2,8	
Bauwirtschaft	- 7,0	- 8,0	- 1,2	+ 1,2	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,5	+ 2,3	+ 0,9	+ 6,4	+ 5,9	
Dienstleistungen	+ 1,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 5,5	+ 4,1	+ 5,8	+ 4,1	+ 4,4	+ 3,9	+ 2,9	+ 6,4	
<i>WIFO-Frühindikator¹⁾</i>												
						+ 0,25	+ 0,18	- 0,03	- 0,07	- 0,05	+ 0,04	

Q: WIFO-Konjunkturtest, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. <http://konjunktur.wifo.ac.at/>. WIFO-Konjunkturklimaindex: Werte zwischen -100 (pessimistisches Konjunkturklima) und +100 (optimistisches Konjunkturklima). – ¹⁾ Monatlicher Sammelindikator, der Konjunkturwendepunkte der österreichischen Gesamtwirtschaft zeitnah anzeigt (standardisierte Werte, saisonbereinigt). • Rückfragen: Eva.Jungbauer@wifo.ac.at, Alexandros.Charos@wifo.ac.at, Astrid.Czaloun@wifo.ac.at

Tourismus

Übersicht 11: Tourismusentwicklung in der laufenden Saison

	Umsätze im Gesamt- reiseverkehr	Wintersaison 2014/15			Wintersaison 2015/16			Veränderung gegen das Vorjahr in %
		Insgesamt	Übernachtungen		Insgesamt	Übernachtungen ¹⁾		
			Aus dem Inland	Aus dem Ausland		Aus dem Inland	Aus dem Ausland	
Österreich ³⁾	+ 5,4	+ 2,1	+ 0,7	+ 2,5	+ 4,0	+ 4,0	+ 3,1	+ 4,3
Wien	+ 6,3	+ 5,8	+ 8,9	+ 5,0	+ 3,3	+ 5,1	+ 7,0	+ 4,6
Niederösterreich	+ 2,6	+ 1,1	- 0,6	+ 5,9	+ 1,0	+ 1,9	+ 1,1	+ 4,0
Burgenland	+ 3,3	- 1,1	- 0,1	- 7,4	+ 5,5	+ 5,0	+ 5,0	+ 4,6
Steiermark	+ 3,8	+ 2,2	- 0,2	+ 3,0	+ 3,4	+ 4,0	+ 2,7	+ 5,8
Kärnten	+ 4,8	+ 0,8	- 1,2	+ 2,0	+ 3,8	+ 3,7	+ 6,8	+ 1,9
Oberösterreich	+ 5,2	+ 0,9	+ 0,2	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,5	+ 1,9	+ 3,6
Salzburg	+ 5,8	+ 1,9	- 1,2	+ 2,7	+ 5,3	+ 5,1	+ 2,6	+ 5,8
Tirol	+ 5,4	+ 2,1	+ 1,6	+ 2,3	+ 3,3	+ 3,3	+ 2,0	+ 3,4
Vorarlberg ³⁾	+ 6,3	+ 0,7	+ 4,6	+ 0,3	+ 6,0	+ 4,9	+ 2,6	+ 5,1

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. Unbereinigte Werte. Wintersaison: 1. November bis 30. April des Folgejahres, Sommersaison: 1. Mai bis 31. Oktober. Umsätze einschließlich des internationalen Personentransportes. – ¹⁾ April 2016: Hochrechnung. – ²⁾ Schätzung. – ³⁾ Umsätze ohne, Übernachtungen einschließlich Kleinwalsertal. • Rückfragen: Sabine.Ehn-Fragner@wifo.ac.at, Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Außenhandel

Übersicht 12: Warenexporte und Warenimporte

	2015		2016		2013	2014	2015		2015		2016		Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	Mrd. €	Jänner bis März	Mrd. €	Jänner bis März			Jänner bis März	Jänner bis März	Novem- ber	Dezem- ber	Jänner	Februar		März
Warenexporte insgesamt	131,6	32,1	100,0	100,0	+ 1,8	+ 1,8	+ 2,7	+ 0,6	+ 5,4	+ 5,5	- 0,3	+ 4,3	- 1,8	
Intra-EU 28	90,8	22,5	69,1	70,1	+ 1,6	+ 1,7	+ 3,0	+ 1,8	+ 7,9	+ 6,1	- 0,4	+ 7,3	- 1,1	
Intra-EU 15	67,7	16,9	51,5	52,5	+ 1,6	+ 1,0	+ 2,1	+ 1,7	+ 7,3	+ 6,4	- 0,5	+ 7,2	- 1,3	
Deutschland	39,5	9,9	30,0	30,9	+ 0,1	+ 0,6	+ 3,6	+ 1,6	+ 8,7	+ 2,5	+ 0,1	+ 7,6	- 2,3	
Italien	8,3	2,1	6,3	6,4	- 2,6	+ 0,1	+ 0,4	- 0,3	+ 3,1	- 4,6	- 3,9	+ 4,3	- 1,2	
EU-Länder seit 2004	23,1	5,6	17,6	17,6	+ 1,5	+ 3,7	+ 5,6	+ 2,3	+ 9,6	+ 5,4	+ 0,1	+ 7,7	- 0,5	
5 EU-Länder ¹⁾	18,6	4,5	14,2	14,0	+ 1,8	+ 4,6	+ 5,6	+ 1,2	+ 8,3	+ 7,4	- 1,1	+ 8,2	- 2,9	
Tschechien	4,8	1,2	3,6	3,6	- 1,9	- 0,8	+ 9,4	+ 1,4	+ 20,1	+ 20,7	- 2,1	+ 8,4	- 1,7	
Ungarn	4,3	1,1	3,3	3,3	+ 4,4	+ 11,4	+ 0,5	+ 0,7	+ 1,1	- 8,9	- 2,6	+ 8,3	- 3,2	
Baltische Länder	0,4	0,1	0,3	0,4	+ 8,2	- 4,4	- 2,7	+ 14,1	+ 18,3	- 7,5	- 10,2	+ 22,8	+ 25,5	
Bulgarien, Kroatien, Rumänien	4,0	1,0	3,0	3,1	- 4,2	+ 4,7	+ 7,5	+ 5,9	+ 15,1	- 2,1	+ 7,7	+ 3,3	+ 6,9	
Extra-EU 28	40,7	9,6	30,9	29,9	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,0	- 2,1	- 0,2	+ 4,1	- 0,1	- 2,2	- 3,4	
Schweiz	7,1	1,7	5,4	5,4	+ 1,7	+ 5,5	+ 6,5	- 4,7	- 5,6	+ 11,9	+ 6,4	- 8,2	- 9,7	
Westbalkanländer	1,1	0,3	0,9	0,9	- 2,2	- 1,6	+ 5,4	+ 7,3	+ 4,3	+ 9,4	+ 1,0	+ 15,4	+ 5,2	
GUS-Europa	2,5	0,5	1,9	1,7	+ 8,3	- 10,6	- 36,6	- 7,5	- 26,3	- 15,2	- 24,9	- 9,5	+ 10,1	
Russland	2,0	0,4	1,5	1,3	+ 9,0	- 8,0	- 38,1	- 12,1	- 29,2	- 16,6	- 29,1	- 15,2	+ 7,3	
Industrieländer in Übersee	13,9	3,4	10,6	10,7	+ 1,7	+ 8,0	+ 11,3	+ 2,2	+ 7,4	+ 8,3	+ 5,0	+ 4,5	- 2,1	
USA	9,1	2,2	6,9	6,9	+ 1,9	+ 10,2	+ 16,7	+ 1,1	+ 4,9	+ 17,6	+ 5,4	+ 4,9	- 5,7	
China	3,3	0,8	2,5	2,5	+ 3,5	+ 7,8	- 2,2	+ 1,5	- 4,7	- 16,2	+ 13,7	+ 3,9	- 8,3	
Japan	1,3	0,3	1,0	1,0	+ 2,5	- 1,1	+ 1,4	+ 6,2	+ 14,2	- 0,6	+ 7,9	- 0,7	+ 11,1	
Agrarwaren	9,6	2,4	7,3	7,3	+ 4,2	+ 2,6	+ 3,2	+ 0,9	+ 10,0	+ 1,3	- 2,9	+ 4,1	+ 1,3	
Roh- und Brennstoffe	6,5	1,5	4,9	4,7	- 13,2	- 5,2	- 5,3	- 11,7	- 9,1	- 9,2	- 14,0	- 7,1	- 13,6	
Industriewaren	115,5	28,2	87,8	88,0	+ 2,8	+ 2,2	+ 3,1	+ 1,4	+ 5,9	+ 6,7	+ 0,8	+ 5,0	- 1,4	
Chemische Erzeugnisse	17,9	4,3	13,6	13,5	+ 1,2	+ 6,9	+ 0,7	+ 0,9	+ 0,2	+ 27,3	+ 2,0	+ 1,8	- 1,0	
Bearbeitete Waren	29,0	7,0	22,1	21,8	- 2,3	+ 2,2	+ 3,1	- 3,0	+ 3,9	- 3,8	- 5,9	+ 1,3	- 4,2	
Maschinen, Fahrzeuge	52,2	12,9	39,7	40,2	+ 4,9	+ 1,5	+ 4,4	+ 2,1	+ 9,3	+ 3,1	+ 1,1	+ 6,7	- 0,9	
Konsumnahe Fertigwaren	15,2	3,7	11,6	11,6	+ 5,6	+ 1,6	+ 2,4	+ 6,2	+ 7,8	+ 6,7	+ 11,2	+ 9,0	- 0,5	
Warenimporte insgesamt	133,0	33,2	100,0	100,0	- 1,0	- 0,7	+ 2,4	+ 0,2	+ 8,4	+ 5,9	+ 1,0	+ 2,5	- 2,6	
Intra-EU 28	93,7	23,0	70,4	69,2	- 0,7	- 0,7	+ 1,3	+ 0,9	+ 8,4	+ 1,7	- 1,3	+ 6,3	- 2,1	
Intra-EU 15	74,7	18,3	56,2	55,3	- 0,8	- 0,9	+ 1,1	+ 1,0	+ 8,1	+ 1,1	- 1,0	+ 6,9	- 2,6	
Deutschland	49,1	11,9	36,9	35,9	- 1,1	- 1,0	+ 1,1	- 0,1	+ 7,6	+ 0,7	- 1,9	+ 6,4	- 4,3	
Italien	8,2	2,0	6,2	6,0	- 2,5	+ 0,3	+ 2,0	+ 3,3	+ 10,2	+ 0,4	+ 0,5	+ 10,1	- 0,4	
EU-Länder seit 2004	19,0	4,6	14,3	14,0	- 0,1	+ 0,1	+ 2,0	+ 0,6	+ 9,7	+ 4,4	- 2,4	+ 4,0	- 0,1	
5 EU-Länder ¹⁾	16,6	4,0	12,5	12,1	+ 0,2	+ 0,7	+ 1,6	- 0,7	+ 9,1	+ 4,6	- 3,0	+ 2,0	- 1,3	
Tschechien	5,6	1,4	4,2	4,1	+ 7,5	+ 2,7	+ 2,8	- 0,5	+ 11,8	+ 10,7	- 1,1	+ 1,1	- 1,5	
Ungarn	3,4	0,9	2,6	2,6	- 0,8	+ 2,6	- 10,9	+ 4,4	- 4,7	+ 1,7	+ 3,1	+ 2,7	+ 7,2	
Baltische Länder	0,2	0,0	0,1	0,1	+ 5,9	+ 2,7	+ 9,4	+ 14,2	+ 24,7	+ 5,0	+ 33,1	+ 5,3	+ 9,0	
Bulgarien, Kroatien, Rumänien	2,2	0,5	1,6	1,6	- 4,8	- 2,8	+ 4,7	+ 11,1	+ 18,4	+ 3,3	+ 5,8	+ 20,0	+ 7,5	
Extra-EU 28	39,3	10,2	29,6	30,8	- 1,7	- 0,5	+ 5,2	- 1,2	+ 8,4	+ 15,7	+ 5,7	- 5,1	- 3,9	
Schweiz	7,5	1,8	5,6	5,4	- 0,7	- 2,8	+ 13,0	+ 3,7	+ 21,8	+ 38,6	+ 19,3	- 5,9	+ 0,1	
Westbalkanländer	1,0	0,2	0,7	0,7	+ 10,9	+ 8,7	+ 6,6	+ 9,5	+ 5,4	+ 3,6	+ 1,5	+ 16,2	+ 10,4	
GUS-Europa	2,9	0,7	2,2	2,1	- 20,6	- 24,4	- 3,1	+ 26,2	- 5,9	+ 47,7	+ 58,6	+ 44,6	- 7,6	
Russland	2,3	0,5	1,8	1,6	- 22,1	- 28,0	+ 1,6	+ 34,5	- 8,1	+ 72,0	+ 79,7	+ 50,6	- 3,5	
Industrieländer in Übersee	8,9	2,9	6,7	8,7	+ 3,8	+ 1,1	+ 15,7	- 3,6	+ 23,0	+ 20,3	+ 8,8	- 14,0	- 2,2	
USA	5,3	2,0	3,9	6,0	+ 5,0	+ 2,0	+ 19,3	- 3,0	+ 38,3	+ 37,4	+ 11,4	- 18,5	+ 12,3	
China	7,9	2,0	5,9	6,0	+ 0,6	+ 7,9	+ 8,0	- 2,7	+ 15,5	+ 6,1	+ 1,5	- 1,2	- 8,2	
Japan	1,9	0,5	1,4	1,5	- 5,1	+ 3,3	+ 7,4	+ 0,8	+ 14,1	+ 12,9	+ 8,0	- 1,1	- 3,1	
Agrarwaren	10,2	2,5	7,6	7,5	+ 3,2	+ 3,0	+ 3,0	+ 1,7	+ 6,9	+ 4,2	- 1,6	+ 6,6	+ 0,3	
Roh- und Brennstoffe	16,0	3,3	12,0	9,9	- 12,4	- 9,4	- 14,8	- 17,5	- 20,6	- 10,6	- 14,7	- 13,0	- 23,6	
Industriewaren	106,9	27,4	80,3	82,6	+ 1,4	+ 0,8	+ 5,6	+ 2,7	+ 14,0	+ 8,8	+ 3,6	+ 4,4	+ 0,4	
Chemische Erzeugnisse	18,4	5,2	13,8	15,8	+ 3,3	+ 3,9	+ 4,1	- 2,5	+ 14,1	+ 13,9	+ 5,1	- 6,7	- 5,2	
Bearbeitete Waren	21,0	5,1	15,8	15,3	- 2,3	+ 1,3	+ 4,3	+ 0,3	+ 13,3	+ 1,2	- 4,0	+ 7,1	- 1,9	
Maschinen, Fahrzeuge	45,3	11,7	34,1	35,2	+ 2,8	- 0,8	+ 5,7	+ 7,0	+ 16,3	+ 8,8	+ 8,2	+ 9,9	+ 3,6	
Konsumnahe Fertigwaren	20,0	5,0	15,1	15,0	+ 1,0	+ 4,2	+ 5,1	+ 0,6	+ 10,6	+ 5,5	- 2,7	+ 6,8	- 2,1	

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. Monatsdaten für das aktuelle Jahr werden laufend revidiert. – ¹⁾ Tschechien, Ungarn, Polen, Slowenien, Slowakei. • Rückfragen: Irene.Langer@wifo.ac.at, Gabriele.Wellan@wifo.ac.at

Landwirtschaft

Übersicht 13: Markt- und Preisentwicklung von Agrarprodukten

	2012	2013	2014	2015	2015				2016	2015	2016	2016		
					I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	
	1.000 t				Veränderung gegen das Vorjahr in %									
Marktentwicklung														
Milchanlieferung ¹⁾	2.964	2.933	3.062	3.102	- 3,2	- 0,1	+ 2,9	+ 6,3	+ 6,6	+ 8,1	+ 5,3	+ 10,5	+ 4,5	
Marktleistung Getreide insgesamt ²⁾	2.422	2.387	2.737	2.586	
BEE ³⁾ Rindfleisch	208	209	206	209	- 0,9	+ 4,9	+ 0,9	+ 1,1	+ 2,3	- 3,0	- 2,7	+ 13,8	- 2,5	
BEE ³⁾ Kalbfleisch	10	9	9	9	- 8,6	- 3,2	- 17,8	- 12,3	- 5,2	- 13,6	- 0,4	+ 18,6	- 22,2	
BEE ³⁾ Schweinefleisch	493	492	487	490	- 0,3	+ 2,9	- 3,8	+ 3,2	+ 1,9	- 0,8	+ 1,2	+ 10,8	- 5,2	
Geflügelschlachtungen ⁴⁾	93	95	97	102	+ 6,5	+ 5,5	+ 0,8	+ 8,4	+ 4,3	+ 7,8	- 10,3	+ 18,0	+ 8,0	
	€ je t				Veränderung gegen das Vorjahr in %									
Erzeugerpreise (ohne Umsatzsteuer)														
Milch (4% Fett, 3,3% Eiweiß)	329	367	385	328	- 18,4	- 15,8	- 15,9	- 8,3	- 5,9	- 5,1	- 3,0	- 4,9	- 9,8	
Qualitätsweizen ⁵⁾	210	186	163	167	+ 1,9	+ 2,9	+ 3,7	+ 0,6	- 8,9	- 1,1	- 5,4	- 6,2	- 15,0	
Körnermais ⁵⁾	194	199	151	134	- 21,9	- 24,0	- 15,4	+ 29,7	+ 18,8	+ 33,5	+ 21,5	+ 18,3	+ 16,7	
Jungstiere (Handelsklasse R3) ⁶⁾⁷⁾	3.884	3.833	3.722	3.884	+ 3,6	+ 5,3	+ 4,3	+ 4,3	- 1,3	+ 2,6	+ 1,5	- 0,8	- 4,5	
Schweine (Handelsklasse E) ⁶⁾	1.704	1.723	1.596	1.438	- 8,8	- 12,5	- 10,6	- 7,3	- 11,0	- 11,8	- 7,2	- 11,0	- 14,6	
Masthühner bratfertig, lose ⁸⁾	2.174	2.348	2.338	2.114	- 8,1	- 10,1	- 10,0	- 10,1	- 2,5	- 9,8	- 6,2	- 0,9	+ 0,0	

Q: Agrarmarkt Austria, Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – 1) Milchanlieferung an die Be- und Verarbeitungsbetriebe. – 2) Wirtschaftsjahre, Summe der Marktleistung von Juli bis Juni des nächsten Jahres, Körnermais von Oktober bis September (Wirtschaftsjahr 2014/15 = Jahr 2014). – 3) Bruttoeigenerzeugung (BEE) von Fleisch: untersuchte Schlachtungen in Österreich einschließlich Exporte und abzüglich Importe von lebenden Tieren. – 4) Schlachtungen von Brat-, Back- und Suppenhühnern in Betrieben mit mindestens 5.000 Schlachtungen im Vorjahr. – 5) Preise der ersten Handelsstufe; für das laufende Wirtschaftsjahr Mischpreise aus A-Konto-Zahlungen und zum Teil endgültigen Preisen. – 6) € je t Schlachtgewicht. – 7) Preis frei Rampe Schlachthof, gemäß Viehmeldeverordnung. – 8) Verkaufspreis frei Filiale. • Rückfragen: Dietmar.Weinberger@wifo.ac.at

Herstellung von Waren

Übersicht 14: Produktion, Beschäftigung und Auftragslage

	2013	2014	2015	2015				2016	2015	2016	2016		
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Produktionsindex (arbeitsmäßig bereinigt)													
Insgesamt	+ 1,1	+ 1,1	+ 2,0	+ 0,8	+ 3,1	+ 2,7	+ 1,9	+ 4,6	+ 4,3	- 1,0	+ 2,7	- 0,6	+ 3,6
Vorleistungen	± 0,0	+ 4,8	+ 2,5	- 2,5	+ 1,9	+ 2,5	+ 5,4	+ 4,6	+ 7,0	+ 2,5	+ 5,8	+ 5,9	+ 5,4
Investitionsgüter	+ 3,9	- 1,4	- 3,0	+ 2,0	- 1,0	- 3,0	+ 1,1	+ 5,4	+ 3,9	- 3,0	+ 3,7	- 2,2	+ 1,1
Kfz	+ 8,5	+ 2,1	+ 1,6	+ 0,8	+ 2,1	+ 5,6	+ 4,1	+ 5,7	+ 7,8	+ 2,6	+ 0,9	+ 4,1	+ 6,7
Konsumgüter	+ 0,2	+ 5,0	- 3,7	+ 1,5	+ 2,6	- 3,7	- 1,0	+ 2,6	+ 0,3	- 3,7	- 0,3	- 2,6	- 1,0
Langlebige Konsumgüter	- 4,2	- 4,8	- 4,7	- 0,1	+ 4,5	- 4,7	+ 2,6	+ 4,4	- 1,6	- 4,7	- 8,3	- 1,9	+ 2,6
Kurzlebige Konsumgüter	+ 1,3	+ 7,5	- 3,4	+ 1,8	+ 2,2	- 3,4	- 1,8	+ 2,2	+ 0,6	- 3,4	+ 1,1	- 2,7	- 1,8
Beschäftigte	- 0,1	- 0,4	+ 0,9	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,9	.	+ 0,7	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,1	.
Geleistete Stunden	- 0,3	- 1,8	- 0,5	+ 0,6	+ 1,1	+ 0,4	.	- 4,1	+ 3,5	+ 2,4	- 0,8	+ 4,4	.
Produktion pro Kopf (Beschäftigte)	+ 1,9	+ 3,0	- 1,9	- 0,3	+ 0,8	- 1,9	.	+ 3,9	+ 3,4	- 1,9	+ 1,5	- 1,6	.
Produktion (unbereinigt) je geleistete Stunde	+ 4,8	+ 5,2	+ 1,9	+ 5,6	+ 0,3	+ 1,7	.	+ 2,6	+ 3,8	- 0,3	+ 2,0	+ 1,7	.
Auftragseingänge	+ 1,0	- 0,4	+ 3,1	+ 3,4	+ 2,0	+ 7,9	.	- 0,2	+ 18,3	+ 6,5	+ 0,1	+ 2,3	.
Inland	+ 3,7	- 2,6	+ 0,7	+ 1,4	+ 1,7	+ 2,5	.	- 2,8	+ 9,9	+ 0,8	+ 4,3	+ 5,0	.
Ausland	+ 0,2	+ 0,4	+ 3,9	+ 4,1	+ 2,2	+ 9,7	.	+ 0,6	+ 21,2	+ 8,3	- 1,2	+ 1,5	.
Auftragsbestand	+ 1,0	- 2,5	+ 6,0	- 0,6	- 1,7	+ 6,0	.	- 0,6	+ 1,6	+ 6,0	+ 7,4	+ 6,9	.
Inland	+ 8,4	+ 6,7	+ 5,1	+ 3,6	+ 5,2	+ 5,1	.	+ 3,6	+ 4,3	+ 5,1	+ 6,0	+ 4,5	.
Ausland	- 0,4	- 4,4	+ 6,2	- 1,4	- 3,2	+ 6,2	.	- 1,6	+ 1,0	+ 6,2	+ 7,7	+ 7,4	.

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Anna.Strauss@wifo.ac.at

Übersicht 15: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests für die Sachgütererzeugung

	2015				2016		2015		2016	2016	
	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	Indexpunkte (saisonbereinigt) ¹⁾										
Konjunkturklimaindex Sachgütererzeugung	- 5,0	- 4,5	- 1,7	+ 0,3	- 2,0	+ 1,5	+ 1,2	- 4,3	- 3,0	- 2,9	- 2,8
Index der aktuellen Lagebeurteilungen	- 5,4	- 4,9	- 2,4	- 1,3	- 1,1	+ 2,0	+ 1,8	- 2,0	- 3,0	- 2,9	- 3,4
Index der unternehmerischen Erwartungen	- 4,8	- 4,2	- 1,0	+ 1,9	- 3,0	+ 1,0	+ 0,7	- 6,4	- 3,2	- 3,0	- 2,3
	In % der Unternehmen (saisonbereinigt)										
Auftragsbestände zumindest ausreichend	64,7	64,1	64,0	66,0	67,5	67,6	70,3	65,0	67,2	65,9	66,9
Auslandsauftragsbestände zumindest ausreichend	59,7	59,8	62,9	60,3	62,1	62,2	62,8	61,7	61,9	60,4	61,4
	Salden aus positiven und negativen Antworten in % aller Antworten (saisonbereinigt)										
Fertigwarenlager zur Zeit	+ 10,8	+ 11,1	+ 8,8	+ 7,7	+ 10,2	+ 5,3	+ 7,6	+ 11,2	+ 11,7	+ 8,3	+ 10,6
Produktion in den nächsten 3 Monaten	- 1,0	- 0,4	+ 4,4	+ 6,3	+ 1,7	+ 4,2	+ 5,0	- 2,4	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,5
Geschäftslage in den nächsten 6 Monaten	- 4,7	- 4,1	+ 0,2	+ 4,5	- 2,7	+ 5,2	+ 2,4	- 6,7	- 3,7	- 3,3	- 3,8
Verkaufspreise in den nächsten 3 Monaten	- 5,3	- 0,2	+ 1,9	+ 0,4	- 2,1	- 1,0	- 3,3	- 0,3	- 2,7	- 3,7	- 1,1

Q: WIFO-Konjunkturtest, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – 1) Werte zwischen -100 (pessimistisches Konjunkturklima) und +100 (optimistisches Konjunkturklima). • Rückfragen: Eva.Jungbauer@wifo.ac.at, Alexandros.Charos@wifo.ac.at

Bauwirtschaft

Übersicht 16: Bauwesen

	2013	2014	2015	II. Qu.	2015 III. Qu.	IV. Qu.	2016 I. Qu.	2015 Dezember	Jänner	Februar	2016 März	April	Mai
Veränderung gegen das Vorjahr in %													
<i>Konjunkturdaten¹⁾</i>													
<i>Produktion²⁾</i>													
Bauwesen insgesamt	+ 1,4	+ 0,4	- 0,9	- 0,9	- 1,2	+ 0,2	.	+ 3,6	- 2,5	+11,0	.	.	.
Hochbau	+ 2,4	- 1,4	- 2,0	- 2,5	- 5,2	+ 2,2	.	+ 10,8	+ 9,8	+28,6	.	.	.
Wohnhaus-, Siedlungsbau	+ 2,0	- 2,6	- 4,8	- 6,4	- 2,9	- 1,8	.	+ 3,1	- 2,5	+21,4	.	.	.
Sonstiger Hochbau	+ 3,9	+ 0,5	- 4,5	- 4,4	- 9,0	+ 0,1	.	+12,5	+17,6	+44,8	.	.	.
Tiefbau	- 0,8	+ 6,2	- 3,3	- 1,2	- 0,4	- 8,2	.	- 5,6	-13,1	-19,7	.	.	.
Baunebengewerbe ³⁾	+ 1,6	- 0,6	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,7	+ 2,1	.	+ 2,7	- 5,4	+10,8	.	.	.
Auftragsbestände	- 0,1	+ 8,5	- 1,3	- 1,3	- 1,7	+ 0,2	.	+ 0,1	+ 2,3	+ 1,7	.	.	.
Auftragseingänge	+ 2,7	- 0,9	- 2,3	- 3,1	+ 0,5	+ 2,7	.	- 0,4	+ 5,2	+ 9,4	.	.	.
<i>Arbeitsmarkt</i>													
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,4	- 0,1	- 0,5	- 0,6	+ 0,0	- 0,1	+ 1,8	- 0,7	- 0,2	+ 4,3	+ 1,5	+ 0,9	.
Arbeitslose	+12,5	+ 4,8	+ 7,2	+13,4	+ 8,9	+ 3,1	- 5,3	+ 1,9	+ 0,2	-10,0	- 7,0	- 8,8	- 8,1
Offene Stellen	- 7,6	-17,1	+ 6,2	- 2,5	+12,7	+38,0	+59,1	+41,6	+83,8	+59,9	+48,8	+50,2	+59,3
<i>Baupreisindex</i>													
Hoch- und Tiefbau	+ 1,3	+ 1,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,5	+ 1,0
Hochbau	+ 2,5	+ 2,5	+ 1,8	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,8
Wohnhaus-, Siedlungsbau	+ 2,4	+ 2,3	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,7
Sonstiger Hochbau	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,0	+ 1,8	+ 2,0
Tiefbau	- 0,1	+ 0,4	- 0,8	- 0,7	- 1,1	- 1,0	- 0,2

Q: Statistik Austria, Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – ¹⁾ Konjunkturerhebung (Grundgesamtheit). 2015: vorläufig. – ²⁾ Abgesetzte Produktion nach Aktivitätsansatz. – ³⁾ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe. • Rückfragen: Michael.Weingaertler@wifo.ac.at

Binnenhandel

Übersicht 17: Umsätze und Beschäftigung

	2013	2014	2015	II. Qu.	2015 III. Qu.	IV. Qu.	2016 I. Qu.	2015 Oktober	2015 November	2015 Dezember	Jänner	2016 Februar	März
Veränderung gegen das Vorjahr in %													
Nettoumsätze nominell	- 2,0	- 1,4	- 0,5	- 0,5	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,8	- 3,7	+ 3,6	+ 0,6	- 2,0	+ 4,4	+ 0,1
Kfz-Handel und -Reparatur	- 0,5	- 2,4	+ 2,7	+ 2,8	+ 6,0	+ 6,5	+ 7,4	- 0,1	+10,5	+10,5	+ 6,7	+15,2	+ 2,0
Großhandel	- 4,1	- 2,5	- 2,6	- 2,3	- 2,2	- 2,5	- 1,3	- 7,2	+ 2,6	- 2,5	- 3,9	+ 1,9	- 1,8
Einzelhandel	+ 1,4	+ 1,2	+ 1,7	+ 1,3	+ 2,1	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,9	+ 1,8	- 2,6	+ 4,5	+ 2,8
Nettoumsätze real ¹⁾	- 2,1	- 0,9	+ 0,8	+ 0,5	+ 1,5	+ 1,1	+ 2,3	- 2,6	+ 4,8	+ 1,4	- 1,5	+ 6,3	+ 2,2
Kfz-Handel und -Reparatur	- 0,9	- 3,1	+ 2,3	+ 2,3	+ 5,4	+ 5,8	+ 6,7	- 0,6	+ 9,6	+10,0	+ 6,0	+14,4	+ 1,5
Großhandel	- 3,4	- 0,9	+ 0,0	- 0,3	+ 0,4	- 0,3	+ 1,8	- 5,0	+ 5,0	- 0,5	- 2,3	+ 5,7	+ 2,0
Einzelhandel	- 0,2	+ 0,4	+ 1,6	+ 0,8	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,1	+ 2,1	+ 1,7	- 3,1	+ 3,9	+ 2,7
Beschäftigte ²⁾	- 0,5	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,4
Kfz-Handel und -Reparatur	- 1,3	- 0,7	- 0,5	- 0,9	- 0,0	+ 0,3	+ 0,5	- 0,2	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,6
Großhandel	- 0,8	+ 0,2	- 0,0	+ 0,0	- 0,0	- 0,1	+ 0,2	- 0,4	+ 0,1	- 0,1	± 0,0	+ 0,3	+ 0,3
Einzelhandel	- 0,2	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. ÖNACE 2008. – ¹⁾ Die Preisbereinigung der nominellen Umsatzindizes erfolgt mit den Messzahlen jener Waren des Großhandelspreisindex und des Verbraucherpreisindex, die den einzelnen Gliederungsbereichen entsprechen. – ²⁾ Unselbständige und selbständige Beschäftigungsverhältnisse. • Rückfragen: Martina.Einsiedl@wifo.ac.at

Private Haushalte

Übersicht 18: Privater Konsum, Sparquote, Konsumklima

	2013	2014	2015	II. Qu.	2015 III. Qu.	IV. Qu.	2016 I. Qu.	2015 Dezember	Jänner	Februar	2016 März	April	Mai
Veränderung gegen das Vorjahr in %, real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)													
Privater Konsum	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,9	+ 1,3
Dauerhafte Konsumgüter	- 3,0	- 0,5	- 1,4	- 1,4	- 3,1	- 0,3	+ 0,9
In % des persönlichen verfügbaren Einkommens													
Sparquote ¹⁾	7,3	7,8	6,9	7,1	6,8	6,9
Saldo aus positiven und negativen Antworten in % aller Antworten (saisonbereinigt)													
Konsumklimaindikator	- 5,8	- 9,0	- 12,4	- 11,0	- 11,9	- 15,2	- 13,5	- 14,3	- 14,5	- 13,9	- 12,0	- 13,6	- 11,5
Finanzielle Situation in den nächsten 12 Monaten	- 3,3	- 2,6	- 0,6	- 0,4	- 0,6	± 0,0	+ 2,8	+ 0,8	+ 2,9	+ 1,3	+ 4,1	- 0,3	+ 3,5
Allgemeine Wirtschaftslage in den nächsten 12 Monaten	- 6,7	- 10,3	- 17,1	- 17,0	- 16,9	- 17,1	- 16,5	- 15,8	- 17,7	- 15,3	- 16,5	- 17,2	- 15,7
Arbeitslosigkeit in den nächsten 12 Monaten	+27,4	+34,0	+42,5	+35,7	+43,8	+54,2	+49,6	+55,0	+53,3	+48,8	+46,7	+47,3	+42,4
Sparen in den nächsten 12 Monaten	+14,3	+10,8	+10,8	+ 9,2	+13,8	+10,5	+ 9,4	+13,0	+10,1	+ 7,2	+11,0	+10,2	+ 8,9

Q: Statistik Austria, Europäische Kommission, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – ¹⁾ Gleitende Summen über jeweils vier Quartale ("rolling years" bzw. "gleitende Jahre"). • Rückfragen: Martina.Einsiedl@wifo.ac.at

Verkehr

Übersicht 19: Güter- und Personenverkehr

	2013	2014	2015	II. Qu.	2015	2016	2015	Jänner	Februar	2016	April	Mai
				III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember			März		
	Veränderung gegen das Vorjahr in %											
Güterverkehr												
Verkehrsleistung												
Straße	- 3,8	+ 7,0	+ 3,3	+ 3,0	+ 3,6	+ 3,1
Schiene	- 1,7	+ 5,6	- 1,0	- 4,3	- 3,4	- 0,5
Luftfahrt ¹⁾	- 1,5	+ 10,9	- 0,6	+ 1,2	+ 3,9	- 5,1	.	- 3,1	+ 5,3	.	.	.
Binnenschifffahrt	+ 5,6	- 11,3	- 15,6	- 1,6	- 38,2	- 15,7	.	+ 3,3	+ 7,6	+ 22,5	.	.
Lkw-Fahrleistung ²⁾	+ 1,6	+ 2,8	+ 2,1	+ 1,4	+ 2,3	+ 3,3	+ 4,6	+ 4,9	+ 1,4	+ 9,8	+ 2,8	+ 6,5
Neuzulassungen Lkw ³⁾	+ 3,3	+ 0,4	+ 8,3	+ 5,0	+ 12,4	+ 19,6	+ 22,5	+ 38,1	+ 11,2	+ 38,8	+ 19,2	+ 8,4
Personenverkehr												
Straße (Pkw-Neuzulassungen)	- 5,1	- 4,9	+ 1,7	+ 1,4	+ 6,8	+ 8,2	+ 4,4	+ 31,3	+ 2,5	+ 9,0	+ 2,8	+ 5,4
Bahn (Personenkilometer)	+ 3,9	+ 0,9
Luftverkehr (Passagiere ⁴⁾)	- 2,1	+ 2,2	+ 1,2	+ 0,6	+ 5,0	+ 0,6	.	- 0,6	+ 1,0	.	.	.
Arbeitsmarkt Verkehr und Lagerei												
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,3	+ 0,8	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,2	+ 0,8
Arbeitslose	+ 9,1	+ 7,1	+ 8,0	+ 10,5	+ 8,0	+ 6,2	+ 3,6	+ 5,0	+ 4,0	+ 3,2	+ 3,7	+ 2,4
Offene Stellen	- 16,5	+ 12,7	+ 4,7	- 1,9	+ 7,6	+ 17,2	+ 45,2	+ 19,5	+ 49,6	+ 33,3	+ 52,9	+ 42,3
Kraftstoffpreise												
Dieselmotorkraftstoff	- 3,7	- 4,3	- 13,7	- 10,3	- 15,3	- 14,8	- 15,4	- 12,7	- 12,5	- 16,5	- 17,1	- 15,3
Normalbenzin	- 3,9	- 3,4	- 10,9	- 7,2	- 10,3	- 13,0	- 9,4	- 8,7	- 4,8	- 9,5	- 13,5	- 12,2

Q: Statistik Austria, BMWFW, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – ¹⁾ Aufkommen im Fracht- und Postverkehr. – ²⁾ Lkw mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t oder mehr im hochrangigen mautpflichtigen Straßennetz. – ³⁾ Lkw mit einer Nutzlast von 1 t oder mehr. – ⁴⁾ Ankünfte und Abflüge. • Rückfragen: Michael.Weingaertler@wifo.ac.at

Bankenstatistik

Übersicht 20: Zinssätze, Bankeinlagen und -kredite

	2013	2014	2015	I. Qu.	2015	2016	2015	Jänner	Februar	2016	April	Mai
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	In %	I. Qu.		März		
Geld- und Kapitalmarktzinssätze												
Basiszinssatz	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,1	- 0,4	- 0,6
Taggeldsatz	0,1	0,1	- 0,1	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,3	- 0,3
Dreimonatszinssatz	0,2	0,2	- 0,0	0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,3
Sekundärmarktrendite Bund Benchmark	2,0	1,5	0,7	0,5	0,7	1,0	0,8	0,6	0,8	0,5	0,5	0,4
Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite				0,3	0,5	0,4	0,2	0,4	0,2	0,2	0,1	0,1
Soll-Zinssätze der inländischen Kreditinstitute												
An private Haushalte												
Für Konsum: 1 bis 5 Jahre	4,4	4,5	4,1	4,1	4,1	4,1	4,0	4,2	4,0	4,3	4,1	4,2
Für Wohnbau: über 10 Jahre	3,6	3,2	2,5	2,6	2,5	2,5	2,6	2,5	2,5	2,6	2,5	2,4
An nichtfinanzielle Unternehmen												
Bis 1 Mio. €: bis 1 Jahr	2,2	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9	2,0	1,9	1,9
Über 1 Mio. €: bis 1 Jahr	1,7	1,7	1,5	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,5	1,4
An private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen												
In Yen	1,4	1,7	1,7	1,5	1,8	1,8	1,6	1,8	1,7	1,9	1,9	1,5
In Schweizer Franken	1,5	1,5	1,4	1,6	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,2	1,4	1,3
Haben-Zinssätze der inländischen Kreditinstitute												
Einlagen von privaten Haushalten												
Bis 1 Jahr	0,7	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Über 2 Jahre	1,6	1,4	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	0,8
Spareinlagen von privaten Haushalten												
Bis 1 Jahr	0,7	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Über 2 Jahre	1,5	1,3	0,8	0,9	0,8	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9	0,7
Veränderung der Endstände gegen das Vorjahr in %												
Einlagen und Kredite												
Einlagen insgesamt	+ 2,3	+ 3,2	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,5	+ 4,8	+ 4,2	+ 4,5				
Spareinlagen	- 2,9	- 1,8	- 1,9	- 1,7	- 1,7	- 2,1	- 1,9	- 1,7				
Termineinlagen	+ 4,5	+ 17,4	+ 0,4	+ 5,4	+ 1,8	+ 5,1	+ 0,4	+ 2,9				
Sichteinlagen	+ 9,0	+ 5,1	+ 12,6	+ 11,1	+ 12,8	+ 12,6	+ 12,6	+ 12,7				
Fremdwährungseinlagen	+ 5,3	+ 30,8	+ 4,1	+ 23,3	+ 23,5	+ 28,6	+ 4,1	- 3,2				
Direktkredite an inländische Nichtbanken	- 1,2	+ 0,3	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,1	+ 2,0	+ 1,1				

Q: OeNB, EZB, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Arbeitsmarkt

Übersicht 21: Saisonbereinigte Arbeitsmarkindikatoren

	2014		2015				2016		2015		2016		2016	
	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	
	Veränderung gegen die Vorperiode in %													
Unselbständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	± 0,0	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	
Arbeitslose	+ 2,4	+ 2,2	+ 3,4	+ 4,3	+ 0,6	- 0,6	- 0,9	- 0,7	- 0,4	- 0,2	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,3	
Offene Stellen	- 4,0	+ 1,1	+ 3,0	+ 1,6	+ 9,7	+ 9,9	+ 7,0	+ 2,8	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,3	+ 1,6	+ 2,7	
Arbeitslosenquote														
In % der unselbständigen Erwerbspersonen	8,5	8,6	8,9	9,2	9,2	9,2	9,1	9,1	9,1	9,0	9,1	9,1	9,2	
In % der Erwerbspersonen (laut Eurostat)	5,7	5,7	5,5	5,9	5,7	5,8	6,0	5,9	6,0	6,1	5,9	5,8	.	

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Eurostat, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – ¹⁾ Ohne Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at, Christoph.Lorenz@wifo.ac.at

Übersicht 22: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und offene Stellen

	2013	2014	2015	2015				2016		2016		2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	In 1.000												
Unselbständig Beschäftigte	3.483	3.503	3.535	3.528	3.606	3.535	3.520	3.512	3.488	3.516	3.556	3.543	3.581
Männer	1.853	1.863	1.878	1.884	1.929	1.878	1.853	1.839	1.824	1.848	1.886	1.893	1.916
Frauen	1.630	1.640	1.657	1.645	1.677	1.657	1.667	1.673	1.664	1.668	1.670	1.651	1.665
Unselbständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	3.392	3.416	3.449	3.441	3.521	3.450	3.434	3.428	3.402	3.430	3.471	3.459	3.496
Männer	1.843	1.854	1.869	1.874	1.920	1.870	1.844	1.832	1.815	1.839	1.878	1.885	1.906
Frauen	1.548	1.562	1.579	1.567	1.601	1.580	1.590	1.596	1.587	1.591	1.593	1.575	1.589
Ausländische Arbeitskräfte	557	589	616	612	639	617	627	613	614	628	639	627	648
Herstellung von Waren	583	583	580	578	588	579	575	574	572	574	577	578	579
Bauwesen	247	247	246	257	268	245	217	210	199	213	238	256	261
Private Dienstleistungen	1.615	1.627	1.648	1.630	1.685	1.645	1.660	1.663	1.653	1.662	1.667	1.635	1.661
Öffentliche Dienstleistungen ²⁾	877	888	904	901	901	914	916	918	914	915	919	917	918
Arbeitslose	287	319	354	334	323	372	399	418	425	406	368	354	334
Männer	165	184	205	187	176	215	245	260	268	251	216	197	185
Frauen	122	136	149	147	147	157	154	158	157	155	151	157	149
Personen in Schulung	74	75	65	65	61	67	69	58	65	70	71	71	71
Offene Stellen	26	26	29	29	32	31	35	29	33	36	37	39	42
	Veränderung gegen das Vorjahr in 1.000												
Unselbständig Beschäftigte	+ 17,5	+ 20,4	+ 31,5	+ 23,0	+ 39,9	+ 40,6	+ 50,0	+ 40,4	+ 42,0	+ 58,1	+ 49,9	+ 47,1	+ 56,1
Männer	+ 6,6	+ 9,9	+ 15,1	+ 9,9	+ 20,2	+ 22,3	+ 31,0	+ 21,8	+ 24,0	+ 38,7	+ 30,2	+ 27,4	+ 33,7
Frauen	+ 10,9	+ 10,5	+ 16,3	+ 13,1	+ 19,7	+ 18,2	+ 19,1	+ 18,6	+ 18,0	+ 19,4	+ 19,8	+ 19,7	+ 22,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	+ 21,2	+ 23,8	+ 33,2	+ 25,1	+ 41,4	+ 41,8	+ 51,5	+ 41,5	+ 43,7	+ 60,0	+ 50,9	+ 48,8	+ 58,2
Männer	+ 7,2	+ 10,6	+ 15,4	+ 10,3	+ 20,2	+ 22,5	+ 31,4	+ 22,0	+ 24,5	+ 39,3	+ 30,4	+ 27,7	+ 34,4
Frauen	+ 14,0	+ 13,2	+ 17,8	+ 14,8	+ 21,1	+ 19,3	+ 20,1	+ 19,5	+ 19,2	+ 20,7	+ 20,5	+ 21,2	+ 23,8
Ausländische Arbeitskräfte	+ 29,7	+ 32,0	+ 27,0	+ 24,7	+ 28,1	+ 28,4	+ 32,8	+ 28,3	+ 28,9	+ 36,0	+ 33,5	+ 31,9	+ 36,3
Herstellung von Waren	± 0,0	- 0,7	- 2,9	- 4,0	- 3,1	- 1,6	+ 0,6	- 1,1	+ 0,3	+ 1,4	+ 0,1	- 0,4	+ 2,5
Bauwesen	- 0,9	- 0,3	- 1,2	- 1,5	± 0,0	- 0,2	+ 3,9	- 1,5	- 0,4	+ 8,7	+ 3,5	+ 2,2	+ 3,5
Private Dienstleistungen	+ 12,2	+ 12,8	+ 20,2	+ 13,7	+ 26,3	+ 26,8	+ 29,6	+ 27,5	+ 26,4	+ 31,4	+ 31,0	+ 30,1	+ 34,6
Öffentliche Dienstleistungen ²⁾	+ 9,0	+ 11,2	+ 15,4	+ 15,0	+ 16,0	+ 15,2	+ 16,5	+ 15,3	+ 16,5	+ 17,4	+ 15,7	+ 16,3	+ 16,8
Arbeitslose	+ 26,6	+ 32,2	+ 35,0	+ 40,8	+ 32,8	+ 26,8	+ 11,4	+ 23,8	+ 18,8	+ 8,1	+ 7,4	+ 1,9	+ 4,1
Männer	+ 16,8	+ 18,3	+ 21,5	+ 25,6	+ 20,0	+ 15,0	+ 3,1	+ 12,7	+ 9,2	- 1,1	+ 1,1	- 1,3	± 0,0
Frauen	+ 9,7	+ 13,8	+ 13,4	+ 15,3	+ 12,8	+ 11,8	+ 8,3	+ 11,1	+ 9,6	+ 9,2	+ 6,2	+ 3,2	+ 4,1
Personen in Schulung	+ 6,9	+ 1,8	- 10,2	- 13,4	- 7,3	- 5,4	+ 1,1	- 4,2	- 1,0	+ 1,6	+ 2,8	+ 2,9	+ 5,9
Offene Stellen	- 3,0	- 0,1	+ 2,9	+ 0,2	+ 4,7	+ 6,5	+ 10,5	+ 7,3	+ 10,5	+ 10,5	+ 10,5	+ 11,7	+ 12,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – ¹⁾ Ohne Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. – ²⁾ ÖNACE 2008 Abschnitte O bis Q. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at, Christoph.Lorenz@wifo.ac.at

Übersicht 23: Arbeitslosenquote und Stellenandrang

	2013	2014	2015	2015				2016		2016		2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	In % der unselbständigen Erwerbspersonen												
Arbeitslosenquote	7,6	8,4	9,1	8,7	8,2	9,5	10,2	10,6	10,9	10,3	9,4	9,1	8,5
Männer	8,2	9,0	9,8	9,0	8,4	10,3	11,7	12,4	12,8	12,0	10,3	9,4	8,8
Frauen	7,0	7,6	8,3	8,2	8,0	8,7	8,5	8,6	8,6	8,5	8,3	8,7	8,2
Erweiterte Arbeitslosenquote ¹⁾	9,4	10,1	10,6	10,2	9,6	11,0	11,7	11,9	12,3	11,9	11,0	10,7	10,2
	In % der Arbeitslosen insgesamt												
Unter 25-jährige Arbeitslose	14,9	14,1	13,2	13,0	13,6	13,0	12,5	12,9	12,7	12,4	12,3	12,6	12,2
Langzeitbeschäftigungslose ²⁾	20,0	25,7	31,0	32,5	34,1	31,2	30,5	29,5	28,6	30,0	33,3	34,0	36,1
	Arbeitslose je offene Stelle												
Stellenandrang	10,9	12,1	12,1	11,5	10,0	12,1	11,3	14,2	12,7	11,3	10,0	9,0	8,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – ¹⁾ Einschließlich Personen in Schulung. – ²⁾ Geschäftsfalldauer über 365 Tage. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at, Christoph.Lorenz@wifo.ac.at

Preise und Löhne

Übersicht 24: Verbraucherpreise und Großhandelspreise

	2013	2014	2015	2015		2016		2015		2016		2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
Veränderung gegen das Vorjahr in %													
Harmonisierter VPI	+ 2,1	+ 1,5	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,7	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,6
Verbraucherpreisindex	+ 2,0	+ 1,7	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,5
Ohne Saisonwaren	+ 1,9	+ 1,7	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,7	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,6
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	+ 3,5	+ 2,0	+ 0,8	+ 1,1	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,7	+ 1,1	+ 0,7	+ 0,9
Alkoholische Getränke, Tabak	+ 3,5	+ 3,8	+ 3,1	+ 3,0	+ 2,9	+ 2,8	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,1	+ 1,6	+ 1,7
Bekleidung und Schuhe	+ 0,7	- 0,7	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,5	+ 1,7	+ 0,4	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,0	+ 0,6	+ 0,4
Wohnung, Wasser, Energie	+ 2,4	+ 1,6	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,1	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,3
Hausrat und laufende Instandhaltung	+ 1,9	+ 0,9	+ 1,3	+ 1,1	+ 1,9	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,8	+ 2,2	+ 1,0	+ 1,4
Gesundheitspflege	+ 3,0	+ 2,3	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,4	+ 1,6	+ 2,6	+ 1,7	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,9	+ 2,5	+ 2,7
Verkehr	- 0,3	+ 0,2	- 3,1	- 2,4	- 3,2	- 3,2	- 2,9	- 2,1	- 1,7	- 1,7	- 3,2	- 3,8	- 3,6
Nachrichtenübermittlung	+ 1,3	+ 6,0	+ 0,9	+ 1,6	+ 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,7	- 0,6	- 0,7	- 0,3	- 0,6	- 0,4
Freizeit und Kultur	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,3	+ 1,6	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,1	+ 1,6	+ 2,1	+ 1,1
Erziehung und Unterricht	+ 4,3	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,9	+ 2,6	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,2	+ 1,1
Restaurants und Hotels	+ 3,2	+ 2,9	+ 2,9	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,3	+ 3,6	+ 3,3	+ 3,7	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,3	+ 3,3
Verschiedene Waren und Dienstleistungen	+ 1,7	+ 1,7	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,1	+ 1,8	+ 1,3
Großhandelspreisindex	- 1,1	- 1,9	- 3,7	- 2,6	- 3,7	- 3,5	- 4,2	- 3,0	- 2,3	- 5,3	- 4,9	- 4,7	- 4,1
Ohne Saisonprodukte	- 1,2	- 1,9	- 3,7	- 2,7	- 3,9	- 3,7	- 4,3	- 3,2	- 2,5	- 5,4	- 5,1	- 4,8	- 4,1

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Ursula.Glauning@wifo.ac.at

Übersicht 25: Tarifföhne

	2013	2014	2015	2015		2016		2015		2016		2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
Veränderung gegen das Vorjahr in %													
Beschäftigte	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,4
Ohne öffentlichen Dienst	+ 3,1	+ 2,6	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1	+ 1,7	+ 2,1	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,5
Arbeiterinnen und Arbeiter	+ 3,4	+ 2,6	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,1	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,4
Angestellte	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1	+ 1,7	+ 2,1	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,5
Bedienstete													
Öffentlicher Dienst	+ 0,7	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,9	+ 2,2	+ 3,5	+ 3,5	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Doris.Steininger@wifo.ac.at

Übersicht 26: Effektivverdienste

	2013	2014	2015	2015		2016		2015		2016		2016	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar
Veränderung gegen das Vorjahr in %													
Gesamtwirtschaft ¹⁾													
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,7	+ 2,5	+ 3,0	+ 2,7	+ 2,9
Lohn- und Gehaltssumme, netto	+ 2,3	+ 1,7
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten													
Brutto	+ 1,9	+ 1,4	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,5
Netto	+ 1,5	+ 0,6
Netto, real ²⁾	- 0,5	- 1,1
Herstellung von Waren ³⁾⁴⁾													
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,7	.	+ 2,3	+ 2,9	+ 3,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,8
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten ⁵⁾	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,3	+ 2,3	+ 1,9	+ 2,3	.	+ 2,0	+ 2,6	+ 2,5	+ 1,6	+ 1,2	+ 1,8
Stundenverdienste der Beschäftigten pro Kopf ⁵⁾	+ 2,7	+ 3,0	+ 2,3	+ 2,2	+ 1,8	+ 2,3	.	+ 2,0	+ 5,2	+ 0,3	+ 1,3	+ 3,8	- 0,1
Bauwesen ³⁾													
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+ 1,4	+ 2,7	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1	- 0,1	.	+ 0,8	- 2,7	+ 1,6	+ 0,0	- 1,1	+ 4,4
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten ⁵⁾	+ 1,6	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,4	.	+ 3,1	+ 0,1	+ 3,2	+ 3,0	+ 0,5	+ 1,6
Stundenverdienste der Beschäftigten pro Kopf ⁵⁾	+ 2,3	+ 4,1	+ 2,7	+ 2,8	+ 2,8	+ 2,4	.	+ 3,3	+ 2,4	+ 1,6	+ 2,2	+ 2,1	+ 0,7

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Laut ESVG 2010. – ²⁾ Referenzjahr 2010. – ³⁾ Konjunkturerhebung (Grundgesamtheit). 2015: vorläufig. – ⁴⁾ Einschließlich Bergbau. – ⁵⁾ Einschließlich Sonderzahlungen. • Rückfragen: Doris.Steininger@wifo.ac.at

Soziale Sicherheit

Übersicht 27: Pensionen nach Pensionsversicherungsträgern

	2011 2012 2013 2014 2015					2011 2012 2013 2014 2015				
	Zahl der Pensionen in 1.000					Durchschnittspension in €				
Bestand insgesamt	2.249	2.274	2.299	2.311	2.305	987	1.023	1.053	1.078	1.102
Pensionsversicherung der Unselbständigen	1.859	1.882	1.908	1.915	1.912	1.001	1.037	1.066	1.091	1.114
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiterinnen und Arbeiter	1.058	1.065	1.072	1.070	1.062	779	807	828	846	862
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	800	817	836	845	850	1.285	1.328	1.362	1.392	1.420
Selbständige	352	353	353	358	357	911	948	979	1.006	1.034
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	168	171	173	179	181	1.146	1.189	1.223	1.246	1.274
Sozialversicherungsanstalt der Bäuerinnen und Bauern	184	183	180	179	176	689	715	738	758	777
Neuzuerkennungen insgesamt	123	122	121	111	100	1.027	1.038	1.089	1.073	1.032
Pensionsversicherung der Unselbständigen	105	102	104	93	84	1.029	1.042	1.092	1.072	1.027
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiterinnen und Arbeiter	59	57	57	52	47	798	798	831	824	797
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	45	45	47	41	36	1.318	1.340	1.398	1.372	1.317
Selbständige	17	18	16	17	15	1.011	1.020	1.070	1.077	1.058
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	9	11	10	10	10	1.216	1.193	1.236	1.233	1.191
Sozialversicherungsanstalt der Bäuerinnen und Bauern	8	7	6	7	5	761	776	777	832	810

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. Ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats. • Rückfragen: Anna.Albert@wifo.ac.at

Übersicht 28: Pensionen nach Pensionsarten

	2010 2011 2012 2013 2014 2015					2010 2011 2012 2013 2014 2015						
	Zahl der Pensionen in 1.000					Durchschnittspension in €						
Bestand insgesamt	2.220	2.249	2.274	2.299	2.311	2.305	967	987	1.023	1.052	1.078	1.101
Direktpensionen	1.704	1.735	1.763	1.790	1.803	1.801	1.079	1.100	1.138	1.169	1.196	1.222
Invaliditätspensionen ¹⁾	467	211	208	204	188	170	947	1.028	1.054	1.074	1.104	1.133
Alle Alterspensionen ²⁾	1.495	1.524	1.554	1.586	1.615	1.631	935	1.109	1.149	1.181	1.207	1.231
Normale Alterspensionen	1.380	1.404	1.437	1.469	1.504	1.534	865	1.053	1.097	1.132	1.162	1.194
Vorzeitige Alterspensionen	115	120	117	118	111	97	1.766	1.774	1.788	1.803	1.809	1.820
Bei langer Versicherungsdauer	18	15	11	8	5	4	1.393	1.401	1.405	1.491	1.627	1.809
Korridorpensionen	10	13	14	15	16	16	1.386	1.399	1.430	1.467	1.515	1.596
Für Langzeitversicherte ³⁾	84	89	89	91	84	67	1.900	1.897	1.897	1.891	1.880	1.875
Schwerarbeitspensionen	2	3	4	4	7	10	1.555	1.589	1.638	1.685	1.759	1.810
Witwen- bzw. Witwerpensionen	466	464	462	460	460	456	625	635	657	673	688	704
Waisenpensionen	49	49	48	48	48	47	316	321	333	343	352	361
Neuzuerkennungen insgesamt	121	123	122	121	111	100	1.029	1.027	1.038	1.089	1.073	1.032
Direktpensionen	92	93	91	91	81	70	1.183	1.177	1.190	1.251	1.240	1.201
Invaliditätspensionen ¹⁾	28	28	27	24	20	15	962	986	1.010	1.018	1.095	1.123
Alle Alterspensionen ²⁾	63	65	64	67	61	55	1.282	1.261	1.266	1.333	1.288	1.223
Normale Alterspensionen	26	27	28	29	30	32	722	738	797	847	895	933
Vorzeitige Alterspensionen	37	38	36	38	31	23	1.665	1.632	1.627	1.700	1.676	1.632
Bei langer Versicherungsdauer	7	7	7	6	4	3	1.221	1.245	1.292	1.346	1.389	1.421
Korridorpensionen	5	5	6	6	6	6	1.382	1.393	1.395	1.475	1.538	1.626
Für Langzeitversicherte ³⁾	25	24	23	26	18	9	1.843	1.808	1.783	1.828	1.769	1.612
Schwerarbeitspensionen	1	1	1	1	3	4	1.642	1.604	1.622	1.733	1.847	1.852
Witwen- bzw. Witwerpensionen	24	25	25	25	25	25	625	630	657	673	693	679
Waisenpensionen	6	6	5	5	5	5	258	258	263	271	279	291

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats. – ¹⁾ Vor dem vollendeten 60. bzw. 65. Lebensjahr. – ²⁾ Einschließlich Invaliditätspensionen (Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitspensionen) ab dem vollendeten 60. bzw. 65. Lebensjahr. Einschließlich Knappschaftssold. – ³⁾ Langzeitversichertenregelung ("Hacklerregelung"). • Rückfragen: Anna.Albert@wifo.ac.at

Übersicht 29: Durchschnittsalter bei Neuzuerkennung der Pension in Jahren

	2010 2011 2012 2013 2014 2015					2010 2011 2012 2013 2014 2015						
	Männer					Frauen						
Alle Pensionsversicherungsträger,												
Direktpensionen	59,1	59,2	59,4	59,6	60,8	61,3	57,1	57,3	57,4	57,5	58,6	59,2
Invaliditätspensionen	53,5	53,7	53,8	53,5	55,7	56,0	49,9	50,1	50,3	49,7	52,8	52,8
Alle Alterspensionen	62,6	62,7	62,9	62,8	63,2	63,6	59,3	59,4	59,3	59,2	59,8	60,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Alle Pensionsversicherungsträger. • Rückfragen: Anna.Albert@wifo.ac.at

Übersicht 30: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung

	2009 2010 2011 2012 2013 2014					2009 2010 2011 2012 2013 2014						
	Mio. €					In % des Pensionsaufwandes						
Pensionsversicherung der Unselbständigen	3.900,5	4.166,7	4.276,8	4.822,0	4.957,8	4.968,6	16,3	16,7	16,6	17,8	17,6	17,0
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	813,0	1.061,0	1.049,3	1.125,9	1.045,5	1.309,2	33,5	41,8	39,9	40,7	36,2	42,9
Sozialversicherungsanstalt der Bäuerinnen und Bauern	1.214,4	1.253,8	1.277,2	1.343,2	1.387,8	1.437,6	83,6	83,9	83,2	84,2	84,8	86,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Anna.Albert@wifo.ac.at

Entwicklung in den Bundesländern

Übersicht 31: Tourismus – Übernachtungen

	2013	2014	2015	2015				2016					
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem- ber	Dezemb- er	Jänner	Februar	März	April
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Österreich	+ 1,2	- 0,5	+ 2,5	+ 2,4	+ 4,6	- 1,1	+ 9,2	+ 5,9	- 3,0	+ 2,3	+ 3,3	+ 25,2	- 18,2
Wien	+ 3,7	+ 6,3	+ 5,9	+ 4,8	+ 9,6	+ 2,6	+ 9,0	+ 6,1	+ 1,5	+ 3,5	+ 7,8	+ 13,9	+ 0,1
Niederösterreich	- 3,0	+ 2,9	+ 1,2	- 0,6	+ 3,0	- 0,0	+ 1,2	+ 3,8	- 1,1	- 2,6	+ 1,4	+ 4,3	+ 2,8
Burgenland	- 2,9	+ 2,1	+ 0,0	- 2,3	+ 2,1	+ 0,2	+ 10,7	- 0,0	+ 2,8	+ 8,0	+ 7,2	+ 16,2	+ 0,5
Steiermark	+ 1,3	+ 0,9	+ 3,0	+ 1,3	+ 4,7	+ 1,7	+ 7,3	+ 1,9	+ 2,5	+ 4,0	+ 2,5	+ 17,8	- 10,6
Kärnten	- 0,9	- 3,3	+ 0,6	+ 0,9	+ 1,1	- 2,0	+ 7,4	+ 6,1	- 4,6	+ 2,6	+ 1,1	+ 23,6	- 10,0
Oberösterreich	- 2,2	- 1,2	+ 2,7	+ 0,1	+ 5,7	+ 0,5	+ 3,9	+ 1,9	- 0,3	+ 2,7	+ 2,2	+ 7,0	+ 0,8
Salzburg	+ 2,2	- 1,2	+ 2,6	+ 3,3	+ 5,6	- 2,7	+ 11,2	+ 5,2	- 3,9	+ 3,0	+ 4,1	+ 32,2	- 32,1
Tirol	+ 1,7	- 1,6	+ 2,3	+ 3,2	+ 4,8	- 3,1	+ 9,3	+ 10,8	- 5,5	+ 1,7	+ 2,6	+ 28,4	- 31,7
Vorarlberg	+ 3,0	- 3,8	+ 1,6	+ 4,2	+ 2,0	- 2,9	+ 10,7	+ 13,2	- 2,4	+ 1,0	+ 5,5	+ 28,5	- 33,6

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Birgit.Schuster@wifo.ac.at

Übersicht 32: Abgesetzte Produktion der Sachgütererzeugung

	2013	2014	2015	2015				2016					
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezemb- er	Jänner	Februar
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Österreich	- 0,2	+ 0,4	+ 0,0	- 1,4	- 0,1	+ 0,9	+ 0,6	- 2,2	- 3,9	+ 5,7	+ 0,6	- 0,5	+ 4,6
Wien	- 3,6	- 5,0	- 0,4	- 7,1	- 6,2	+ 8,3	+ 3,2	+ 2,9	- 2,9	+ 6,5	+ 5,6	+ 10,6	+ 9,0
Niederösterreich	- 3,3	- 2,9	- 5,0	- 6,7	- 6,1	- 3,5	- 3,7	- 7,9	- 6,3	- 0,5	- 4,1	- 5,1	- 2,2
Burgenland	+ 11,0	+ 1,2	+ 4,3	+ 1,8	+ 5,9	+ 6,5	+ 3,0	+ 6,3	- 3,6	+ 9,9	+ 3,7	+ 1,2	+ 8,1
Steiermark	+ 2,6	+ 1,7	- 1,7	- 2,3	- 1,8	- 5,3	+ 2,6	- 7,6	- 5,6	+ 7,2	+ 7,2	- 3,7	+ 1,5
Kärnten	- 2,3	+ 1,4	+ 2,4	+ 2,3	+ 1,3	+ 4,4	+ 1,7	+ 3,7	- 4,7	+ 9,5	+ 0,9	+ 1,1	+ 6,8
Oberösterreich	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,4	+ 2,9	+ 2,3	+ 0,7	- 0,2	- 1,9	- 3,7	+ 6,8	- 3,4	- 2,3	+ 6,0
Salzburg	- 2,3	+ 0,3	+ 4,3	- 1,0	+ 7,4	+ 7,5	+ 3,0	+ 3,9	+ 1,0	+ 10,9	- 3,0	+ 13,2	+ 13,5
Tirol	- 1,1	+ 2,6	+ 3,4	+ 4,0	+ 4,2	+ 5,0	+ 0,8	+ 4,6	- 2,3	+ 3,6	+ 1,4	- 1,4	+ 7,0
Vorarlberg	+ 2,3	+ 7,7	+ 4,1	- 4,3	+ 7,9	+ 8,0	+ 5,0	+ 4,2	- 0,8	+ 7,3	+ 8,7	+ 1,5	+ 6,0

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen, Konjunkturerhebung (Grundgesamtheit). 2015: vorläufig. • Rückfragen: Birgit.Schuster@wifo.ac.at

Übersicht 33: Abgesetzte Produktion im Bauwesen

	2013	2014	2015	2015				2016					
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezemb- er	Jänner	Februar
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Österreich	+ 1,4	+ 0,4	- 0,9	- 2,4	- 0,9	- 1,2	+ 0,2	- 2,0	- 7,2	+ 4,4	+ 3,6	- 2,5	+ 11,0
Wien	+ 0,5	- 4,2	- 4,7	- 4,7	- 4,1	- 6,3	- 3,8	- 9,6	- 9,2	- 2,0	- 0,6	- 8,8	+ 7,6
Niederösterreich	- 2,0	- 0,8	+ 0,2	+ 2,3	- 1,1	+ 0,4	+ 0,0	- 0,3	- 7,8	+ 7,6	+ 0,8	- 2,4	+ 11,7
Burgenland	+ 2,5	+ 2,6	+ 5,5	+ 0,1	+ 6,2	+ 6,1	+ 7,4	+ 6,6	- 3,7	+ 18,0	+ 9,2	+ 5,1	+ 25,1
Steiermark	+ 2,7	+ 6,1	- 3,0	- 1,1	+ 1,2	- 4,9	- 5,9	- 6,8	- 12,5	- 4,4	+ 0,2	- 6,5	+ 3,7
Kärnten	+ 3,7	- 1,7	+ 0,4	+ 5,2	- 0,6	- 7,0	+ 5,6	- 5,8	- 7,1	+ 19,9	+ 5,2	+ 8,3	+ 0,6
Oberösterreich	+ 5,0	+ 0,7	- 0,7	- 6,8	- 1,1	+ 1,9	+ 0,8	+ 2,6	- 4,6	- 0,5	+ 7,8	- 1,5	+ 13,4
Salzburg	- 2,8	+ 4,3	- 1,7	- 8,6	- 0,2	- 1,0	+ 0,4	+ 1,8	- 7,7	+ 12,6	- 2,8	+ 14,6	+ 27,0
Tirol	- 0,4	+ 0,1	+ 4,1	+ 1,5	- 3,0	+ 7,2	+ 8,4	+ 4,1	- 2,0	+ 13,8	+ 13,6	+ 6,1	+ 11,6
Vorarlberg	+ 4,3	+ 2,8	+ 1,8	+ 0,8	+ 5,3	- 3,2	+ 4,1	- 1,8	- 3,2	+ 10,9	+ 4,8	- 18,8	+ 22,1

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen, Konjunkturerhebung (Grundgesamtheit). 2015: vorläufig. • Rückfragen: Birgit.Schuster@wifo.ac.at

Übersicht 34: Beschäftigung

	2013	2014	2015	2015				2016					
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezemb- er	Jänner	Februar	März	April	Mai
	In 1.000												
Österreich	3.392	3.416	3.449	3.441	3.521	3.450	3.434	3.428	3.402	3.430	3.471	3.459	3.496
Wien	777	782	788	790	797	792	785	782	780	784	792	798	802
Niederösterreich	562	566	572	575	585	573	562	560	555	560	572	581	586
Burgenland	94	96	97	99	101	96	94	93	92	93	96	99	100
Steiermark	469	473	477	479	490	478	471	467	465	469	478	481	486
Kärnten	200	199	200	202	210	197	194	191	193	193	197	200	205
Oberösterreich	602	606	612	613	625	615	606	605	599	604	614	619	623
Salzburg	237	238	240	235	245	240	246	248	245	246	246	234	239
Tirol	303	306	309	299	314	307	321	324	320	323	319	297	303
Vorarlberg	147	150	152	149	154	153	156	156	156	156	157	150	152

Veränderung gegen das Vorjahr in 1.000

Österreich	+ 21,2	+ 23,8	+ 33,2	+ 25,1	+ 41,4	+ 41,8	+ 51,5	+ 41,5	+ 43,7	+ 60,0	+ 50,9	+ 48,8	+ 58,2
Wien	+ 5,7	+ 5,2	+ 6,2	+ 5,3	+ 8,5	+ 7,9	+ 11,4	+ 8,3	+ 9,8	+ 12,7	+ 11,8	+ 9,6	+ 12,1
Niederösterreich	+ 0,3	+ 3,8	+ 6,0	+ 4,7	+ 7,3	+ 7,4	+ 9,0	+ 7,7	+ 7,0	+ 10,7	+ 9,2	+ 9,1	+ 10,3
Burgenland	+ 1,0	+ 1,6	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,1
Steiermark	+ 1,5	+ 3,7	+ 4,7	+ 3,6	+ 5,9	+ 6,4	+ 6,9	+ 6,2	+ 5,9	+ 8,2	+ 6,7	+ 6,6	+ 8,1
Kärnten	- 1,3	- 0,6	+ 0,9	+ 0,2	+ 1,2	+ 1,5	+ 2,0	+ 1,3	+ 1,7	+ 2,2	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,9
Oberösterreich	+ 4,4	+ 4,0	+ 6,4	+ 4,7	+ 8,7	+ 9,1	+ 10,0	+ 9,0	+ 8,5	+ 11,8	+ 9,6	+ 9,3	+ 10,9
Salzburg	+ 1,2	+ 0,8	+ 2,4	+ 1,7	+ 2,9	+ 2,9	+ 4,0	+ 3,0	+ 3,6	+ 4,6	+ 3,9	+ 3,0	+ 3,8
Tirol	+ 6,3	+ 2,8	+ 2,8	+ 1,3	+ 2,7	+ 2,4	+ 4,0	+ 1,9	+ 3,1	+ 5,0	+ 3,8	+ 5,2	+ 6,2
Vorarlberg	+ 2,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,7	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,9	+ 2,8	+ 3,2	+ 2,9	+ 2,5	+ 2,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. Ohne Personen mit aufrehtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. • Rückfragen: Birgit.Schuster@wifo.ac.at

Übersicht 35: Arbeitslosigkeit

	2013	2014	2015	2015	2015	2016	2015	2016	2016	2016	2016	2016	2016
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	In 1.000												
Österreich	287	319	354	334	323	372	399	418	425	406	368	354	334
Wien	90	104	125	122	120	130	137	144	142	137	131	125	123
Niederösterreich	49	54	59	53	54	60	68	71	72	69	62	56	54
Burgenland	9	10	10	9	9	11	13	13	14	13	11	9	9
Steiermark	39	42	44	40	39	46	53	57	58	55	48	43	40
Kärnten	23	25	26	23	21	28	31	32	33	32	28	25	22
Oberösterreich	33	37	41	37	38	43	48	51	53	50	43	39	37
Salzburg	13	15	15	15	13	17	16	16	17	17	14	17	15
Tirol	21	23	24	26	19	27	22	23	24	22	21	29	24
Vorarlberg	9	10	10	10	10	11	10	11	11	10	10	11	10

Veränderung gegen das Vorjahr in 1.000

Österreich	+ 26,6	+ 32,2	+ 35,0	+ 40,8	+ 32,8	+ 26,8	+ 11,4	+ 23,8	+ 18,8	+ 8,1	+ 7,4	+ 1,9	+ 4,1
Wien	+ 7,2	+ 14,2	+ 20,3	+ 23,2	+ 18,8	+ 17,2	+ 9,3	+ 15,9	+ 12,7	+ 9,4	+ 5,7	+ 2,5	+ 3,2
Niederösterreich	+ 4,5	+ 4,7	+ 4,9	+ 6,0	+ 4,7	+ 3,3	+ 1,4	+ 2,3	+ 1,9	+ 0,4	+ 1,7	+ 1,0	+ 1,4
Burgenland	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,1
Steiermark	+ 3,6	+ 3,1	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,4	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,5	+ 1,7	+ 0,6	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,4
Kärnten	+ 2,5	+ 1,3	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,2	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,3	- 0,3	- 0,0
Oberösterreich	+ 4,3	+ 4,2	+ 3,7	+ 3,9	+ 3,8	+ 2,8	+ 0,9	+ 2,2	+ 2,0	- 0,1	+ 0,9	+ 0,7	+ 1,0
Salzburg	+ 1,2	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,5	- 0,5	+ 0,6	+ 0,1	- 0,7	- 1,0	- 0,4	- 0,6
Tirol	+ 1,9	+ 2,1	+ 0,6	+ 1,2	+ 0,5	- 0,2	- 1,3	+ 0,0	- 0,6	- 1,4	- 1,8	- 2,1	- 1,3
Vorarlberg	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2	- 0,2	+ 0,2	- 0,1	- 0,4	- 0,1	- 0,1	- 0,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Birgit.Schuster@wifo.ac.at

Übersicht 36: Arbeitslosenquote

	2013	2014	2015	2015	2015	2016	2015	2016	2016	2016	2016	2016	2016
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	In % der unselbständigen Erwerbspersonen												
Österreich	7,6	8,4	9,1	8,7	8,2	9,5	10,2	10,6	10,9	10,3	9,4	9,1	8,5
Wien	10,2	11,6	13,5	13,1	12,9	13,9	14,6	15,3	15,2	14,7	14,0	13,3	13,2
Niederösterreich	7,8	8,4	9,1	8,3	8,2	9,2	10,5	10,9	11,3	10,8	9,6	8,6	8,3
Burgenland	8,5	8,9	9,3	8,0	7,9	9,7	11,9	12,3	13,1	12,3	10,3	8,4	7,9
Steiermark	7,4	7,9	8,3	7,5	7,2	8,7	10,0	10,6	10,8	10,2	8,9	8,0	7,4
Kärnten	10,2	10,8	11,1	9,9	9,1	12,1	13,5	14,0	14,6	13,8	12,2	11,0	9,5
Oberösterreich	5,1	5,7	6,1	5,5	5,6	6,3	7,2	7,6	7,9	7,4	6,4	5,7	5,5
Salzburg	5,1	5,7	5,9	6,0	4,9	6,4	6,0	5,9	6,5	6,1	5,3	6,7	5,7
Tirol	6,4	6,9	7,0	7,7	5,6	7,9	6,4	6,5	6,9	6,3	6,0	8,6	7,3
Vorarlberg	5,8	6,0	6,1	6,2	5,7	6,5	6,0	6,3	6,3	6,0	5,7	6,7	6,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. • Rückfragen: Birgit.Schuster@wifo.ac.at

Staatshaushalt

Übersicht 37: Staatsquoten

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	In % des Bruttoinlandsproduktes												
<i>Staatsquoten</i>													
Staatsausgabenquote	51,0	53,4	51,0	50,2	49,1	49,8	54,1	52,7	50,8	51,1	50,8	52,6	51,7
Staatseinnahmenquote	49,2	48,7	48,5	47,7	47,8	48,3	48,8	48,3	48,3	48,9	49,5	49,9	50,6
<i>Abgabenquote Staat und EU</i>													
Indikator 4	43,7	43,2	42,1	41,5	41,5	42,4	42,0	41,8	41,9	42,5	43,3	43,7	44,5
Indikator 2	42,5	42,0	41,1	40,5	40,7	41,6	41,1	41,0	41,1	41,8	42,6	43,1	43,9
<i>Budgetsalden</i>													
<i>Finanzierungssaldo (Maastricht)</i>													
Gesamtstaat	- 1,8	- 4,8	- 2,5	- 2,5	- 1,3	- 1,4	- 5,3	- 4,4	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,7	- 1,2
Bund	- 1,8	- 4,6	- 2,5	- 2,2	- 1,1	- 1,3	- 4,3	- 3,4	- 2,3	- 2,2	- 1,4	- 2,8	- 1,3
Länder	- 0,4	- 0,2	- 0,0	0,0	0,1
Gemeinden	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Wien	- 0,2	- 0,1	- 0,0	- 0,0	- 0,1
Sozialversicherungsträger	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Struktureller Budgetsaldo	- 1,1	- 1,2	- 2,0	- 2,8	- 2,6	- 2,7	- 3,7	- 2,9	- 2,4	- 1,3	- 0,8	- 0,5	.
Primärsaldo	1,4	- 1,8	0,7	0,6	1,8	1,5	- 2,2	- 1,5	0,2	0,6	1,3	- 0,2	.
<i>Schuldenstand (Maastricht)</i>													
Gesamtstaat	65,5	64,8	68,3	67,0	64,8	68,5	79,7	82,4	82,2	81,6	80,8	84,3	86,2
Bund	70,7	70,2	73,8	75,6
Länder	6,6	6,2	6,2	6,1
Gemeinden	2,1	2,2	2,2	2,1
Wien	1,7	1,7	1,7	1,9
Sozialversicherungsträger	0,6	0,5	0,4	0,5

Q: Statistik Austria, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. Daten gemäß Maastricht-Notifikation. Indikator 2 ohne, Indikator 4 einschließlich imputierter Sozialbeiträge. Länder und Gemeinden ohne Wien. • Rückfragen: Andrea.Sutrich@wifo.ac.at

Hans Pitlik, Michael Klien, Margit Schratzenstaller

Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer

Editorial

Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer. Editorial

Das vorliegende Schwerpunktheft der WIFO-Monatsberichte befasst sich mit Optionen und potentiellen Effekten einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer.

Tax Autonomy of the Austrian Länder. Editorial

This focus volume of the WIFO Monatsberichte discusses options and potential effects of extending tax autonomy to the Austrian Länder (federal states).

Kontakt:

apl. Prof. Dr. Hans Pitlik: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Hans.Pitlik@wifo.ac.at

Dr. Michael Klien: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Michael.Klien@wifo.ac.at

Dr. Margit Schratzenstaller: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

Die Beiträge dieses Heftes der WIFO-Monatsberichte fassen die Ergebnisse einer WIFO-Studie im Auftrag der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer zusammen: Hans Pitlik, Michael Klien, Margit Schratzenstaller, Christina Seyfried, Umfassende Steuererhöhung der österreichischen Bundesländer (Dezember 2015, 207 Seiten, 70 €, Download 56 €, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58545>).

Die Kritik an der Finanzverfassung ist ständiges Thema in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion in Österreich. Zahlreiche Beiträge und Studien älteren (z. B. *Matzner et al., 1977*) und jüngeren Datums (z. B. *Bauer – Schratzenstaller, 2007*, *Bröthaler et al., 2011*, *Bußjäger, 2013*) machen erheblichen Reformbedarf des Finanzausgleichssystems aus. Vor allem dass weder Bundesländer noch Gemeinden über nennenswerte steuerpolitische Entscheidungsverantwortung verfügen, wird sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen Diskurs problematisiert (z. B. *Thöni, 2006*, *Zimmermann, 2007*, *Pitlik et al., 2012*)¹⁾.

Von einer Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung, die aber im Grunde auch einen substantiellen Ausbau der subnationalen Steuerautonomie impliziert, wird eine Steigerung der Effizienz der Bereitstellung öffentlicher Leistungen erwartet. Befürworter einer Stärkung der Steuerautonomie verbinden damit darüber hinaus die Erwartung eines effizienzfördernden fiskalischen Wettbewerbs. Zugleich scheint der Ausbau der Steuerautonomie der Länder eine zentrale Voraussetzung für einen Abbau der komplexen vertikalen Transferbeziehungen im Finanzausgleichssystem zu sein (z. B. *Bröthaler et al., 2011*). Freilich gibt es auch Einwände gegen einen Ausbau der Steuerhoheit der Bundesländer. So wird eine Zunahme des Verwaltungsaufwandes für Steuerverwaltung und Steuerpflichtige sowie der Komplexität des Steuersystems aufgrund unterschiedlicher Steuergesetze der Länder befürchtet. Auch wird vor der Gefahr eines ruinösen Steuerwett-

¹⁾ Auch in der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 14. Juli 2015 zum Nationalen Reformprogramm Österreichs mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm heißt es: "Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates sind nach wie vor komplex und führen in wesentlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu Effizienzverlusten. Österreich gehört nach wie vor zu den Ländern, in denen auf regionaler und kommunaler Ebene die wenigsten Steuern (in Prozent des BIP) erhoben werden. Trotz dieser geringen Steuerautonomie sind die Gebietskörperschaften unterhalb der Bundesebene für verschiedene Ausgaben und Verwaltungsaufgaben zuständig. Die hohe Komplexität und die Inkongruenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenzuständigkeit sind der Umsetzung umfassender politischer Reformen nicht förderlich." Ähnliche Einschätzungen liegen von IWF (2014) und OECD (2015) vor.

bewerbs zwischen den Bundesländern gewahrt oder auf die unterschiedliche Wirtschafts- und Finanzkraft der Länder verwiesen, die erhebliche interregionale Ungleichheiten in der Versorgung mit öffentlichen Leistungen bewirken könnte.

Im Dezember 2014 hat der Bundesrat einer Vereinbarung von Bund, Ländern und Gemeinden zugestimmt, den seit 2008 geltenden Finanzausgleich um weitere zwei Jahre bis Ende 2016 zu verlängern, um Zeit für die als schwierig eingeschätzten Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich zu gewinnen. Die für 2017 angestrebte Neugestaltung des Finanzausgleichs eröffnet eine weitere politische Chance auf eine grundlegende Reform, die möglicherweise eine substantielle Stärkung der Steuerautonomie der Länder einschließt.

Davon ausgehend hat das WIFO die potentiellen Vor- und Nachteile einer umfassenden Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer in einer 2015 erschienenen Studie theoretisch wie empirisch analysiert (Pitlik *et al.*, 2015). Einige zentrale Bausteine der Studie werden in diesem Heft der WIFO-Monatsberichte vorgestellt: Der Beitrag von Margit Schratzenstaller diskutiert konkrete Optionen für die technische Ausgestaltung einer substantiellen Steuerautonomie und erarbeitet eine Reihe von Kriterien für die Bewertung der Eignung einer Abgabe als ländereigene Steuer. Vor dem Hintergrund der kontroversen theoretischen Argumente für und wider Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer betrachten Hans Pitlik und Christina Seyfried die empirischen Erfahrungen der Schweiz mit einem Föderalismus, der sich durch eine vergleichsweise hohe Autonomie der regionalen Ebene (Kantone) in der Besteuerung und Bereitstellung öffentlicher Leistungen auszeichnet. Michael Klien stellt statische Modellsimulationen vor, mit denen erste finanzpolitische Konsequenzen einer substantiellen Länderautonomie im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer abgeschätzt werden können.

1. Literaturhinweise

- Bauer, H., Schratzenstaller, M. (Hrsg.), *Stärkung der subnationalen Steuerautonomie und intragovernmentale Transfers*, Wien–Graz, 2007.
- Bröthaler, J., Getzner, M., Pitlik, H., Schratzenstaller, M., Biwald, P., Bauer, H., Schuh, U., Strohnner, L., *Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien*, Studie von Technischer Universität Wien, WIFO, KDZ und IHS, Wien, 2011, https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Reformoptionen_und_Reformstrategien.pdf?5b0u81.
- Bußjäger, P. (Hrsg.), "Perspektiven des Finanzföderalismus in Österreich", *Foster Europe – Working Papers*, 2013, (2).
- Internationaler Währungsfonds (IWF), "Austria: 2014 Article IV Consultation", *IMF Country Report*, 2014, (14/278).
- Matzner, E. (Hrsg.), *Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich. Eine Untersuchung der Probleme des österreichischen Finanzausgleichs*, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien, 1977.
- OECD, *Economic Surveys – Austria*. July 2015, Paris, 2015.
- Pitlik, H., Schratzenstaller, M., Bauer, H., Biwald, P., Haindl, A., *Optionen zur Stärkung der Abgabenautonomie der österreichischen Gemeinden*, WIFO und KDZ, Wien, 2012, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/44858>.
- Pitlik, H., Klien, M., Schratzenstaller, M., Seyfried, Ch., *Umfassende Steuerhoheit der österreichischen Bundesländer*, WIFO, Wien, 2015, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58545>.
- Rat der Europäischen Union, *Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015*, Brüssel, 2015.
- Thöni, E., "Mehr Steuerautonomie für Länder und Gemeinden", in Bauer, H., Handler, H., Schratzenstaller, M. (Hrsg.), *Finanzmanagement im föderalen Staat. Internationale und nationale Reformansätze*, WIFO, Wien, 2006, S. 99-111, <http://kdz.eu/de/finanzmanagement-im-f%C3%B6deralen-staat-internationale-reformans%C3%A4tze>.
- Zimmermann, H., "Stärkung der regionalen und kommunalen Steuerautonomie – Kriterien und Ansatzpunkte", in Bauer, H., Schratzenstaller, M. (Hrsg.), *Stärkung der subnationalen Steuerautonomie und intragovernmentale Transfers*, Wien–Graz, 2007, S. 21-31.

Margit Schratzenstaller

Technik und Kriterien für eine Stärkung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer

Technik und Kriterien für eine Stärkung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer

Eine Reihe von Argumenten spricht für eine Stärkung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer. Diese kann unterschiedliche Steuern betreffen und unterschiedliche Formen annehmen, die jeweils mit unterschiedlichen Verteilungswirkungen, aber auch möglichen unerwünschten Effekten einhergehen können. Zur Beurteilung der Eignung einzelner Optionen als ländereigene Steuern werden eine Reihe von Kriterien herausgearbeitet, die für eine erste grobe Einschätzung hilfreich sind, aber jedenfalls durch vertiefte Analysen zu ergänzen wären.

Design and Criteria to Strengthen Tax Autonomy of the Austrian Länder

There are several reasons to argue in favour of strengthening the tax autonomy granted to the Austrian Länder. Autonomy could be extended to a number of taxes and could assume different shapes which would have different distributional implications but might also have undesirable side-effects. The paper develops a number of criteria to assess the suitability of options for state-level taxes which are helpful for an initial outline evaluation but need to be augmented by in-depth analysis.

Kontakt:

Dr. Margit Schratzenstaller: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Margit.Schatzenstaller@wifo.ac.at

JEL-Codes: H11, H71, H77 • **Keywords:** subnationale Steuerautonomie, Bundesländer, Finanzausgleich

Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse einer WIFO-Studie im Auftrag der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer zusammen: Hans Pitlik, Michael Klien, Margit Schratzenstaller, Christina Seyfried, Umfassende Steuerhoheit der österreichischen Bundesländer (Dezember 2015, 207 Seiten, 70 €, Download 56 €, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58545>).

Begutachtung: Heinz Handler, Peter Mayerhofer • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (Andrea.Sutrich@wifo.ac.at)

Föderative Systeme benötigen Regelungen über die Verteilung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeiten. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Festlegung des Umfangs der Steuerautonomie subzentraler Einheiten. In Österreich betrifft einer der wesentlichen Kritikpunkte an der geltenden Finanzverfassung deren geringes Ausmaß (z. B. *Bauer – Thöni, 2005A, Thöni, 2006, Pitlik et al., 2012*).

1. Subnationale Steuerautonomie unter dem Aspekt institutioneller Kongruenz

Ausgangspunkt von Überlegungen, die Steuerautonomie der subnationalen Ebenen zu stärken, ist der in der ökonomischen Theorie des Fiskalföderalismus abgeleitete Grundsatz, durch adäquate institutionelle Zuordnung von Verantwortlichkeiten eine Übereinstimmung von Ausgaben-, Finanzierungs- und Entscheidungsverantwortung herzustellen. Das Konzept der "institutionellen Kongruenz" (*Blankart, 2007, S. 69*) stellt auf den direkten Zusammenhang zwischen politischen Verantwortlichkeiten zur Finanzierung öffentlicher Leistungen und dem Ausgabenverhalten der politischen Entscheidungsträger ab. Eine Stärkung der Steuerautonomie der Bundesländer ist eine notwendige Voraussetzung für die Herstellung institutioneller Kongruenz, von der effiziente Entscheidungen für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen erwartet werden, da sie die Rückkopplung zwischen den Interessen der Bevölkerung und den politischen Entscheidungen stärkt (*Vanberg, 2009*). Freilich ist dieses institutionelle Arrangement meist mit einer Zunahme der interregionalen Uneinheitlichkeit der Lebensverhältnisse verbunden, die möglicherweise aus Gründen der horizontalen Gerechtigkeit zu hinterfragen wäre. Fiskalischer Wettbewerb der Länder (und Gemeinden) setzt bei "echter" Steuerautonomie speziell die subzentrale Umverteilungs- und Sozialpolitik unter Druck. Dabei geht es nicht um einen ruinösen Wettbewerb im Sinne einer "Nullbesteuerung", aber um die Gefahr möglicherweise ineffizient niedriger

Steuersätze. Welche konkrete institutionelle Ausgestaltung mithin "optimal" ist, bleibt offen und kann auch vermutlich nicht abschließend geklärt werden. Die empirischen Ergebnisse deuten zwar darauf hin, dass eine substantielle Abgabenaufonomie zahlreiche und auch beträchtliche positive Effekte mit sich bringt. Die Auflösung dieses Trade-off ist jedoch immer auch eine grundsätzliche politische Entscheidung darüber, welches Föderalismusmodell angestrebt wird (kooperativer Föderalismus versus Wettbewerbsföderalismus), was wiederum wesentlich von der Gewichtung von Effizienzzielen gegenüber Vorstellungen von einheitlichen Lebensverhältnissen im Staatsgebiet bestimmt wird¹⁾.

Der Begriff der Steuerautonomie wird in der finanz- und rechtswissenschaftlichen Literatur nicht einheitlich verwendet (z. B. OECD, 1999, Bauer – Thöni, 2005A, Bröthaler, 2007, Blöchliger, 2013). Steuerautonomie bezeichnet verschiedene Aspekte der Gestaltungsfreiheit von Ländern und Gemeinden mit Blick auf "eigene Steuern". Grundsätzlich ist in diesem Kontext zwischen Gesetzgebungs-, Ertrags- und Verwaltungshoheit zu unterscheiden. Die Gesetzgebungshoheit umfasst zum einen die Objektkompetenz, also das Recht einer Gebietskörperschaft, ein Steuerobjekt (z. B. Einkommen, Vermögen, Konsum) mit Abgaben zu belegen. Zum anderen gehört zur Gesetzgebungshoheit auch die Tarifkompetenz, mithin das Recht auf die Festsetzung der jeweils geltenden Steuersätze. Die Ertragshoheit regelt das Recht der gebietskörperschaftlichen Ebenen am Aufkommen der eingehobenen Abgaben. Die Verwaltungshoheit (Durchführungszuständigkeit) regelt schließlich das Recht, unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften (Tarif, Objekt usw.) eine Abgabe einzuziehen (Verfahrensregeln der Steuereinhebung).

Die Klassifikation nach Gesetzgebungs- und Ertragshoheit unterscheidet zwischen Trenn-, Zuschlags-, Verbund- und Transfersystemen (Peffekoven, 1980, Kollmann et al., 2005)²⁾. In der Praxis gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die unterschiedlichen Prinzipien miteinander zu kombinieren. Nachfolgend werden deshalb bewusst "idealtypische" Gestaltungsformen dargestellt:

- In *Trennsystemen* steht der Ertrag einer bestimmten Steuer exklusiv jeweils nur einer gebietskörperschaftlichen Ebene als "eigene Steuer" zu. Im freien (oder ungebundenen) System sind die Objekt- und die Gestaltungshoheit nicht beschränkt, dasselbe Steuerobjekt kann von mehreren Ebenen gleichzeitig besteuert werden. Im gebundenen Trennsystem werden die Gesetzgebungshoheiten (Objekt- und Tarifhoheit) für einzelne Steuerquellen exklusiv an nur eine Ebene zugewiesen.
- Ein Sonderfall ist das *schwache Trennsystem*. Hier steht der subzentralen gebietskörperschaftlichen Ebene trotz zentraler (Bundes-)Gesetzgebungskompetenzen das Aufkommen einer bestimmten Abgabe vollständig und exklusiv zu. Eine denkbare Variante des schwachen Trennsystems bestünde darin, die subzentrale Ebene kollektiv an der formalen steuerpolitischen Entscheidungsfindung durch unterschiedlich gestaltbare Mitbestimmungsrechte zu beteiligen. Im Gegensatz zu den Varianten reiner Trennsysteme bedarf es im schwachen Trennsystem immer auch horizontaler Verteilungsregeln (z. B. Schlüsselsysteme), die die Aufteilung der Steuererträge innerhalb einer Ebene auf die einzelnen Einheiten regeln.
- In *Zuschlagssystemen* verfügt die höchste Ebene über die Objekt- und die Bemessungshoheit und regelt auch Bemessungsgrundlagen und Steuertarife; die subzentralen Einheiten können aber über eigenverantwortlich gesetzte Zuschläge (Hebesätze) am Abgabenaufkommen partizipieren. In diesem System ist also die Tarifkompetenz zwischen der Zentralebene und der subnationalen Ebene geteilt. Auch hier gibt es

¹⁾ Eine ausführlichere Erläuterung der Vor- und Nachteile einer stärkeren Steuerautonomie subzentraler Gebietskörperschaften findet sich bei Piflik et al. (2015).

²⁾ Zu nennen wäre überdies ein Umlagensystem, in dem die Gesetzgebungshoheit für alle Steuern vollständig bei subzentralen Einheiten liegt und die Zentralebene nur durch finanzielle Zuweisungen "von unten" alimentiert wird. In föderativen Systemen, in denen die Zentralebene in bedeutendem Umfang Ausgabenkompetenzen hat, scheint allerdings ein Umlagensystem kaum geeignet. Hier wird daher nicht näher darauf eingegangen.

zahlreiche Gestaltungsvarianten: So könnte die Zentralebene Höchst- oder Mindestzuschlagssätze – oder bestimmte Bandbreiten der Zuschlagssätze – vorgeben oder im Konsens mit Ländern oder Gemeinden fixieren. Theoretisch könnten auch höhere föderale Ebenen Zuschläge auf Steuern nachgeordneter Ebenen erheben.

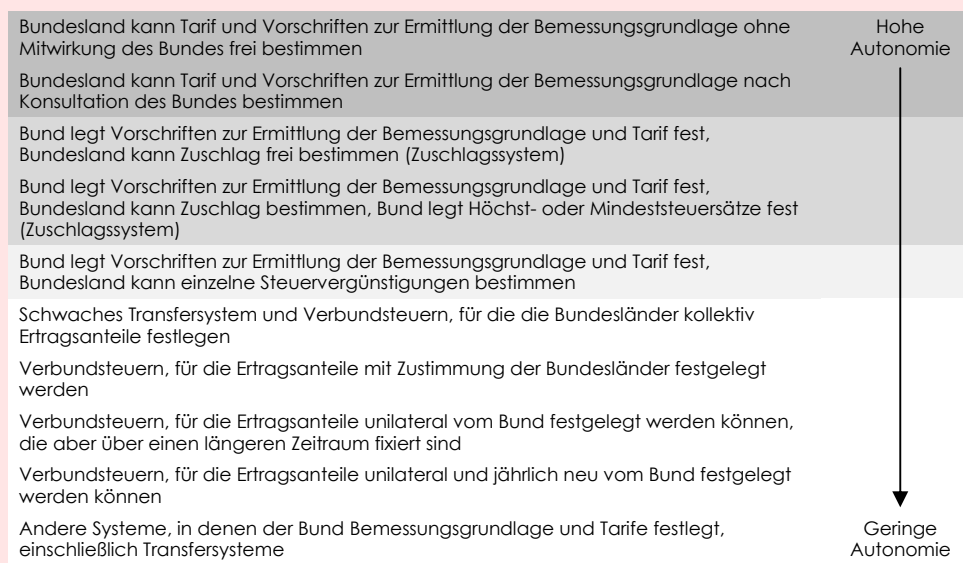
- In *Verbundsystemen* werden alle Steuern ausschließlich von der Zentralebene gestaltet, wobei die föderalen Ebenen nach festgelegten Quoten (Ertragsanteilen) am gesamten Abgabenaufkommen partizipieren (Gemeinschaftssteuern). Dabei können durchaus formale Mitentscheidungsrechte der (Gesamtheit der) subnationalen Einheiten vorgesehen sein. Ein Regelungsbedarf besteht dabei nicht nur hinsichtlich der vertikalen Aufteilung der Steuererträge auf Bund, Länder, Gemeinden (und gegebenenfalls auch weitere Ebenen), sondern wie im schwachen Trennsystem auch hinsichtlich der horizontalen Aufteilung zwischen den Einheiten ein und derselben Ebene.
- In *Transfersystemen* verfügt die Zentralebene ebenfalls über die Gesetzgebungshoheit, die nachgeordneten Gebietskörperschaften erhalten (zusätzliche) Mittel aus dem eingehobenen Steueraufkommen in Form von zweckgebundenen Transfers oder frei verwendbaren Finanztransfers. Unter dem Gesichtspunkt der Steuerautonomie sind diese Transfersysteme nur schwer von Verbundsystemen zu unterscheiden, wohl aber hinsichtlich der Verwendungsautonomie, die für zweckgebundene Transfers eingeschränkt ist.

In Anlehnung an ein Schema der OECD (OECD, 1999, Blöchliger, 2013, Blöchliger – Nettely, 2015) zeigt Übersicht 1 Abstufungen der Steuerautonomie subzentraler Einheiten beschränkt auf das Verhältnis der Bundesländer zum Bund in Föderalstaaten. Der höchste Grad an Steuerautonomie liegt vor, wenn die Bundesländer ohne Mitwirkung des Bundes Tarif und Bemessungsgrundlage eigenständig regeln können (Trennsystem). In Verbundsystemen beschränkt sich die Autonomie der Länder üblicherweise auf schwache kollektive (formelle und informelle) Mitentscheidungsrechte. Verbundsysteme sind mit dem Gedanken der institutionellen Kongruenz folglich nicht vereinbar – ihnen fehlt das zentrale Element der individuellen Gestaltungsfreiheit der Steuerstruktur (oder breiter definiert der Abgabenstruktur) zur Anpassung an lokale und regionale Gegebenheit und Präferenzen.

Übersicht 1: Grad der Steuerautonomie subzentraler Einheiten

Beispiel Landessteuern

Ausgestaltung der Tarif- und Objektkompetenzen



Q: WIFO-Darstellung in Anlehnung an OECD (1999) und Blöchliger (2013).

2. Technik der subnationalen Steuerautonomie

In die aktuelle Debatte werden neben anderen Ausgestaltungsmöglichkeiten oft auch Optionen eingebracht, das in Österreich dominierende Verbundsystem durch die Einführung von Elementen eines Zuschlagsystems zu "beschneiden". Konkret wird darunter häufig ein Zuschlagsrecht der Bundesländer im Sinne einer geteilten Gesetzgebungshoheit (zwischen Bund und Bundesländern) bezüglich bestehender Steuern verstanden, für die der Bund die Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage sowie einen "Bundessteuertarif" festlegt. Soll – weil dies angesichts der gegebenen Gesamtbelastung durch Steuern und Abgaben nicht als zielführend erscheint – die gesamte Abgabenlast konstant gehalten werden, so wäre für eine aufkommensneutrale Variante einer erweiterten Steuerautonomie der Bundesländer der "Bundessteuertarif" entsprechend zu senken. Ein solches Zuschlagsrecht der Bundesländer beschränkt deren Steuerautonomie direkt oder indirekt auf den Steuertarif. Die Regelungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage werden weiterhin bundeseinheitlich festgelegt; die diesbezügliche Gesetzgebungshoheit verbleibt also beim Bund. Diese Beschränkung ist aus Gründen der Transparenz und der Vergleichbarkeit der effektiven Steuerbelastung zwischen den Bundesländern als sehr vorteilhaft einzuschätzen. Auch ist sie bezüglich der Regelungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Steuerpflichtigen, aber auch für die Steuerverwaltung mit geringerem administrativem Aufwand verbunden als eine Steuerautonomie auf Bundesländerebene. Nicht zuletzt käme eine Bundesländer-Steuerautonomie bezüglich der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer den aktuellen Harmonisierungsbemühungen auf EU-Ebene entgegen. Gleichzeitig kann eine solche bundesweit einheitliche Steuerbemessungsgrundlage für "wettbewerbsanfällige" Steuern den Druck auf die tariflichen Steuersätze verstärken.

Das Zuschlagsrecht der Bundesländer kann folgende Formen annehmen (*Wissenschaftlicher Beirat, 1992, 2015*):

- *Einführung eines Landessteuersatzes*, d. h. je nach grundsätzlicher Ausgestaltung der Steuer Einführung eines proportionalen Landessteuersatzes für Wertsteuern oder eines einheitlichen Steuersatzes in Euro je Einheit der Bemessungsgrundlage für Mengensteuern: Dieser wird auf den "Bundessteuertarif" aufgeschlagen, der – wenn dies bestehende Steuern wie die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer oder die motorbezogene Versicherungssteuer betrifft – vorher um bestimmte Prozentpunkte bzw. Absolutbeträge gesenkt wurde. Alternativ kann der bestehende Steuertarif auf einen "Basistarif" herabgesetzt werden. Bund und Länder erhalten das Recht, auf diesen Basistarif für den ihnen gemäß dem Verteilungsschlüssel für die Ertragsanteile zustehenden Anteil an der Bemessungsgrundlage Zuschläge zu erheben.
- *Zuschlag auf die Steuerschuld*, d. h. einheitlicher Prozentaufschlag auf die Steuerschuld nach Anwendung des Bundessteuertarifes ("Landeszuschlagssatz"): Der Bundessteuertarif ergibt sich für bestehende Steuern wiederum durch eine Senkung der ursprünglichen Tarifsteuersätze um einen entsprechenden Prozentsatz oder Absolutbetrag. Alternativ können Bund und Länder jeweils Zuschläge (oder Abschläge) auf jenen Teil der Steuerschuld erheben, der ihnen entsprechend dem Verteilungsschlüssel für die Ertragsanteile zusteht.

Die unterschiedlichen Zuschlagsoptionen unterscheiden sich nach ihren Auswirkungen auf den Belastungsverlauf sowie hinsichtlich der Transparenz und internationalen Vergleichbarkeit der Gesamtsteuertarife, die sich durch das Zusammenwirken aus Bundes- und Landesbesteuerung ergeben.

Bei einer direkt progressiven Wertsteuer wie der Einkommensteuer wirkt ein proportionaler Zuschlag auf die Einkommensteuerschuld progressiv, belastet also höhere Einkommen überdurchschnittlich, weil der Progressionsgrad des Bundestarifes übernommen wird. Ein proportionaler Landessteuersatz, der auf einen direkt progressiven Bundestarif aufgeschlagen wird, entfaltet dagegen eine proportionale Belastungswirkung (*Wissenschaftlicher Beirat, 2015, Maiterth – Zwick, 2005*). Insgesamt senkt ein proportionaler Landessteuersatz, um den die Grenzsteuersätze eines direkt progressi-

ven Bundestarifes erhöht werden, den Progressionsgrad (gemessen am Verhältnis von Grenz- und Durchschnittssteuersatz) des Gesamtтарifes.

Wegen ihrer unterschiedlichen Belastungswirkungen können Landessteuersatz und Landeszuschlagssatz unterschiedliche Ausweichreaktionen gerade von Hocheinkommensbeziehern auslösen (*Wissenschaftlicher Beirat*, 2015): Theoretisch wäre von einem Landeszuschlagssatz ein größerer Anreiz für eine Verlagerung von Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz zu erwarten als von einem Landessteuersatz. Die Verteilungswirkung der Einführung eines Landessteuersatzes hängt nicht nur vom Tarifverlauf des Bundestarifes (progressiv) und des Landessteuersatzes (proportional) ab, sondern auch davon, wie der Tarif bestehender Steuern gesenkt wird, um Raum für den Landessteuersatz zu schaffen.

Werden die ursprünglichen Grenzsteuersätze um einen einheitlichen Prozentsatz herabgesetzt, um den neuen Bundestarif zu erhalten, so steigt dessen Progressionsgrad. Schlagen dagegen die Bundesländer einen einheitlichen Landessteuersatz auf, sodass die ursprünglichen Grenzsteuersätze wieder erreicht werden, ändert sich an der Gesamtprogressionswirkung des Gesamtтарifes nichts. Wenden die Bundesländer wiederum unterschiedliche Landessteuersätze an, verändert sich die Gesamtprogressionswirkung des Gesamtтарifes, je nachdem, ob der Landessteuersatz niedriger oder höher ist als jener Prozentsatz, um den die ursprünglichen Grenzsteuersätze verringert wurden.

Ist der Bundessteuertarif einer Wertsteuer ein einheitlicher proportionaler Steuersatz, wie jener der Körperschaftsteuer, dann bewirken sowohl ein proportionaler Landessteuersatz als auch ein proportionaler Landeszuschlagssatz eine proportionale Belastung der Bemessungsgrundlage. Landessteuersatz und Landeszuschlagssatz weisen also identische Belastungs- ebenso wie Anreizwirkungen auf.

Für eine Mengensteuer mit direkt progressivem Belastungsverlauf (steigende Absolutbeträge je besteuerte Mengeneinheit in den einzelnen Tarifzonen) senkt ein Landessteuersatz in Form eines in absoluter Höhe identischen Zuschlages je besteuerte Mengeneinheit die Progression des Steuertarifes. Die gesamte Belastungswirkung der Einführung eines Landessteuersatzes hängt davon ab, in welcher Form die ursprünglichen Grenzsteuersätze verringert wurden, um Raum für den zusätzlichen Landessteuersatz zu schaffen. Wurden die ursprünglichen Grenzsteuersätze um einen identischen Betrag gesenkt und erheben alle Bundesländer einen Landessteuersatz in derselben Höhe, dann ändert sich am Progressionsverlauf nichts. Ist der Landessteuersatz geringer als der Betrag, um den die ursprünglichen Grenzsteuersätze zur Ermittlung des Bundestarifes gesenkt wurden, dann wird die Progressionswirkung der Steuer verstärkt und umgekehrt. Ein Zuschlag auf die Steuerschuld in Form eines Prozentaufschlages wirkt bezogen auf die Bemessungsgrundlage progressiv.

Neben den möglichen Belastungswirkungen differieren auch Transparenz und Vergleichbarkeit eines Landessteuersatzes und eines Landeszuschlagssatzes. Zur Ermittlung des Gesamtsteuertarifes, der sich durch die Besteuerung auf Bundes- und auf Landesebene ergibt, müssen im Modell des Landessteuersatzes lediglich die Tarifsteuersätze des Bundes und der Länder addiert werden. Im Modell des Landeszuschlagssatzes ist die Ermittlung der Gesamtsteuersätze komplexer; jedenfalls sind diese nicht unmittelbar ersichtlich. Die Erhebung von Landessteuersätzen weist somit hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Gesamtsteuersätze zwischen den Bundesländern, aber auch im internationalen Kontext Vorteile auf.

Schließlich können auch Zuschlagsmodelle mit variierenden Steuerautonomiegraden ausgestattet werden. So kann die Autonomie der Bundesländer durch Ober- oder Untergrenzen für den Landessteuer- oder den Landeszuschlagssatz eingeschränkt werden. Mit einer Untergrenze kann ein befürchteter Steuersenkungswettlauf zwischen den Bundesländern beschränkt werden, vor allem bei Steuern mit besonders mobiler Bemessungsgrundlage und wenn die Regelungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage bundesweit harmonisiert sind, da dies einen etwaigen Abwärtsdruck auf die Steuersätze verstärken kann. Solche Untergrenzen können als besonders wichtig für solche Steuern erachtet werden, deren Einnahmen nicht nur aus fiskalischen Gründen, sondern auch aufgrund nichtfiskalischer Erwägungen (Lenkungssteuern, verteilungspolitisch motivierte Steuern) eine gewisse Mindesthöhe er-

reichen sollen. Obergrenzen wiederum können eingesetzt werden, um zu verhindern, dass die Gesamtsteuerbelastung nach Anwendung von Bundessteuertarif und Landeszuschlägen eine bestimmte Höhe überschreitet.

Zur Technik der subnationalen Steuerautonomie gehört auch die regionale Aufteilung der Bemessungsgrundlage, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann (siehe im Detail *Pitlik et al., 2015*).

3. Kriterien für ländereigene Steuern

Nicht alle potentiellen Steuerquellen eignen sich als subnationale, d. h. regionale oder lokale Abgaben. Zur Beurteilung der Eignung einzelner Steuerarten als Ländersteuern sind Bewertungskriterien erforderlich. Diese können grundsätzlich ausgehen von den theoretischen Argumenten zugunsten einer Stärkung der subnationalen Abgabenaufteilung, die die Literatur zum fiskalischen Föderalismus bietet (siehe im Detail *Pitlik et al., 2015*).

Die theoretische Literatur zur Frage der optimalen Zuweisung von einzelnen Steuerquellen innerhalb des föderalen Gefüges ("tax assignment"; z. B. *Musgrave, 1983, Schneider – Feld, 2000, Blöchliger – Petzold, 2009*) unterscheidet allerdings zumeist nicht zwischen geeigneten regionalen (in Österreich also für die Bundesländer) und kommunalen Steuern. Vielmehr werden in der Regel einzelne Steuerquellen entweder als "gute" zentrale oder eher dezentrale Steuern klassifiziert.

Detailliert ausgearbeitete spezifische Kriterien zur Beurteilung der Eignung einzelner Steuerarten als Gemeindesteuern bietet die deutschsprachige finanzwissenschaftliche Literatur seit längerem (z. B. *Zimmermann – Postlep, 1980, Zimmermann, 1999*). In der sowohl in Deutschland als auch in Österreich immer wieder aufbrechenden Debatte über Notwendigkeit und Optionen zum Ausbau der kommunalen Abgabenaufteilung werden diese kommunalspezifischen Kriterien der konkreten Analyse einzelner Optionen zum Ausbau der Steuerhoheit der Gemeinden zugrunde gelegt (z. B. *Broer, 2001, Junkernheinrich, 2003*, für Deutschland oder *Pitlik et al., 2012*, für Österreich).

Bauer – Thöni (2005A, 2005B) differenzieren aus österreichischer Sicht innerhalb der subnationalen Ebene zwischen regional- und kommunalspezifischen Beurteilungskriterien für subnationale Steuern für die Bundesländer einerseits und für die Gemeinden andererseits.

Eine umfassende Ausarbeitung von Kriterien speziell für Regionalsteuern (deutsche Bundesländer) liegt dagegen bislang erst von *Thöne (2014)* vor: Anhand von primären Kriterien, denen herausragende Bedeutung zukommt, wird in Form eines "Schnelltests" (*Thöne, 2014, S. 19*) eine erste qualitative Einschätzung einzelner Steueroptionen vorgenommen und darauf aufbauend jene potentiellen Steuerquellen ausgewählt, die einer weiterführenden Analyse unterzogen werden sollen.

Im Folgenden werden aufbauend auf den vorliegenden Arbeiten regionalspezifische Kriterien zur Beurteilung einzelner Optionen für bundesländereigene Steuern für Österreich aufgestellt. Dabei wird allerdings abweichend von *Thöne (2014)* nicht zwischen primären und ergänzenden Kriterien unterschieden. Vielmehr wird erstens eine Gruppe von Kriterien zur Beurteilung einzelner Optionen für potentielle Steuerquellen für die österreichischen Bundesländer identifiziert. Diese werden analog zu *Thönes Schnelltest* einer ersten, eher oberflächlichen und qualitativen Einschätzung einer Reihe von bestehenden Steuern (mit wenigen Ausnahmen gemeinschaftliche Bundesabgaben) zugrunde gelegt.

Prinzipiell kann zwischen allgemeinen Beurteilungskriterien, die für alle Steuern unabhängig von ihrer föderalen Zuordnung gelten, und spezifischen Kriterien zur Beurteilung potentieller subnationaler bzw. regionaler Steuern unterschieden werden. Allgemeine Beurteilungskriterien umfassen die Allokations- und Verteilungswirkungen von Steuern sowie ihre stabilitätspolitischen Eigenschaften. Sie werden im folgenden Kriterienkatalog zur Bewertung einzelner Optionen für regionale Steuern nur insofern berücksichtigt, als die angestrebten allokativen, verteilungs- oder stabilisierungspolitischen Effekte bestimmter Steuern durchaus davon abhängen, auf welcher födera-

len Ebene sie erhoben werden. Die hier identifizierten Kriterien zur Beurteilung der Eignung potentieller Steuerquellen zur Stärkung der Abgabensautonomie der österreichischen Bundesländer sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt und haben unterschiedliche Bedeutung. Allerdings soll hier auf eine explizite Gewichtung oder Priorisierung der einzelnen Kriterien verzichtet werden.

Von diesen Kriterien zur Beurteilung einzelner Optionen für den Ausbau der Steuerautonomie der Bundesländer ist eine zweite Gruppe von übergreifenden Kriterien zu unterscheiden, die zur Einschätzung eines gesamten regionalen Abgabensystems aus einer Gesamtperspektive der Steuerstruktur dienen sollen (Übersicht 2).

Einige der im Folgenden dargelegten Beurteilungskriterien hängen enger mit den intendierten Vorteilen bzw. nicht intendierten Nachteilen einer stärkeren regionalen Abgabensautonomie zusammen: einerseits "regionale Radizierbarkeit", "Interessenausgleich", "Merklichkeit und Spürbarkeit für die Steuerpflichtigen" und "Transparenz", andererseits "Stabilität des Aufkommens" sowie "Anfälligkeit für Steuerwettbewerb". Diese Kriterien stehen für Facetten der institutionellen Kongruenz als übergeordnetes Prinzip für die Zuweisung von Ausgaben und Einnahmen auf die einzelnen Gebietskörperschaften. Die in der Theorie postulierten positiven Effekte einer Stärkung der regionalen Abgabensautonomie beruhen in erster Linie auf der Herstellung institutioneller Kongruenz, für die die Erfüllung einer Reihe dieser Kriterien relevant ist.

Übersicht 2: Kriterien zur Beurteilung von potentiellen regionalen Steuern

Übergreifende Kriterien aus Sicht der Gesamtstruktur des regionalen Abgabensystems

Interessenausgleich
Transparenz
Rückwirkungen auf das Finanzausgleichsgefüge
Änderungsbedarf im Gesamtsteuersystem
Administrierbarkeit und Verwaltungskosten

Kriterien zur Beurteilung einzelner Optionen für regionale Abgaben

Örtliche Radizierbarkeit
Spürbare Aufkommenswirkungen im Landeshaushalt
Merklichkeit und Spürbarkeit für die Steuerpflichtigen
Regionale Steuerung der Bemessungsgrundlage
Anfälligkeit für Steuerwettbewerb
Kurz- und langfristige Aufkommensstabilität
Vereinbarkeit mit EU-Recht
Regionalspezifisches Lenkungspotential
Verteilungspolitische Effektivität
Stabilisierungspolitische Effektivität

Q: WIFO-Darstellung.

3.1 Kriterien zur Beurteilung einzelner Optionen für ländereigene Steuern

3.1.1 Regionale Radizierbarkeit

Geeignete regionale Steuern zeichnen sich durch örtliche Radizierbarkeit aus (Thöne, 2014): Die Steuer betrifft jene in einer Region angesiedelten Steuerpflichtigen, die die regionalen Leistungen in Anspruch nehmen. Hintergrund ist das Äquivalenzprinzip, das Steuern als Gegenleistung der Steuerpflichtigen für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen sieht, wobei eher eine gruppenmäßige regionale als eine individuelle Äquivalenz hergestellt werden soll. Regionale Radizierbarkeit setzt gleichzeitig voraus, dass ein Steuerexport vermieden wird, dass also Steuerpflichtige außerhalb der Region nicht durch die regionale Abgabe belastet werden. Sonst wäre ein Anreiz für eine ineffizient hohe Finanzierung und damit Bereitstellung regionaler öffentlicher Leistungen gegeben. Das Äquivalenzprinzip ist auf der subnationalen Ebene aufgrund des Subsidiaritätsprinzips von wesentlich größerer Bedeutung als auf der zentralen Ebene.

Regionale Radizierbarkeit schafft eine direkte Verbindung zwischen regionaler Regierung und den Steuerpflichtigen der Region. Der Steuerpreis öffentlicher Leistungen wird offensichtlich, gleichzeitig weiten sich die Möglichkeiten zur demokratischen Kontrolle aus. Die Realisierung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz hat als zentrale Voraussetzung Radizierbarkeit und Geltung des gruppenmäßigen Äquivalenzprinzips.

3.1.2 Spürbare Aufkommenswirkungen im Landeshaushalt

Als regionale Steuern, die fiskalische Autonomie herstellen oder verbessern können, eignen sich vor allem Steuern, die ein substantielles Aufkommen erzielen und somit spürbar zu den Gesamteinnahmen eines Bundeslandes beitragen können (Thöne, 2014). Mit lediglich der Zuweisung von Bagatelsteuern an die Bundesländer kann eine substantielle Einnahmenautonomie nicht erreicht werden.

3.1.3 Merklichkeit und Spürbarkeit für die Steuerpflichtigen

Eine Voraussetzung dafür, dass eine regionale Abgabe die Bindung zwischen Steuerpflichtigen und der Region offensichtlich macht und die Verantwortlichkeit der politischen Entscheidungsträger stärkt, ist ihre Merklichkeit bzw. Spürbarkeit für die Steuerpflichtigen (Thöne, 2014; siehe auch *Junkernheinrich*, 2003, für die Gemeinden). Dies setzt einerseits eine gewisse quantitative Belastung der Steuerpflichtigen und die möglichst breite und auch regelmäßige Betroffenheit der Gruppe der Steuerpflichtigen voraus (Thöne, 2014). Andererseits muss auch insofern Transparenz gegeben sein, als die Belastung durch die betreffende Steuer interregional vergleichbar ist: als Voraussetzung für einen effektiven Vergleichs- bzw. Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern.

3.1.4 Regionale Steuerung der Bemessungsgrundlage

Das Ausmaß der regionalen Steuerung der Bemessungsgrundlage ist ein weiteres Beurteilungskriterium: Erstens erfordert ein Vergleichswettbewerb, dass bei identischer Steuersatzerhöhung eine ähnliche Erhöhung der Steuereinnahmen der Bundesländer (in Prozent) resultiert, was eine relativ gleichmäßige regionale Verteilung der Bemessungsgrundlage voraussetzt (Thöne, 2014). Zweitens soll eine allzu ungleiche regionale Finanzausstattung vermieden werden (Blöchliger – Petzold, 2009). Es kann zwar durch horizontale Ausgleichsmechanismen ein gewisser Ausgleich hergestellt werden (Fedelino – Ter-Minassian, 2010), allerdings ist damit auch ein bestimmter administrativer Aufwand verbunden. Zudem müssen sie sowohl für Zahler-Bundesländer (also solche, auf die ein überdurchschnittlicher Anteil der Bemessungsgrundlage und damit der Steuereinnahmen entfällt) als auch für Empfänger-Bundesländer (mit unterdurchschnittlichem Anteil an der Bemessungsgrundlage und damit den Steuereinnahmen) die Anreize aufrechterhalten, ihre eigene Bemessungsgrundlage angemessen auszuschöpfen (Pitlik et al., 2015). Zugleich können solche Steuerkraftunterschiede, die Ergebnis unterschiedlich erfolgreicher regionaler Anstrengungen sind, die regionale Entwicklung zu fördern, sogar erwünscht sein, um Anreize zu setzen, die regionale Wirtschafts- und damit Steuerkraft zu stärken (Donges et al., 2003, für die lokale Ebene).

3.1.5 Anfälligkeit für Steuerwettbewerb

Die Immobilität der Bemessungsgrundlage, die räumliche Ausweichreaktionen zur Vermeidung der Steuerzahlung verhindert, ist ein traditionelles Kriterium für eine geeignete subnationale Steuer³⁾: Andernfalls wird ein – im theoretischen Extremfall sogar ruinöser – Steuerwettbewerb nach unten befürchtet, der die Durchsetzung des Äquivalenzprinzips unmöglich macht (Blöchliger – Petzold, 2009). Gleichzeitig soll jedoch der als nützlich erachtete politische Vergleichswettbewerb wirken können (Thöne, 2014). Letztlich wird die Entscheidung, den Bundesländern mobile Steuerbasen zuzuweisen, auch von der Einschätzung der positiven bzw. negativen Wirkungen des Steuerwettbewerbs abhängen⁴⁾. Wie Thöne (2014) betont, ist generell umso größere Zurückhaltung bei der Ausgestaltung der regionalen Steuerautonomie geboten, je höher die Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage ist.

Neben der horizontalen ist auch die vertikale Dimension des Steuerwettbewerbs zu beachten: Eine gute regionale Steuer zeichnet sich durch geringe Anfälligkeit bezüglich eines vertikalen Steuerwettbewerbs aus. Diese wird besonders bei solchen Steuern hoch sein, die "traditionell" einer bestimmten föderalen Ebene zugewiesen

³⁾ Siehe zum Folgenden Fedelino – Ter-Minassian (2010).

⁴⁾ Siehe dazu ausführlich Abschnitt 2.2 in Pitlik et al. (2015).

werden – wie etwa die Grundsteuer, die oft als "geborene" Gemeindesteuer bezeichnet und in der Regel auch auf lokaler Ebene erhoben wird, sodass ein gleichzeitiger Anspruch der Länderebene eine direkte Konkurrenzsituation herstellen wird, sowie die Einkommen- oder die Körperschaftsteuer, die zumindest in den EU-Ländern traditionell als zentrale Steuern betrachtet werden. Freilich kann ein solcher vertikaler Steuerwettbewerb durch institutionelle Regelungen eingeschränkt werden.

3.1.6 Kurz- und langfristige Aufkommensstabilität

Vorteilhaft für eine regionale Steuer ist eine kurz- wie langfristig stabile Aufkommensentwicklung. Die kurzfristige Konjunktursensibilität ist aus zwei Gründen relevant: Den Bundesländern sollten erstens nur relativ konjunkturunempfindliche Steuern zugewiesen werden, um ein stetiges Steueraufkommen zu sichern (*Donges et al., 2003*, für die Gemeinden), das eine ausreichende und stetige Aufgabenerfüllung ermöglicht, zumal wenn die regionale Ebene mit Kreditbeschränkungen konfrontiert ist. Selbst wenn die Verschuldungsmöglichkeiten nicht beschränkt sind, ist die Notwendigkeit einer zusätzlichen Verschuldung der Bundesländer im Konjunkturabschwung nicht unproblematisch, da sie schlechter kontrolliert werden kann als die zentrale Schuldenaufnahme. Zweitens sollte wegen Spillovers die Stabilisierungsaufgabe ohnehin von der zentralen Ebene übernommen werden (*Broer, 2001*), zumal eine zentral angesiedelte Stabilisierungspolitik die Politikkoordination erleichtert (*Fedelino – Ter-Minassian, 2010*).

Wie schließlich *Blöchliger – Petzold (2009)* zeigen, beeinträchtigt die Konjunkturrempfindlichkeit regionaler Abgaben die effektive Umsetzung des Äquivalenzprinzips. Steuerquellen, die auch langfristig ergiebig sind, unterstützen eine langfristig ausreichende Finanzierung der Aufgaben der Bundesländer. Dies ist vor allem hinsichtlich des Äquivalenzprinzips von Bedeutung, damit der Zusammenhang zwischen Leistungsbereitstellung und Finanzierung aufrechterhalten werden kann.

3.1.7 Vereinbarkeit mit EU-Recht

EU-rechtliche Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage, der Mindeststeuersätze oder der Zahl der Steuersätze, die in einem EU-Land innerhalb einer Einzelsteuer angewendet werden dürfen, schränken die Möglichkeiten zur Übertragung von Gesetzgebungshoheit (nicht aber von Ertragshoheit) an die Bundesländer ein. Solche Vorgaben bestehen für die Umsatzsteuer sowie einige spezielle Verbrauchsteuern (Alkohol, Tabak, Energieprodukte) und Kapitalverkehrssteuern (*Achatz, 2012*).

3.1.8 Regionalspezifisches Lenkungspotential

Der Einsatz von Steuern als Lenkungsinstrument kann auch auf der regionalen Ebene sinnvoll sein, wenn es um regional begrenzte Externalitäten geht – etwa in Form umweltschädlicher Produktions- oder Konsumaktivitäten. *Junkernheinrich (2003)* betont die Beachtung ökologischer Aspekte und Ziele für die Zukunftsfähigkeit eines Gemeindesteuersystems; dies gilt analog für regionale Steuern, sofern regionale Externalitäten vorliegen.

3.1.9 Verteilungspolitische Effektivität

Steuern ohne Umverteilungsfunktion sind als regionale Steuern besonders geeignet. Bei ungleicher personeller oder regionaler Einkommensverteilung kann die Zuweisung insbesondere der Einkommensteuer und von vermögensbezogenen Steuern an die regionale Ebene deren Effektivität als Umverteilungsinstrument erodieren (*Wildasin, 1991, Zimmermann, 1999*). Steuerpflichtige mit höherem Einkommen und/oder Vermögen würden sich in "reicheren" Bundesländern konzentrieren, die niedrigere Steuersätze als "ärmere" Bundesländer anbieten könnten: Zum einen wäre der Bedarf der Steuerpflichtigen mit höherem Einkommen oder Vermögen an öffentlichen Leistungen dank privat bereitgestellter Alternativen (Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen usw.) oder mangels Bedürftigkeit (z. B. Sozialleistungen und -einrichtungen) geringer. Zum anderen würde die überdurchschnittlich hohe Bemessungsgrundlage (Einkommen, Vermögen usw.) der Steuerpflichtigen auch bei niedrigeren Steuersätzen relativ hohe Einnahmen sicherstellen. Ein Steuerwettbewerb auf der Grundlage niedriger umverteilender Steuern

und Sozialtransfers um wohlhabende Steuerpflichtige, der letztlich das Umverteilungspotential über das Steuer-Transfer-System schwächt, ist im Extremfall nicht auszuschließen.

3.1.10 Stabilisierungspolitische Effektivität

Auch Steuern mit Stabilisierungseigenschaften sind für die regionale Ebene weniger geeignet, sondern eher der zentralen Ebene zuzuordnen, auf der die Stabilisierungspolitik angesiedelt ist (Boadway – Shah, 2009).

3.2 Übergreifende Überlegungen und Kriterien aus Sicht der Struktur des gesamten regionalen Abgabensystems

3.2.1 Interessenausgleich

Zwischen regionalen Abgaben und dem Leistungspaket der Bundesländer insgesamt ist ein gewisser Interessenausgleich relevant. Institutionelle Kongruenz kann besser erreicht werden, wenn das Angebot an Unternehmensinfrastruktur von ortsansässigen Unternehmen, jenes an Haushaltsinfrastruktur hingegen von privaten Haushalten am Wohnort finanziert wird. Eine Annäherung an diesen Grundsatz der gruppenmäßigen Äquivalenz (auch im Sinne eines Interessenausgleiches) verringert überdies die Tendenz zu einem Abgabensenkungswettlauf. Es ist daher zu prüfen, wieweit das gesamte regionale Abgabensystem vom Bemühen um Interessenausgleich geprägt ist. Zwischen der Struktur der Nutzer des kommunalen Leistungsangebotes (im Wesentlichen private Haushalte und private Unternehmen) einerseits und der Steuerpflichtigen andererseits wäre eine gewisse Deckungsgleichheit herzustellen. Ein in diesem Sinne ausgewogenes regionales Abgabensystem umfasst daher – entsprechend der Nutzerstruktur der regionalen Leistungen – sowohl substantielle Steuern der privaten Haushalte als auch der privaten Unternehmen. Es verringert damit gleichzeitig die Gefahr einer einseitigen (politischen und finanziellen) Abhängigkeit eines Bundeslandes von einigen wenigen großen Steuerpflichtigen.

3.2.2 Transparenz

Je transparenter die steuerlichen Regelungen sind, desto geringer sind die Befolgungskosten für die Steuerpflichtigen. Transparenz ist zudem über die effektive Gesamtbelastung der Steuerpflichtigen durch einzelne Ländersteuern bzw. deren Gesamtheit eine zentrale Voraussetzung für die Merklichkeit einer Steuer und damit für den eindeutigen Zusammenhang zwischen Umfang und Struktur bzw. Qualität des regionalen Leistungsangebotes und der gesamten Abgabenbelastung. Auch für den interregionalen Vergleichswettbewerb ist Transparenz eine unabdingbare Vorbedingung.

Je ausgeprägter die Abgabenhöhe ist, desto schwieriger sind diese Transparenzaspekte zu verwirklichen, insbesondere wenn die Abgabenautonomie die Gesetzgebungshoheit bezüglich der Festlegung der Bemessungsgrundlage umfasst. Auch die Einhebung einer Vielzahl von Bagatelsteuern mit jeweils geringem Aufkommen und niedriger individueller Belastung ist der Transparenz nicht förderlich (Strohner et al., 2015). Eine eigene Landessteuer wäre transparenter als ein Hebesatz auf einen "Basistarif" oder auf die Steuerschuld.

3.2.3 Rückwirkungen auf das Finanzausgleichsgefüge

Weiters sind etwaige Rückwirkungen auf das Finanzausgleichsgefüge ein Beurteilungskriterium für ein regionales Abgabensystem. Sie sind umso ausgeprägter, je höher das Volumen zusätzlicher regionaler Steuereinnahmen ist: Intergovernmentale Transfers und/oder Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben können entsprechend verringert werden, und je nach Ausgestaltung des regionalen Abgabensystems können horizontale Ausgleichsmechanismen ergänzend für erforderlich gehalten werden, etwa wenn die Bemessungsgrundlagen regionaler Steuern stark nach Bundesländern streuen.

3.2.4 Änderungsbedarf im Gesamtsteuersystem

Je ausgeprägter die regionale Abgabenautonomie, desto größer ist der dadurch induzierte Änderungsbedarf im Gesamtsteuersystem. Dies gilt insbesondere rein

quantitativ: Soll die gesamtstaatliche Abgabenquote insgesamt konstant gehalten werden, dann ist die Belastung durch Bundessteuern entsprechend zu verringern. Da die Abgabenautonomie der Gemeinden in Österreich relativ gering ist und tendenziell ebenfalls gestärkt werden sollte, ist die Einschränkung kommunaler Steuereinnahmen zur Kompensation zusätzlicher Steuereinnahmen der Bundesländer keine Option.

3.2.5 Administrierbarkeit und Verwaltungskosten

Schließlich ist der administrative Aufwand des gesamten regionalen Abgabensystems relevant. Eine Stärkung der regionalen Abgabenautonomie wird immer etwas höhere Verwaltungskosten verursachen (Thöne, 2014). Zusätzliche administrative Kosten entstehen etwa für Steuerpflichtige und Steuerbehörden durch Maßnahmen zur Vermeidung von Doppel- oder Nullbesteuerung, wenn steuerpflichtige Sachverhalte oder Aktivitäten die Grenzen des besteuerten Bundeslandes überschreiten oder Steuerpflichtige in mehreren Bundesländern aktiv sind und regional unterschiedliche steuerliche Regelungen berücksichtigen müssen (Fedelino – Ter-Minassian, 2010). Je geringer die Zahl der regionalen Abgaben, desto geringer ist der zu erwartende zusätzliche Verwaltungsaufwand. Transparenz der steuerlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern ist eine wichtige Voraussetzung für möglichst geringe Steuerbefolgungskosten für die Steuerpflichtigen.

Oft wird gegen eine Stärkung der subnationalen Abgabenautonomie eingewendet, dass die Dezentralisierung der Steuerverwaltung kostenineffizient sei (Ter-Minassian, 1997, Pitlik et al., 2015). Dieses Argument dürfte weniger für die regionale als für die lokale Ebene gelten. Überdies kann der administrative Zusatzaufwand in Grenzen gehalten werden, indem nur die Gesetzgebungskompetenz dezentralisiert wird, nicht aber die Steuerverwaltung bzw. -einhebung, sodass Größenvorteile realisiert werden können. Ein Großteil der Steuerverwaltung kann zentral erledigt werden, da sie grundsätzlich von der Gesetzgebungs- und der Ertragshoheit getrennt werden kann. Die Gefahr von Ineffizienzen besteht, wenn die zentralisierte Gesetzgebungshoheit den administrativen Aufwand auf der subnationalen Ebene nicht berücksichtigt oder nicht adäquat einschätzen kann.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Eine Reihe von Argumenten spricht für eine Stärkung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer. Diese kann unterschiedliche Steuern betreffen und unterschiedliche Formen annehmen, die mit unterschiedlichen Verteilungswirkungen, aber auch möglichen unerwünschten Effekten einhergehen. Die Eignung von Abgaben als ländereigene Steuern kann anhand einer Reihe von Kriterien beurteilt und in einem "Schnelltest" (Thöne, 2014) eine erste grobe Einschätzung vorgenommen werden (siehe im Detail Pitlik et al., 2015). Bloßes Auszählen der positiven Einschätzungen für die einzelnen Kriterien liefert dabei aber nicht direkt die besonders regionalisierungsgerechten Steuern (Thöne, 2014), da einige Kriterien zumindest implizit von größerer Bedeutung sind als andere. Zudem können sich zwischen einzelnen Kriterien Widersprüche ergeben, etwa zwischen Stabilisierungs- bzw. Lenkungsfunktion einerseits und Aufkommensstabilität andererseits. Schon deshalb kann keine einzelne Steuer sämtliche Beurteilungskriterien gleichermaßen erfüllen. Der Schnelltest ist jedenfalls durch vertiefte Analysen zu ergänzen.

5. Literaturhinweise

- Achatz, M., Zur Stärkung der Abgabenautonomie subnationaler Gebietskörperschaften (der Länder), Linz, 2012.
- Bauer, H., Thöni, E. (2005A), "Erweiterte Steuerhoheit der Bundesländer und Gemeinden – Grundsätze und Ansätze zur Realisierung", in KDZ (Hrsg.), Finanzausgleich 2005. Ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2005, Wien–Graz, 2005, S. 215-232.
- Bauer, H., Thöni, E. (2005B), "Ausbau der Steuerhoheit der Bundesländer – Grundsätze und praktische Ansätze", in Rossmann, B. (Hrsg.), Finanzausgleich – Wie geht es weiter?, Wien, 2005, S. 41-49.
- Blankart, C. B., Föderalismus in Deutschland und Europa, Baden-Baden, 2007.

- Blöchliger, H., "Measuring Decentralisation: The OECD Fiscal Decentralisation Database", in Kim, J., Lotz, J., Blöchliger, H. (Hrsg.), "Measuring Fiscal Decentralisation. Concepts and Policies", OECD Fiscal Federalism Studies, 2013.
- Blöchliger, H., Nettely, M., "Sub-central Tax Autonomy: 2011 Update", OECD Working Papers on Fiscal Federalism, 2015, (20).
- Blöchliger, H., Petzold, O., "Taxes or Grants: What Revenue Source for Sub-central Governments?", OECD Economic Department Working Paper, 2009, (706).
- Boadway, R., Shah, A., Fiscal Federalism: Principles and Practices in Multiorder Governance, New York, 2009.
- Broer, M., "Ersatzvorschläge für die Gewerbesteuer", Wirtschaftsdienst, 2001, 81 (12), S. 713-721.
- Bröthaler, J., "Einnahmenautonomie auf der regionalen und kommunalen Ebene in Österreich – langfristige Entwicklungstrends", in Bauer, H., Schratzenstaller, M. (Hrsg.), "Stärkung der subnationalen Steuerautonomie und intragovernmentale Transfers", Öffentliches Management und Finanzwirtschaft, Wien–Graz, 2007, (7), S. 32-61.
- Donges, J., Eekhoff, J., Franz, W., Möschel, W., Neumann, M. J. M., Sievert, O., Gute Gemeindesteuern, Berlin, 2003.
- Fedelino, A., Ter-Minassian, T., "Making Fiscal Decentralization Work: Cross-country Experiences", IMF Occasional Paper, 2010, (271).
- Junkernheinrich, M., "Reform des Gemeindefinanzsystems: Mission Impossible?", Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 2003, 72(3), S. 423-443.
- Kollmann, A., Schneider, F., Tichler, R., Zweimüller, M., Föderalismus in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Stadt-Umland-Problematik am Beispiel der Stadt Linz, Universitätsverlag Rudolf Trauner, Linz, 2005.
- Maiterth, R., Zwick, M., "Eine kommunale Einkommen- und Körperschaftsteuer als Alternative zur deutschen Gewerbesteuer: Eine empirische Analyse für ausgewählte Gemeinden", FDZ-Arbeitspapier, 2005, (2).
- Musgrave, R. A., "Who Should Tax, Where, and What?", in McLure, C. E. (Hrsg.), Tax Assignment in Federal Countries, Canberra, 1983, S. 2-19.
- OECD, "Taxing Powers of State and Local Government", OECD Tax Policy Studies, 1999, (1).
- Peffekoven, R., "Finanzausgleich I: Wirtschaftstheoretische Grundlagen", in Albers, W., et al. (Hrsg.), Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Band 2, Stuttgart, 1980, S. 608-636.
- Pitlik, H., Klien, M., Schratzenstaller, M., Seyfried, Ch., Umfassende Steuerhoheit der österreichischen Bundesländer, WIFO, Wien, 2015, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58545>.
- Pitlik, H., Schratzenstaller, M., Bauer, H., Biwald, P., Haindl, A., Optionen zur Stärkung der Abgabenaufonomie der österreichischen Gemeinden, WIFO und KDZ, Wien, 2012, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/44858>.
- Schneider, F., Feld, L. P., "State and Local Taxation", JKU Working Papers, 2000, (5).
- Strohner, L., Berger, J., Graf, N., Schuh, U., Abgabenaufonomie auf Länder- und Gemeindeebene, Wien, 2015.
- Ter-Minassian, T., "Intergovernmental Fiscal Relations in a Macroeconomic Perspective: An Overview", in Ter-Minassian, T. (Hrsg.), Fiscal Federalism in Theory and Practice, Washington D.C., 1997.
- Thöne, M., Regionalisierung von Steuern, Köln, 2014.
- Thöni, E., "Mehr Steuerautonomie für Länder und Gemeinden", in Bauer, H., Handler, H., Schratzenstaller, M. (Hrsg.), Finanzmanagement im föderalen Staat. Internationale und nationale Reformansätze, WIFO, Wien, 2006, S. 99-111, <http://kdz.eu/de/finanzmanagement-im-f%C3%B6deralen-staat-internationale-nationale-reformans%C3%A4tze>.
- Vanberg, V. J., "Demokratie, Bürgersouveränität und Subsidiarität", Rationality, Markets and Morals, 2009, 0(21), S. 293-307.
- Wildasin, D. E., "Income redistribution in a Common Labor Market", American Economic Review, 1991, 81(4), S. 757-774.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Gutachten zum Länderfinanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 1992.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, Berlin, 2015.
- Zimmermann, H., Kommunal финанzen, Baden-Baden, 1999.
- Zimmermann, H., Postlep, R.-D., "Beurteilungsmaßstäbe für Gemeindesteuern", Wirtschaftsdienst, 1980, 60(5), S. 248-254.

Hans Pitlik, Christina Seyfried

Steuerautonomie der Schweizer Kantone: Vorbild für Österreich?

Steuerautonomie der Schweizer Kantone: Vorbild für Österreich?

In Anbetracht der kontroversen theoretischen Argumente für und wider eine Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer sind die empirischen Erfahrungen anderer föderativer Staaten interessant. In Europa zeichnet sich der Föderalismus der Schweiz durch hohe Autonomie der Kantone in der Besteuerung der persönlichen Einkommen, Vermögen und Unternehmensgewinne und in der Bereitstellung öffentlicher Leistungen aus. Ein intensiver Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen wird durch das neugeordnete Finanzausgleichssystem (NFA) gedämpft. Trotz Kritik im Detail sind die Erfahrungen der Schweiz mit der Steuerautonomie der Kantone positiv. Das System des Steuerföderalismus wird als wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg und die hohe Effizienz des Staatssektors gesehen. Allerdings werden durch die Fiskalkonkurrenz mobile und wohlhabende Steuerpflichtige und Unternehmen bevorzugt. Auch besteht eine Tendenz zur Segregation: Reiche und ärmere Steuerpflichtige konzentrieren sich in bestimmten Kantonen und Gemeinden. Die etablierten direktdemokratischen Elemente leisten einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Steuerwettbewerbs. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Kontrolle des (wettbewerblichen) Verhaltens der Kantonsregierungen und tragen dazu bei, dass die Steuerkonkurrenz keinen ruinösen Charakter annimmt. Letztlich ist abzuwägen, welchen Faktoren bei einer möglichen Neukonzeption des österreichischen Fiskalföderalismus höheres Gewicht eingeräumt werden soll. Wenngleich direkte Demokratie kein unverzichtbarer Bestandteil einer Steuerautonomie ist, ist sie doch ein wichtiges Element zur Kanalisierung des Wettbewerbs.

Tax Autonomy of the Swiss Cantons: A Model for Austria?

Given the controversial arguments for and against conferring tax autonomy to the Austrian Länder, the experience of other federations are of particular interest. Within Europe, federalism in Switzerland is characterised by a high degree of autonomy of the cantons when it comes to taxing personal income, wealth and business profits, as well as in the provision of public services. Intense tax competition between cantons is moderated by a recently reformed fiscal equalisation system. In spite of criticism of certain details of the regime, Swiss experience with tax autonomy enjoyed by the cantons is generally positive. The decentralised tax system is perceived as a key factor for the country's economic success and high efficiency of the state sector. Nevertheless, tax competition makes for a bias in favour of mobile and affluent taxpayers and enterprises. Moreover, there is a tendency towards segregation: rich and poor taxpayers each congregate in certain cantons and communities. Established tools of direct democracy make a vital contribution to the functioning of tax competition, as they are important in controlling the (competitive) behaviour of cantonal governments and prevent tax competition from being ruinous. Eventually, one has to consider which factors should have more weight in any future redesign of the Austrian federal fiscal regime. Even though direct democracy is no indispensable part of tax autonomy it is still an important element in channelling competition.

Kontakt:

apl. Prof. Dr. Hans Pitlik: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Hans.Pitlik@wifo.ac.at

JEL-Codes: D73, H71, H72 • **Keywords:** Steuerautonomie, öffentliche Haushalte, Österreich, Schweiz

Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse einer WIFO-Studie im Auftrag der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer zusammen: Hans Pitlik, Michael Klien, Margit Schratzenstaller, Christina Seyfried, Umfassende Steuerhoheit der österreichischen Bundesländer (Dezember 2015, 207 Seiten, 70 €, Download 56 €, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58545>).

Begutachtung: Peter Mayerhofer • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (Andrea.Sutrich@wifo.ac.at)

1. Der Schweizer Bundesstaat

Mit einer Bevölkerung von rund 8,3 Mio. in rund 2.300 Gemeinden ist die Schweiz etwas kleiner als Österreich. Das Bruttoinlandsprodukt war 2014 pro Kopf (zu Kaufkraftstandards) um 24,8% höher als in Österreich und um 61% höher als im EU-Durchschnitt. Die Schweiz ist damit eines der reichsten Länder Europas.

Das politische System ist durch starke direkte Demokratie auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) und einen Föderalismus mit hoher finanzpolitischer Autonomie der subnationalen Gebietskörperschaften geprägt. Der Schweizer Bundesstaat gliedert sich in 26 Kantone, die demographisch, wirtschaftlich und kulturell beträchtliche Unterschiede aufweisen (Übersicht 1). Das BIP pro Kopf liegt in einer Bandbreite zwischen 66% (Uri) und 211% (Basel-Stadt) des Schweizer Durchschnittes. Der gemessen an der Bevölkerung kleinste Kanton Appenzell Innerrhoden hat nur knapp

16.000, der größte Kanton (Zürich) fast 1,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Zwischen den Regionen besteht eine beträchtliche kulturelle Heterogenität. In der Schweiz werden vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch) gesprochen, wobei in vier Kantonen (Bern, Fribourg, Graubünden und Valais) zwei bis drei Amtssprachen geführt werden.

Übersicht 1: Eckdaten der Kantone

NUTS 3

	Abkürzung	Gemeinden Anzahl	Sprachen	Fläche km ²	Wohn- bevölkerung 1. 1. 2015 Personen	Bevölkerungs- dichte 1. 1. 2015 Personen je km ²	BIP pro Kopf 2013 CHF	Arbeitslosen- quote Ø 2015 In %
Aargau	AG	213	D	1.404	645.277	459,7	62.013	3,1
Appenzell Ausserrhoden	AR	20	D	243	54.064	222,5	56.294	1,9
Appenzell Innerrhoden	AI	6	D	173	15.854	91,9	59.387	1,1
Basel-Land	BL	86	D	518	281.301	543,6	67.195	2,8
Basel-Stadt	BS	3	D	37	190.580	5.141,1	165.605	3,8
Bern	BE	356	D, F	5.959	1.009.418	169,4	76.029	2,6
Fribourg (Freiburg)	FR	163	F, D	1.671	303.377	181,6	58.038	3,0
Genève (Genf)	GE	45	F	282	477.385	1.690,2	102.946	5,6
Glarus	GL	3	D	685	39.794	58,1	65.297	2,2
Graubünden	GR	125	D, R, I	7.105	195.886	27,6	70.277	1,8
Jura	JU	57	F	839	72.410	86,3	63.009	4,2
Luzern	LU	83	D	1.493	394.604	264,2	63.860	2,1
Neuchâtel (Neuenburg)	NE	37	F	803	177.327	220,8	82.698	5,5
Nidwalden	NW	11	D	276	42.080	152,4	67.823	1,1
Obwalden	OW	7	D	491	36.834	75,1	63.839	0,9
St. Gallen	SG	77	D	2.025	495.824	244,8	72.331	2,4
Schaffhausen	SH	26	D	299	79.417	266,1	86.464	3,4
Schwyz	SZ	30	D	908	152.759	168,2	57.852	1,7
Solothurn	SO	109	D	791	263.719	333,6	64.473	2,7
Thurgau	TG	80	D	991	263.733	266,2	60.247	2,5
Ticino (Tessin)	TI	135	I	2.812	350.363	124,6	80.389	3,8
Uri	UR	20	D	1.076	36.008	33,5	51.199	1,1
Vaud (Waadt)	VD	318	F	3.212	761.446	237,1	68.234	5,0
Valais (Wallis)	VS	134	F, D	5.224	331.763	63,5	52.574	4,3
Zug	ZG	11	D	239	120.089	503,1	155.548	2,3
Zürich	ZH	169	D	1.729	1.446.354	836,6	96.778	3,5
Insgesamt		2.324		41.285	8.237.666	199,5	78.480	3,3

Q: Bundesamt für Statistik Schweiz (BFS), Arbeitslosenquote: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

2. Die Schweizer Finanzverfassung

2.1 Zuteilung der Besteuerungskompetenzen

Die Schweiz ist das OECD-Land mit dem am stärksten ausgeprägten Steuerföderalismus, charakterisiert durch hohe Abgabenselbstverwaltung aller Ebenen. Bund (Eidgenossenschaft), 26 Kantone und 2.324 Gemeinden (Stand: 2015) haben das Recht, eigene Steuern zu erheben (Gesetzgebungshoheit) und über deren Ertrag zu verfügen (Ertragshoheit). Dabei darf der Bund nur Steuern einheben, zu deren Erhebung ihn die Verfassung ausdrücklich ermächtigt. Den Kantonen steht es prinzipiell frei, jede Steuerart zu erheben¹⁾. Das seit 1993 geltende Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz – StHG) legt Grundsätze fest, nach denen Steuerpflicht, Gegenstand, zeitliche Bemessung, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht auszugestalten sind. Dagegen verbleiben Steuertarife und Steuerfreibeträge im Gestaltungsbereich der Kantone.

¹⁾ Der Bund ist ermächtigt, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen um interkantonale Doppelbesteuerung zu vermeiden; allerdings wurde ein entsprechendes Bundesgesetz bis heute nicht verabschiedet. Probleme der Doppelbesteuerung werden durch Bundesrechtsprechung geregelt.

Laut OECD Revenue Statistics (OECD, 2015A) erreichten die Abgabeneinnahmen 2014 26,6% des BIP (Übersicht 2). Steuern auf Einkommen und Gewinne machten 46,1% der Einnahmen aus und gingen zu 29,5% an den Bund, zu 42,6% an die Kantone und zu 27,9% an die Gemeinden. Steuereinnahmen aus Verbrauchsabgaben machten 22,1% der Einnahmen aus. Sie flossen zu 90,6% an den Bund, zu 8,3% an die Kantone und zu 1,1% an die Gemeinden. Vermögensbezogene Steuern wurden zur Hälfte von den Kantonen vereinnahmt. Sozialbeiträge gingen ausschließlich an die Sozialversicherung.

Entsprechend unterscheiden sich die Abgabenstrukturen der Gebietskörperschaften. Die Abgabeneinnahmen des Bundes setzen sich zu 57,4% aus Verbrauchs- und Verkehrsabgaben und zu 39,1% aus Steuern auf Einkommen und Gewinne zusammen, vermögensbezogene Steuern sind im Bund wenig relevant (3,6%). Auf Kantonsebene (79%) und Gemeindeebene (84,9%) spielen Steuern auf Einkommen und Gewinne die herausragende Rolle. Vermögensabgaben erbringen jeweils 13,6% der Kantons- und Gemeindeabgabeneinnahmen.

Übersicht 2: Abgabenarten in der Schweiz nach föderalen Ebenen

2014

	Gesamtstaat	Bund	Kantone	Gemeinden	Sozialversicherung
	In % des BIP				
Gesamtabgaben	26,6	9,3	6,6	4,0	6,7
Steuern auf Einkommen und Gewinne	12,3	3,6	5,2	3,4	0,0
Sozialbeiträge	6,7	0,0	0,0	0,0	6,7
Steuern auf Vermögen	1,8	0,3	0,9	0,5	0,0
Steuern vom Verbrauch	5,9	5,3	0,5	0,1	0,0
	Anteile der föderalen Ebenen in %				
Gesamtabgaben	100,0	34,8	24,9	15,2	25,2
Steuern auf Einkommen und Gewinne	100,0	29,5	42,6	27,9	0,0
Sozialbeiträge	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Steuern auf Vermögen	100,0	18,5	50,7	30,8	0,0
Steuern vom Verbrauch	100,0	90,6	8,3	1,1	0,0
	Anteile der Abgabekategorien in %				
Gesamtabgaben	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Steuern auf Einkommen und Gewinne	46,1	39,1	79,0	84,9	0,0
Sozialbeiträge	25,2	0,0	0,0	0,0	100,0
Steuern auf Vermögen	6,7	3,6	13,6	13,6	0,0
Steuern vom Verbrauch	22,1	57,4	7,4	1,6	0,0

Q: OECD (2015A), WIFO-Zusammenstellung. Rundungsdifferenzen. Gemäß OECD-Klassifikation keine Verbuchung von Steuern auf die Lohnsumme oder unter Sonstigen Steuern (Kategorie 3000 bzw. 6000).

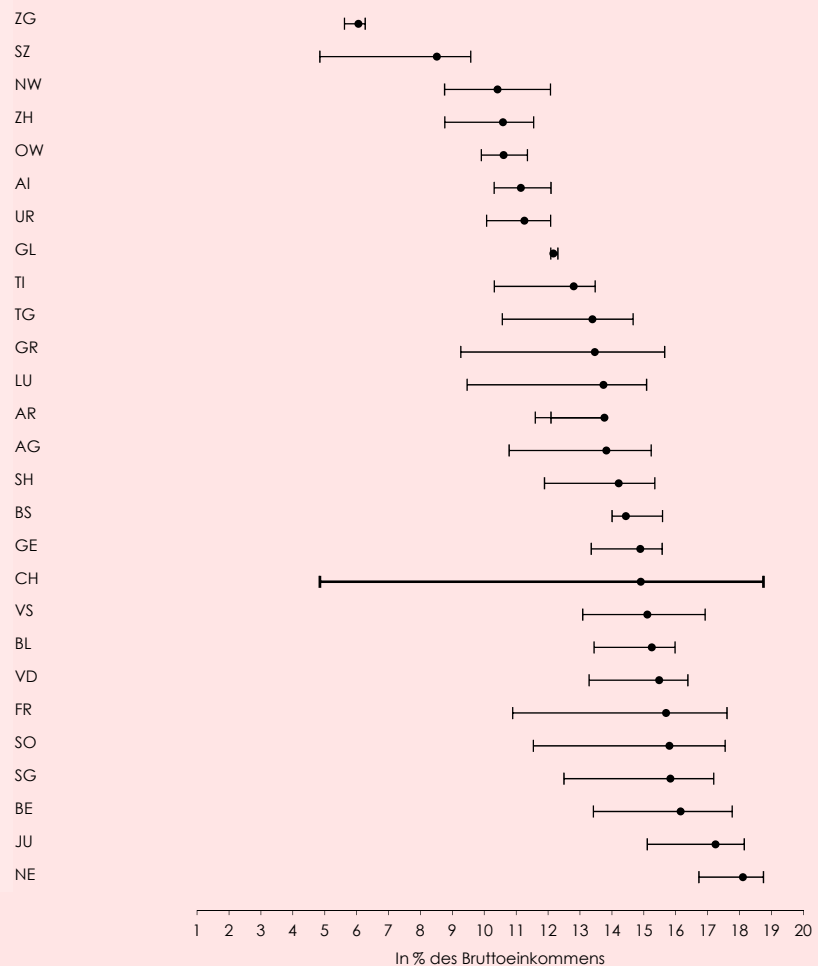
2.2 Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen

Die Einkommenssteuer natürlicher Personen wird – wie die Gewinnsteuer juristischer Personen – von allen drei gebietskörperschaftlichen Ebenen erhoben. Sie ist Teil der direkten Bundessteuer (dBst), die seit 2011 auf Basis eines progressiven Tarifs erhoben wird. Für Veranlagung und Einhebung der direkten Bundessteuer sind die Kantone unter Aufsicht des Bundes verantwortlich. 23 Kantone wenden einen Grundtarif (einfache Steuer) mit einem jährlichen Vielfachen (Steuerfuß) an. Die Tarife sind meist direkt progressiv ausgestaltet (ESTV, 2015B), darüber hinaus gibt es in einzelnen Kantonen die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung (Morger, 2010). Kantone und Gemeinden besteuern das Vermögen natürlicher Personen in Form einer allgemeinen persönlichen Vermögenssteuer. Zur Bemessung wird das Reinvermögen herangezogen.

Aufgrund der hohen Autonomie der Kantone und Gemeinden unterscheidet sich die Steuerbelastung zwischen Kantonen und zwischen Gemeinden, auch innerhalb einzelner Kantone erheblich. Die exemplarische Darstellung der Steuerbelastung eines unverheirateten unselbständigen Steuerpflichtigen als Summe von Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuern im Jahr 2014 in Abbildung 1 berücksichtigt die einheitli-

che direkte Bundessteuer nicht. Die Spannweite zwischen niedrigstem und höchstem Kantonsmedian beträgt 12 Prozentpunkte. Dabei gibt es auch in "Hochsteuer-Kantonen" durchaus Gemeinden mit relativ geringer Steuerbelastung.

Abbildung 1: Gesamtsteuerbelastung eines ledigen unselbständig Erwerbstätigen Belastung eines Bruttoeinkommens von 100.000 CHF p. a. durch Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuern, 2014



Q: Eidgenössische Steuerverwaltung. Linien: Spannweite, Punkte: Belastung in der Mediengemeinde.

2.3 Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen

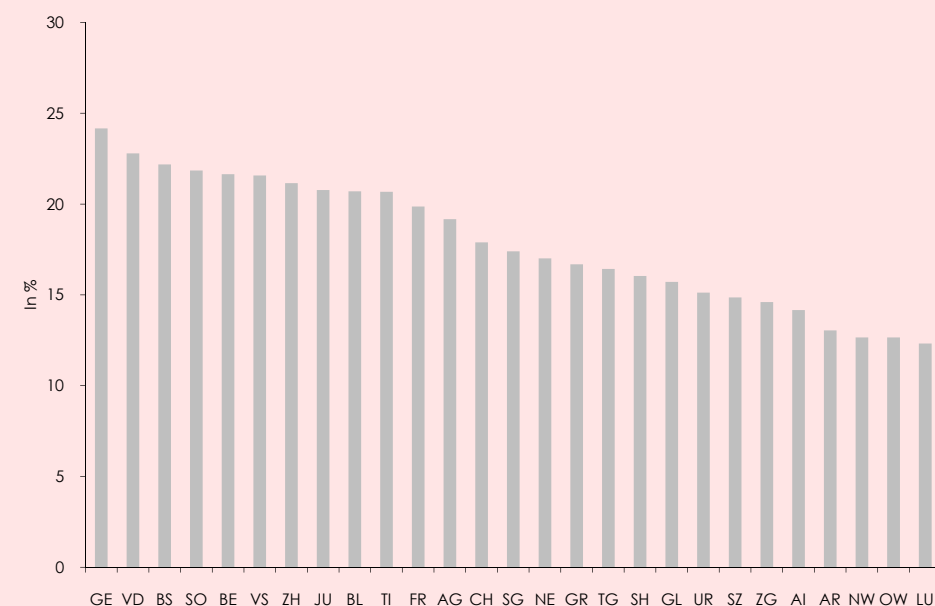
Juristische Personen entrichten eine Gewinnsteuer an Bund, Kantone und Gemeinden (ESTV, 2015A, 2015C). Eine juristische Person ist verpflichtet, dort Steuern zu zahlen, wo sich ihr Sitz oder ihre tatsächliche Verwaltung befindet. Der Gewinnsteuersatz der direkten Bundessteuer ist proportional und beträgt generell 8,5%; für Vereine, Stiftungen und Anlagefonds gilt ein reduzierter Satz. Die Kantons- und Gemeindesteuerleistung kann von der direkten Bundessteuer abgezogen werden. In den Kantonen basiert die Steuerermittlung auf dem gesetzlichen Steuersatz und dem periodisch festgesetzten Steuerfuß (Hebesatz). Dieser Steuerfuß wird wie für die Einkommenssteuer jährlich von der Legislative der Kantone bestimmt. Neu gegründete Unternehmen können eine bis zu zehn Jahre befristete Steuerbefreiung erhalten. Für "Statusgesellschaften" wenden einige Kantone Sondertarife an. Die Kapitalsteuer auf Grund- und Stammkapital ist in den meisten Kantonen proportional (ESTV, 2015A).

Die höchstmöglichen Gewinnsteuersätze differieren zwischen den Kantonshauptorten erheblich (2015; Abbildung 2). So liegt der Satz in Genf bei fast 25%, in Luzern und anderen Kantonshauptorten deutlich unter 15%. Insofern bestehen beträchtli-

che steuerliche Anreize zur Unternehmens- und Gewinnverlagerung zwischen den Kantonen.

Abbildung 2: Gewinnsteuersätze für juristische Personen nach Kantonen

2015



Q: KPMG (2015).

2.4 Regelwerk des Neuen Finanzausgleichs (NFA)

Die hohe Steuerautonomie der Gemeinden und Kantone ist eingebettet in ein System vertikaler und horizontaler Finanzausgleichsleistungen. Transferzahlungen zwischen Bund und Kantonen kennt der schweizerische Bundesstaat bereits seit 1848. Durch den seit 2008 gültigen neugestalteten Finanzausgleich (NFA) sollen Aufgaben und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen entflochten und so Fehlanreize gemildert werden. Ein Ausgleichssystem mit vorwiegend zweckungebundenen Transfers soll die Kantonsautonomie stärken (Schaltegger – Weder, 2011).

2.4.1 Ressourcenausgleich

Über den Ressourcenausgleich erhalten ressourcenschwache Kantone vom Bund (vertikaler Ausgleich) und ressourcenstarken Kantonen (horizontaler Ausgleich) Mittel, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone anzugleichen. Starke Kantone sind verpflichtet, zwischen 66,7% und 89% der Leistungen des Bundes zum Ausgleich beizutragen. Als Bemessungsgrundlage wird das Ressourcenpotential der Kantone herangezogen, welches vor allem das steuerbare Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie die Gewinne juristischer Personen umfasst.

2.4.2 Lastenausgleich

Der Lastenausgleich wird nur vom Bund finanziert und unterteilt sich in einen "geografisch-topografischen Lastenausgleich" (GLA) und einen "soziodemografischen Lastenausgleich" (SLA). Als Berechnungsgrundlage werden für den GLA Indikatoren wie Höhenlage und Steilheit des Siedlungsgebietes herangezogen, für den SLA Kriterien wie Armut, Altersstruktur oder Ausländerintegration. Seit 2008 hatten 22 der 26 Kantone Anspruch auf Zahlungen aus dem Lastenausgleich.

2.4.3 Härteausgleich

Der Härteausgleich ist zeitlich begrenzt auf eine Übergangsphase vom alten zum neuen Ausgleichssystem. Zahlungen aus dem Härteausgleich federn die durch die Reform verursachte Mehrbelastung einiger Kantone ab.

3. Wirkungen von Föderalismus und Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen

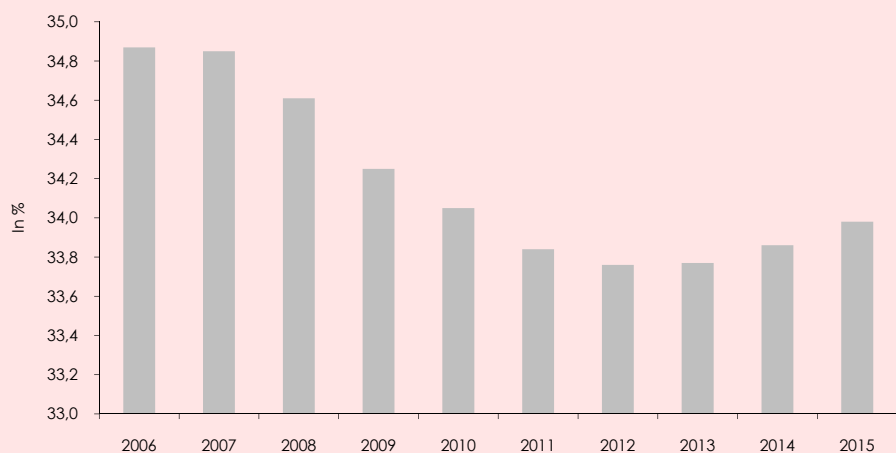
3.1 Entwicklung der Steuersätze

Eine zentrale Implikation von subnationaler Steuerautonomie ist die mögliche Entstehung eines Wettbewerbs zwischen den lokalen und regionalen Einheiten (horizontaler Steuerwettbewerb). Einerseits wird Wettbewerb begrüßt, da effizienzfördernde Wirkungen und eine Verringerung der Abgabenlast erwartet werden. Steuerautonomie wird andererseits oft kritisch gesehen, da sie die Einheitlichkeit des Wirtschaftsraumes gefährden und einen ruinösen steuerlichen Unterbietungswettbewerb auslösen könnte, der das Angebot öffentlicher Leistungen in Frage stellen würde (Blöchlinger – Campos, 2011).

Die Literatur kommt nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen bezüglich der ökonomischen Konsequenzen der Steuerkonkurrenz. Wie die empirische Evidenz aber relativ deutlich zeigt, werden steuerpolitische Parameter strategisch in der Konkurrenz um eine interregional mobile Besteuerungsbasis, aber auch als Instrument im Vergleichswettbewerb eingesetzt (Besley – Case, 1995, Feld – Reulier, 2009, Baskaran, 2014). Strategische Interaktionen scheinen auch zwischen den Ausgaben lokaler und regionaler Einheiten zu bestehen (Costa-i-Font – De-Albuquerque – Doucouliagos, 2015).

Häufig wird bei intensiver Konkurrenz der Kantone und Gemeinden ein ruinöser Steuersenkungswettlauf befürchtet. Sowohl die Einkommens- als auch die Gewinnsteuersätze folgten in den letzten Jahren einer Abwärtstendenz, aber eine eigendynamische Abwärtsspirale von Steuersenkungen mit Abbau staatlicher Leistungen war nicht zu beobachten. So gehört die Qualität der Infrastruktur in der Schweiz ebenso wie die des Bildungssystems nach Einschätzung des *World Economic Forum* (2015) schon seit Jahren weltweit zu den besten.

Abbildung 3: Entwicklung der nominellen Spitzeneinkommenssteuersätze
Lediger Steuerpflichtiger, ohne Kind, konfessionslos

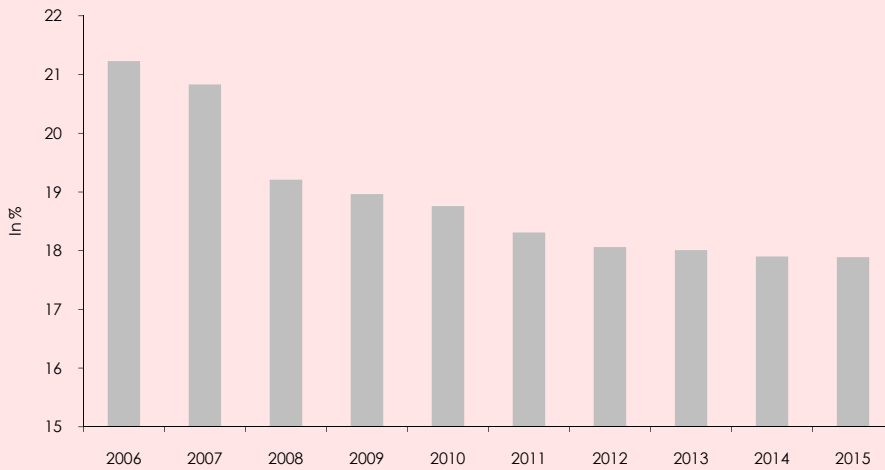


Q: KPMG (2015).

Nach einem mäßigen Abwärtstrend stiegen die Spitzeneinkommenssteuersätze (Bund, Kanton, Kantonshauptort) eines ledigen Steuerpflichtigen (ohne Kinder, konfessionslos) im Durchschnitt über alle Kantone für den jeweiligen Hauptort zwischen 2006 und 2015 wieder leicht (Abbildung 3).

Der Steuerwettbewerb um Unternehmensansiedlungen scheint aufgrund der Mobilität der Steuerbasis von Unternehmen generell intensiver zu sein. Einige Kantone senkten in den letzten Jahren die Steuersätze der Gewinnsteuern (Bund, Kantone, Kantonshauptort) zum Teil deutlich. Insgesamt verflachte der Trend zur Senkung der Gewinnsteuersätze in letzter Zeit aber, mehrere Kantone hoben die Steuersätze sogar wieder an (KPMG, 2015).

Abbildung 4: Entwicklung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen
 Durchschnitt über die Gewinnsteuersätze in den jeweiligen Hauptorten der Kantone



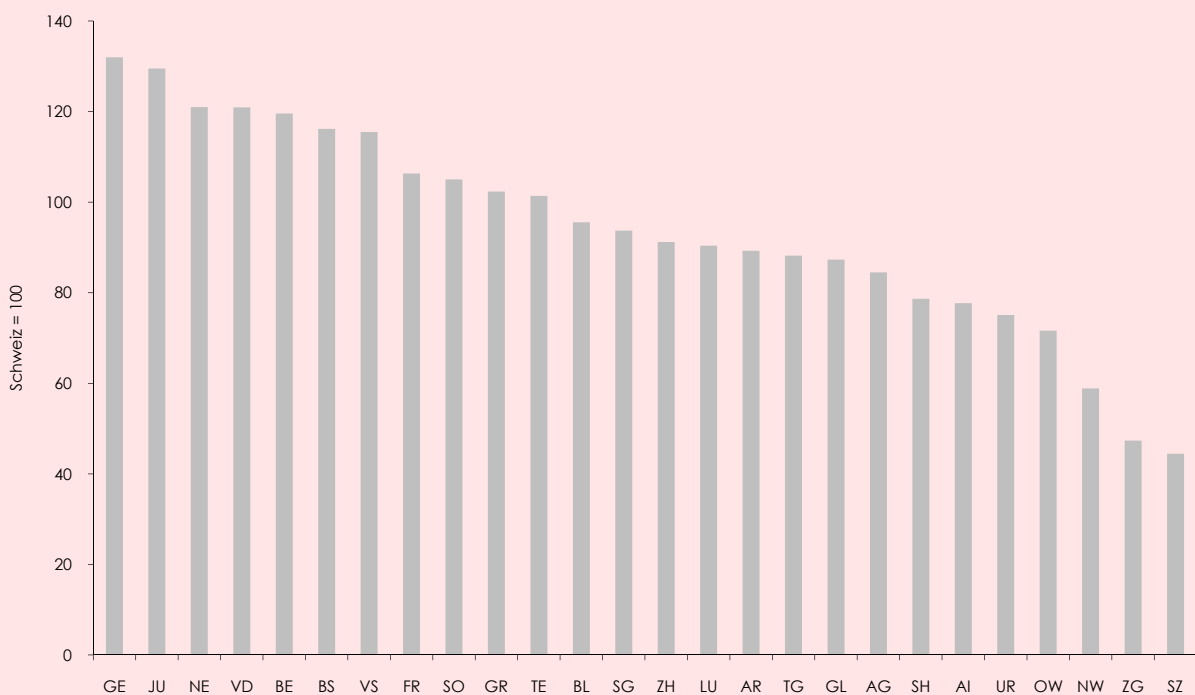
Q: KPMG (2015).

3.2 Steueraus schöpfung und sozioökonomische Strukturen

Gegen die Einführung von Steuerautonomie wird häufig argumentiert, (fiskalisch) stärkere Regionen hätten einen inhärenten Startvorteil gegenüber schwächeren Einheiten und könnten daher durch fortgesetzte Steuersenkungen Vorteile gegenüber schwachen Regionen weiter ausbauen.

Zur Beurteilung der Steuerpolitik der Kantone kann der Steueraus schöpfungsindex herangezogen werden, der die tatsächlichen Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden in Relation zum Ressourcenpotential setzt (BFS, 2015; Abbildung 5).

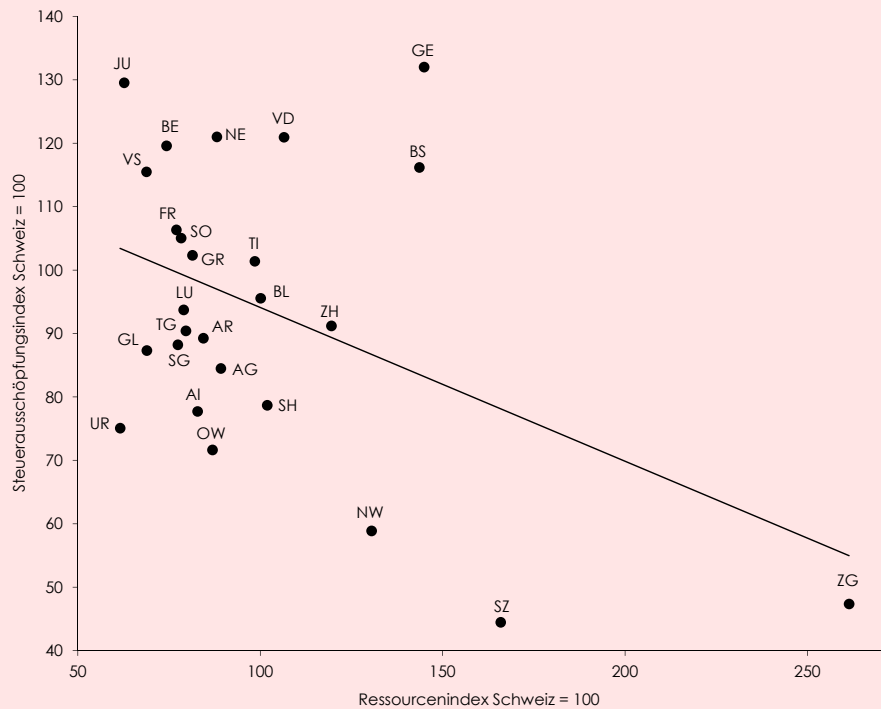
Abbildung 5: Steueraus schöpfungsindex der Kantone
 Ausschöpfung des Steuerpotentials 2015, Steuerbemessungsjahre 2009 bis 2011



Q: Eidgenössische Finanzverwaltung.

Der Ressourcenindex eines Kantons definiert das auf den Schweizer Durchschnitt normierte Ressourcenpotential pro Kopf. Als ressourcenschwach gelten die Kantone mit einem Indexwert unter 100, als ressourcenstark die Kantone mit einem Index über 100. Tatsächlich besteht ein negativer Zusammenhang zwischen Ressourcenindex und Steuerauserschöpfungsindex (Abbildung 6). Allerdings scheinen die Ergebnisse beträchtlich vom Kanton Zug beeinflusst zu sein, der bei hohem Ressourcenindex eine niedrige Steuerauserschöpfung aufweist.

Abbildung 6: Steuerauserschöpfungsindex 2015 und Ressourcenindex 2012



Q: Schweizerische Eidgenossenschaft – Finanzdepartement, Eidgenössische Finanzverwaltung (2014), WIFO-Berechnung.

Wie empirische Studien zeigen, können urbane Regionen und agglomerierte Gemeinwesen tatsächlich tendenziell höhere Steuern erheben, ohne die Abwanderung mobiler Faktoren zu riskieren (Brülhart – Jametti – Schmidheiny, 2012, Luthi – Schmidheiny, 2014). Unternehmen gleicher Branchen clustern in bestimmten Regionen, Agglomerationsvorteile verringern die Abwanderungsbereitschaft und ermöglichen es den Regierungen, höhere Steuern als periphere Regionen zu erheben. Die peripheren Regionen können mobiles Kapital deshalb eher durch eine Niedrigsteuerepolitik anlocken. Damit ermöglicht gerade die autonome Entscheidungshoheit über die regionale und lokale Steuerbelastung peripheren Regionen einen Aufholprozess.

Ein weiterer Aspekt asymmetrischen Steuerwettbewerbs bezieht sich auf die Frage, ob kleinere Gebietskörperschaften weniger wettbewerbsfähig sind als große. Da bevölkerungsreiche Einheiten in der Bereitstellung öffentlicher Leistungen tendenziell Skalenvorteile besser ausschöpfen könnten, wäre es ihnen möglich, die Steuern zu senken. Widmer – Elias – Zweifel (2013) finden jedoch keine empirische Evidenz für das Vorliegen von Größenvorteilen (Schweizer Kantone in den Funktionsbereichen Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Verkehr)²⁾.

²⁾ Kellermann (2008) findet sogar Hinweise auf Diseconomies of Scale in den Schweizer Kantonen und führt dies auf zunehmende Probleme der politischen Kontrolle bei steigender Bevölkerungszahl zurück.

3.3 Steuerwettbewerb und Neuer Finanzausgleich

Die Ausgleichsmechanismen des Neuen Finanzausgleiches (NFA) sollen durch Umverteilung von finanzstarken zu finanzschwachen Kantonen mit weniger guten Ausgangsbedingungen insbesondere einen fairen Wettbewerb zwischen den Kantonen schaffen. Hier ist zwischen Solidarität und Nachteilsausgleich einerseits und ökonomischer Effizienz andererseits abzuwägen. Kantone und Gemeinden müssen einen Anreiz haben, im Wettbewerb ihre eigenen Steuerbemessungsgrundlagen zu pflegen. Wenn sie durch finanzpolitische Entscheidungen mobile Unternehmen oder Steuerpflichtige zur Ansiedlung bewegen können, sollten die Mehreinnahmen im Haushalt der Gemeinwesen verbleiben. Wie *Widmer – Zweifel* (2012) zeigen, hatten Ausgleichszuweisungen im (alten) Schweizer Finanzausgleichssystem geringere Effizienz der Kantons Haushalte sowohl in den Empfänger- als auch den Geberkantonen zur Folge.

Auch aus dem NFA ergeben sich solche Anreizeffekte. Ein Kanton, der Steuern senkt und damit Steuerpflichtige und Unternehmen anlockt, muss im Gegenzug über den Finanzausgleich hohe Beträge abführen. Damit wird es weniger attraktiv, möglichst viele finanzstarke Steuerpflichtige anzulocken: Unabhängig davon, ob die Steuereinnahmen tatsächlich gewachsen sind, wird jeglicher Anstieg der Steuerkraft (Ressourcenpotential als harmonisierter Steuerertrag pro Kopf) anteilig durch den Entzug von Transfers (ressourcenschwache Kantone) oder den Anstieg von Beiträgen (ressourcenstarke Kantone) kompensiert (*Konferenz der NFA-Geberkantone*, 2013). *Brühlhart – Schmidheiny* (2014) ermitteln Grenzabschöpfungsquoten von 20% für Geberkantone und 79% für Empfängerkantone, die besonders für finanzschwächere Kantone die Anreize für eine "aggressive" Steuersenkungspolitik verringern (*Schaltegger – Weder*, 2011).

Auch die derzeitige Höhe der Solidarbeiträge und die steigende Belastung der Geberkantone werden kritisiert. Tatsächlich nahmen die Zahlungen der Geberkantone pro Kopf zwischen 2011 und 2015 massiv zu (Zug +27%, Schwyz +82%; *Schweizerische Eidgenossenschaft – Finanzdepartement*, 2015). Dennoch erhöhten sich die Unterschiede zwischen den reichsten und den ärmsten Kantonen: Hatte das Verhältnis der Ressourcenpotentiale zwischen dem ressourcenstärksten Kanton (Zug) und dem ressourcenschwächsten Kanton (Uri) im Jahr 2008 3,49 betragen, so erreichte es 2015 einen Höchstwert von 4,24. Offenbar hat der Finanzausgleich das Ziel, Differenzen zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen zu verringern, nur unzureichend erfüllt (*Kirchgässner*, 2014).

3.4 Umverteilung und Steuerwettbewerb

Kritiker des Steuerwettbewerbs befürchten eine Erosion der Umverteilung und eine Konzentration der reichen Bevölkerung in Niedrigsteuernkantonen. Insbesondere Personen mit hohem Einkommen, gut ausgebildete, junge und unverheiratete Steuerpflichtige sowie juristische Personen sind bereit, aus Steuergründen in einen anderen Kanton auszuweichen (*Feld*, 2009). Durch die Steuerkonkurrenz nimmt die Progressivität der Belastung hoher Einkommen ab (*Roller – Schmidheiny*, 2016). Freilich scheint besonders das Infrastrukturangebot in großen Städten die vermögenden Steuerpflichtigen anzulocken und einem ruinösen Steuersenkungswettlauf entgegenzuwirken (*Avenir Suisse*, 2015). Entsprechend sind die Grundstückspreise in Niedrigsteuernkantonen durch den Zuzug von Reichen gestiegen, die Steuerdifferenziale werden also zumindest teilweise kapitalisiert. Die Tendenz zur Einkommenssegregation wird forciert, wenn Ärmere aufgrund der Erhöhung der Mieten wegziehen. Die in den Durchschnittseinkommen homogenere Zusammensetzung der Kantone ist jedoch nicht zwingend ein Nachteil, wie *Feld* (2009, S. 50) betont, denn "... umso wahrscheinlicher ist es, dass das öffentliche Leistungsangebot den Wünschen der Steuerzahler entspricht."

Zusammenfassend kann sicher weder von einem radikalen Abbau des Wohlfahrtsstaates noch von einer im internationalen Vergleich erhöhten Ungleichverteilung gesprochen werden: Unter den drei Förderstaaten Deutschland, Österreich und Schweiz wies die Schweiz im Jahr 2012 mit 0,369 den kleinsten Gini-Koeffizienten der Haushaltseinkommen (vor Steuern und Transfers) aus, vor Österreich (0,495)

und Deutschland (0,501). Nach Steuern und Transfers ist die Ungleichheit in allen drei Ländern mit Werten um 0,29 niedriger – wobei für Österreich der stärkste Rückgang (auf 0,276) festzustellen ist. Die Armutsquote (Anteil der Haushalte mit einem Einkommen vor Steuern und Transfers von weniger als 50% des Medianeinkommens) beträgt in der Schweiz mit knapp 14% weniger als die Hälfte von jener in Österreich und Deutschland mit rund 32%.

Gemäß der detaillierten Analyse der langfristigen Entwicklung der Einkommensungleichheit in der Schweiz von *Schaltegger – Gorgas (2014)* entwickelten sich die mittleren steuerbaren Einkommen (von 1941 bzw. 1920 bis 2010) äußerst stabil; die Einkommensungleichheit wies im Untersuchungszeitraum ebenfalls nur geringe Volatilität auf.

3.5 Verwaltungskosten und Steuerwettbewerb

Aus ökonomischer Perspektive sollte die Summe aus Vollzugskosten der Steuereinhebung durch den öffentlichen Sektor (Erhebungskosten, Verwaltungskosten i. e. S.) und Kosten der Entrichtung der Abgaben durch Haushalte und Unternehmen (Erfüllungskosten, Compliance Cost) gering gehalten werden (*Sandford – Godwin – Hardwick, 1989, Chittenden – Foster – Sloan, 2010*). Erhebungs- und Erfüllungskosten werden von zahlreichen Einflussgrößen bestimmt. Ist die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und der Steuerschuld, etwa aufgrund von zahlreichen Ausnahmeregelungen, Sondervorschriften und Abgrenzungsproblemen, sehr komplex, dann sind die Kosten für den privaten und den öffentlichen Sektor generell höher.

Da in der Schweiz der Bund keine einheitlichen Regelungen vorgibt, erzeugt die Ausdifferenzierung von Steuerarten und Abgabenhöhen nach gängiger Auffassung beträchtliche Einhebungs- und Erfüllungskosten. Insbesondere die gebietsübergreifend tätigen Unternehmen könnten höhere administrative Lasten tragen, weil auch für dieselbe Steuerart unterschiedliche Steuererklärungen bei den verschiedenen Steuerbehörden vorzulegen sind (*Dafflon, 1999, Singer, 2009*). Einer Studie von *Rohner – Schoenenberger – Flückiger (2005)* zufolge ist der administrative Aufwand für die Unternehmen aber eher gering; sie empfehlen freilich eine vorsichtige Interpretation der Ergebnisse, da die Kosten nur sehr approximativ geschätzt werden konnten.

Um Skaleneffekte in der Verwaltung und Kohärenz in der Steuerpraxis zu erzielen, wurden spezielle Arrangements für die Kooperation zwischen den drei Stufen entwickelt. So sehen manche Kantone ein zentralisiertes System vor, in dem Kantons- und Gemeindesteuern vom Kanton eingehoben werden. In anderen Kantonen werden sowohl Kantons- als auch Gemeindesteuern von den Gemeinden erhoben. In weiteren Kantonen heben beide gebietskörperschaftlichen Ebenen jeweils die eigenen Steuern ein. Verlässliche Angaben über die Erhebungskosten in der Schweiz im internationalen Vergleich sind aber nur schwer zugänglich³⁾.

3.6 Direkte Demokratie und Steuerwettbewerb

Direkte Demokratie ist ein zentrales Element der Schweizer Staatsordnung auf allen Ebenen. Dabei ist aus theoretischer Sicht zunächst unklar, ob die direkte Demokratie sich als (zusätzliche) Bremse für die Staatsaktivitäten auswirkt oder möglicherweise sogar als treibende Kraft (*Freitag – Vatter, 2006*). Tatsächlich unterscheiden sich die direktdemokratischen Elemente der Kantonsverfassungen in der Schweiz beträchtlich. Manche Gemeinden und Kantone sehen in finanzpolitischen Fragen ein rein repräsentatives Entscheidungsverfahren vor, andere unterschiedlich ausgebildete direkte Volksrechte. In Bezug auf die Steuerautonomie spielt in Gemeinden und Kantonen das "Finanzreferendum" eine besondere Rolle. Es bezieht sich auf Teile des Haushaltes einer Gebietskörperschaft und gewährt den Stimmberechtigten ein Vetorecht über einzelne budgetwirksame Entscheidungen (*Feld, 2008*).

³⁾ Die in *OECD (2015B)* angegebenen sehr niedrigen administrativen Kosten der Schweiz umfassen nur die Ausgaben der Umsatzsteuerverwaltung des Bundes und sind daher international nicht vergleichbar.

Durch eine Stärkung der direktdemokratischen Institutionen könnten die Wirkung des mobilitätsgetriebenen Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen gemindert und jene des Vergleichswettbewerbs gestärkt werden (Müller, 2003). Schaltegger – Frey (2001, S. 179) sehen tatsächlich in direkten Volksrechten "eine Art Substitut zur Abwanderungsoption". Je mehr direktdemokratische Mitsprache der Bevölkerung erlaubt ist, desto eher stimmen deren Budgetvorstellungen mit den Budgetentscheidungen des Kantons überein, und desto eher sind die Steuerpflichtigen bereit, auch höhere Steuern zu zahlen, statt abzuwandern (Müller, 2003).

Wie andere Studien zeigen, nimmt durch verankerte direkte Volksrechte die Effizienz der Entscheidungen in der Tendenz zu. So entsprechen laut Pommerehne (1978) in Gemeinden mit Finanzreferenden die öffentlichen Ausgaben eher den Präferenzen des Medianwählers als in Gemeinden, die bei Finanzentscheidungen keine direktdemokratischen Rechte vorsehen. Feld – Matsusaka (2000) und Schaltegger (2001A, 2001B) finden, dass die Ausgaben pro Kopf in Kantonen mit Finanzreferendum signifikant niedriger sind als in anderen Kantonen ohne Finanzreferendum. Feld – Frey (2002) ermitteln ein deutlich geringeres Ausmaß an Steuerhinterziehung in jenen Kantonen, in denen direktdemokratische Elemente stärker ausgebaut sind – ein Resultat, das von Torgler (2005) bestätigt wird: Die Bereitschaft der Steuerpflichtigen, die Steuergesetze auch ohne strenge staatliche Kontrolle und Strafen zu befolgen, hängt vom Ausmaß der Mitentscheidungsmöglichkeiten und vom Grad der lokalen Autonomie ab.

Das Element der direkten Demokratie spielt mithin eine wesentliche Rolle für die Wirkungen der Steuerautonomie, da sie den Stimmberechtigten ein wirksames Instrument bietet, politischen Anreizen zu einem Abbau haushaltsnaher öffentlicher Infrastruktur entgegenzuwirken. Die direkte Bürgerbeteiligung ist offenbar ein Korrektiv zur Tendenz im Steuerwettbewerb, Staatsleistungen zugunsten mobiler Unternehmen und wohlhabender Steuerpflichtiger auszubauen und zulasten der weniger Wohlhabenden und immobilen Unternehmen abzubauen.

4. Steuerautonomie der Schweizer Kantone: Vorbild für Österreich?

Der Schweizer Föderalismus weist eine Reihe von Besonderheiten auf, die sich beträchtlich von der österreichischen Realverfassung unterscheiden. Wie ein systematischer Vergleich zeigt, bleibt Österreich hinsichtlich der formalen Zuständigkeiten der Länder, und hier insbesondere hinsichtlich der Abgabenaufonomie, nicht nur hinter der Schweiz, sondern auch deutlich hinter anderen Föderationen zurück (Feld – Schneider, 2002, Schneider – Riegler – Voigt, 2012).

Trotz aller Kritik im Detail sind die Erfahrungen der Schweiz mit der hohen Steuerautonomie von Kantonen und Gemeinden positiv. Das System des Steuerföderalismus wird als Eckpfeiler des wirtschaftlichen Erfolges betrachtet. Die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen und Unternehmen ist relativ gering, auch wenn der internationale Vergleich der Abgabenquoten vorsichtig interpretiert werden sollte. Die Versorgung mit öffentlichen Leistungen und die Qualität der Verwaltung sind unbestritten sehr gut. Die Verschuldung der drei staatlichen Ebenen gehört zu den geringsten aller Industrieländer. Auch weist die Schweiz im internationalen Vergleich ein hohes Pro-Kopf-Einkommen, eine ausgeglichene Einkommensverteilung und eine außerordentlich stabile Gesellschaftsverfassung auf. Der Wohlfahrtsstaat und das System der sozialen Sicherheit geraten durch die Steuerkonkurrenz der Kantone und Gemeinden zwar unter Druck, jedoch bislang nie ernsthaft in Gefahr. Es gibt weder Evidenz für eine befürchtete Erosion des Wohlfahrtsstaates noch für eine hohe Belastung durch die Steueradministration.

Die in der Schweiz traditionell etablierten direktdemokratischen Elemente leisten einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des fiskalischen Wettbewerbs. Sie spielen eine wesentliche Rolle für die Kontrolle der Effizienz des Verhaltens der Kantonsregierungen. Wenngleich die direkte Demokratie theoretisch kein unverzichtbarer Bestandteil einer Ausweitung der Steuerautonomie ist, ist sie ein wichtiges Element zur Kanalisierung des Steuerwettbewerbs. Letztendlich wäre abzuwägen, welchen Faktoren bei einer Neukonzeption des österreichischen Fiskalföderalismus höheres

Gewicht eingeräumt werden soll. Voraussetzung ist ein entsprechender Rahmen, innerhalb dessen der Wettbewerb geregelt ablaufen kann. Dazu zählen etwa

- vereinheitlichte (harmonisierte) Steuerbemessungsgrundlagen, sodass sich der Wettbewerb der regionalen und lokalen Einheiten um mobile Steuerpflichtige und Unternehmen nicht auf steuerliche Sonderregelungen und Steuerschlupflöcher ausweitet,
- ein anreizkompatibler Finanzausgleich, der eine Mindestversorgung und höhere Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse garantiert, aber auch genügend Anreize für eine kompetitive Steuerpolitik belassen muss.

5. Literaturhinweise

- Avenir Suisse, Überschätzte Steuerflucht, Zürich, 28. August 2015, <http://www.avenir-suisse.ch/50739/ueberschaetzte-steuerflucht/>.
- Baskaran, Th., "Identifying Local Tax Mimicking with Administrative Borders and a Policy Reform", *Journal of Public Economics*, 2014, 118(C), S. 41-51.
- Besley, T., Case, A. C., "Incumbent Behavior: Vote-Seeking, Tax Setting, and Yardstick Competition", *American Economic Review*, 1995, 85(1), S. 25-45.
- Blöchliger, H., Campos, J. P., "Tax Competition between Sub-Central Governments", OECD Economics Department Working Papers, 2011, (872).
- Brühlhart, M., Jametti, M., Schmidheiny, K., "Do Agglomeration Economies Reduce the Sensitivity of Firm Location to Tax Differentials?", *Economic Journal*, 2012, 122(563), S. 1069-1093.
- Brühlhart, M., Schmidheiny, K., NFA, Steuerwettbewerb und Mobilität der Steuerzahler. Hintergrundstudie zum Finanzausgleichs-Wirksamkeitsbericht des Bundesrats, Bern, 2014.
- Bundesamt für Statistik (BFS), Schweizerische Eidgenossenschaft, Regionale Disparitäten in der Schweiz – Indikatorensteuern – Steuerbelastung, Steuerausschöpfungsindex, Neuchâtel, 2015, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/03/key/00/ind27.informations.270301.2703.html> (abgerufen am 2. Juni 2016).
- Chittenden, F., Foster, H., Sloan, B., *Taxation and Red Tape. The Cost to British Business of Complying with the UK Tax System*, Institute of Economic Affairs, London, 2010.
- Costa-i-Font, J., De-Albuquerque, F., Doucouliagos, H., "When Does Inter-Jurisdictional Competition Engender a 'Race to the Bottom'? A Meta-Regression Analysis", CESifo Working Paper, 2015, (5212).
- Dafflon, B., *Fiscal Federalism in Switzerland: A Survey of Constitutional Issues, Budget Responsibility and Equalisation*, Universität Fribourg, Working Paper, 1999, (278).
- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) (2015A), *Die geltenden Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden*, Bern, 2015.
- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) (2015B), "Das Schweizerische Steuersystem. Ausgabe 2015", in Schweizerische Steuerkonferenz (Hrsg.), *Steuerinformationen*, Bern, 2015.
- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) (2015C), "Die Besteuerung der juristischen Personen", in Schweizerische Steuerkonferenz (Hrsg.), *Steuerinformationen*, Bern, 2014.
- Feld, L. P., *Das Finanzreferendum als Institution einer rationalen Finanzpolitik*, Liberales Institut, Zürich, 2008, http://www.academia.edu/21495423/Das_Finanzreferendum_als_Institution_einer_rationalen_Finanzpolitik (abgerufen am 2. Juni 2016).
- Feld, L. P., *Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung?*, *economiesuisse*, Zürich, 2009, http://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/downloads/es_2009_steuer_d_090721.pdf.
- Feld, L. P., Frey, B. S., *The tax authority and the taxpayer: An exploratory analysis*, Universität Zürich, 2002 (mimeo).
- Feld, L. P., Matsusaka, J. G., "Budget Referendums and Government Spending: Evidence from Swiss Cantons", CESifo Working Paper, 2000, (323).
- Feld, L. P., Reulier, E., "Strategic Tax Competition in Switzerland: Evidence from a Panel of the Swiss Cantons", *German Economic Review*, 2009, 10(1), S. 91-114.
- Feld, L., Schneider F., "Zum Wandel des föderalen Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsspektrums: Österreich und die Schweiz im Vergleich", in Theurl, E., Sausgruber, R., Winner, H. (Hrsg.), *Kompodium der österreichischen Finanzpolitik*, Wien, 2002, S. 675-703.
- Freitag, M., Vatter, A., "Initiatives, Referendums, and the Tax State", *Journal of European Public Policy*, 2006, 13(1), S. 89-112.
- Kellermann, K., "Kosten der Kleinheit und die Föderalismusdebatte in der Schweiz", *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 2008, 9(2), S. 196-225.
- Kirchgässner, G., "Nun jammern sie wieder: Die Geberkantone und der Finanzausgleich", *Ökonomenstimme*, 2014, (09), <http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2014/09/nun-jammern-sie-wieder-die-geberkantone-und-der-finanzausgleich/#f-link5>.
- Konferenz der NFA-Geberkantone, *Für einen fairen und solidarischen Finanzausgleich*, Basel, 2013, <http://www.fairer-nfa.ch/de/aktuell/fuer-einen-starken-solidarischen-und-effizienten-finanzausgleich>.
- KPMG, *Clarity on Swiss Taxes 2015*, Zürich, 2015.

- Luthi, E., Schmidheiny, K., "The Effect of Agglomeration Size on Local Taxes", *Journal of Economic Geography*, 2014, 14(2), S. 265-287.
- Morger, M., *Die Besteuerung nach dem Aufwand aus ökonomischer Sicht*, Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Grundlagen, Bern, 2010.
- Müller, Ch., "Steuerwettbewerb und direkte Demokratie in den Schweizer Kantonen", *Swiss Political Science Review*, 2003, 9(2), S. 107-120.
- OECD (2015A), *Revenue Statistics 2014*, Paris, 2015.
- OECD (2015B), *Tax Administration 2015: Comparative Information on OECD and Other Advanced and Emerging Economies*, Paris, 2015.
- Pommerehne, W. W., "Institutional Approaches to Public Expenditure: Empirical Evidence from Swiss Municipalities", *Journal of Public Economics*, 1978, 9(2), S. 255-280.
- Roller, M., Schmidheiny, K., "Effective Tax Rates and Effective Progressivity in a Fiscally Decentralized Country", *CESifo Working Paper*, 2016, (5834).
- Rohner, D., Schönenberger, A., Flückiger, Y., *Die Besteuerung der Unternehmen in der Schweiz. Eine Übersicht*, Studie im Auftrag von Avenir Suisse, Zürich, 2005.
- Sandford, C. T., Godwin, M. R., Hardwick, P., *Administrative and Compliance Costs of Taxation*, London, 1989.
- Schaltegger, Ch. A. (2001A), "Ist der Schweizer Föderalismus zu kleinräumig?", *Swiss Political Science Review*, 2001, 7(1), S. 1-18.
- Schaltegger, Ch. A. (2001B), "The Effects of Federalism and Democracy on the Size of Government: Evidence from Swiss Sub-National Jurisdictions", *ifo Studien*, 2001, 47(02), S. 145-162.
- Schaltegger, Ch., Frey, R., "Föderalismus zwischen dezentraler Autonomie und zentralstaatlicher Koordination", *Wirtschaftsdienst*, 2001, (III).
- Schaltegger, Ch., Gorgas, C., "Wie entwickelt sich die Schweizer Mittelschicht?", *CREMA Working Paper*, 2014, (11).
- Schaltegger, Ch., Somogyi, F., Sturm, J. E., "Tax competition and income sorting: Evidence from the Zurich metropolitan area", *European Journal of Political Economy*, 2011.
- Schaltegger, Ch., Weder, M., "Finanzausgleichsreform in der Schweiz aus Prozesssicht", in Biwald, P., Bußjäger, P., Pitlik, H., Schratzenstaller, M., *Koordinierung der Finanzpolitik im Bundesstaat*, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Graz, 2011.
- Schneider, F., Riegler, V., Voigt, J., *Ein institutioneller – ökonomischer Vergleich zwischen Österreich und der Schweiz*, Linz, 2012.
- Schweizerische Eidgenossenschaft – Finanzdepartement, Eidgenössische Finanzverwaltung, *Finanzausgleichszahlungen*, Bern, 2015, <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35569.pdf>.
- Singer, E. A., *Die Reform der Finanzverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland*, Osnabrück, 2009.
- Torgler, B., "Tax morale and direct democracy", *European Journal of Political Economy*, 2005, 21(2), S. 525-531.
- Widmer, P. K., Elias, G., Zweifel, P., "Größenvorteile, Skaleneffizienz und Wettbewerb zwischen Gebietskörperschaften bei der Produktion öffentlicher Güter: Evidenz aus der Schweiz", *Raumforschung und Raumordnung*, 2013, 71(4), S. 295-305.
- Widmer, P., Zweifel, P., "Fiscal Equalization, Tiebout Competition, and Incentives for Efficiency in a Federalist Country", *Public Finance Review*, 2012, 40(1), S. 3-29.
- World Economic Forum, *The Global Competitiveness Report 2015-2016*, Genf, 2015.

Hans Pitlik
Michael Klien
Margit Schratzenstaller
Christina Seyfried

■ Umfassende Steuerhoheit der österreichischen Bundesländer

Österreichs Föderalismus weist eine stark zentralistische Struktur auf, insbesondere bezüglich der Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Über 90% der Steuererträge werden in Form gemeinschaftlicher Bundesabgaben eingehoben und auf der Basis von im Finanzausgleichsgesetz fixierten Schlüsseln als Ertragsanteile verteilt. Dieses Finanzierungsschema verletzt in besonderem Maße das Prinzip der institutionellen Kongruenz. Die Studie untersucht vor diesem Hintergrund die Vor- und Nachteile einer umfassenden Steuerautonomie der Bundesländer und diskutiert Reformoptionen. Auf der Basis eines ausführlichen Überblicks über die theoretische und empirische Literatur entwickelt die Studie einen Kriterienkatalog und prüft Optionen höherer Ländersteuerautonomie. Anhand regional differenzierter Daten der Steuerstatistiken wird simuliert, welche statischen Aufkommenseffekte die Ausweitung der Steuerautonomie im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer auf das länderspezifische Steueraufkommen hätte. Eine höhere Steuerautonomie der Länder weist demnach im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer nicht nur theoretische Vorzüge auf, sondern kann auch ohne große Verwerfungen in das Finanzausgleichssystem integriert werden, wenn sie durch geeignete horizontale Finanzausgleichsmechanismen ergänzt wird. Im Bereich der Körperschaftsteuer würde eine Länderautonomie dagegen mit relativ starken Friktionen gegenüber dem gegenwärtigen System einhergehen.

- **Einführung**
- **Ökonomische Analyse einer umfassenden Steuerautonomie auf subnationaler Ebene**
- **Grundlagen der Steuerautonomie: Technik, Kriterien und Optionen für eine Steuerautonomie der Länder**
- **Schweizer Erfahrungen mit der Steuerautonomie der Kantone**
- **Statische Aufkommenssimulationen ausgewählter Optionen für eine Stärkung der Steuerautonomie der Bundesländer**
- **Zusammenfassende Thesen**
- **Appendix**

Im Auftrag der Österreichischen Bundesländer, vertreten durch die Verbindungsstelle der Bundesländer • Dezember 2015 • 207 Seiten • 70 € • Download 56 €

<http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/58545>

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Team "Publikationen und Abonnentenbetreuung", 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Tel. (+43 1) 798 26 01/214, Fax (+43 1) 798 93 86, publikationen@wifo.ac.at

Michael Klien

Simulationsergebnisse zu ausgewählten Optionen für eine Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer

Simulationsergebnisse zu ausgewählten Optionen für eine Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer

Die regionalen Aufkommenswirkungen einer Ausweitung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer in Bezug auf Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und motorbezogene Versicherungssteuer werden basierend auf der derzeitigen regionalen Verteilung der Bemessungsgrundlagen mit statischen Steueraufkommenssimulationen geschätzt. Die Ergebnisse reagieren relativ sensibel auf unterschiedliche regionale Verteilungen der Bemessungsgrundlage. Grundsätzlich kann das Auseinanderfallen von Wohnort und Ort der wirtschaftlichen Aktivität großen Einfluss auf den Effekt der Veränderung der Steuerautonomie haben.

Results of Simulations of Selected Options to Extend Tax Autonomy at the Länder Level

This report estimates the effect of an extended scope of tax autonomy of the Austrian Länder on state specific tax revenues from wage and income tax, corporate income tax and motor-vehicle insurance tax. The static revenue simulations are based on the current regional distribution of the tax bases. The results highlight the sensitivity of the revenue effects with respect to the specific regional allocation mechanism of the tax base. Generally, divergences between place of residence and place of economic activity may considerably affect the outcome of a change in tax autonomy.

Kontakt:

Dr. Michael Klien: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Michael.Klien@wifo.ac.at

JEL-Codes: H71, H77 • **Keywords:** Föderalismus, Finanzausgleich, Simulation

Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse einer WIFO-Studie im Auftrag der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer zusammen: Hans Pitlik, Michael Klien, Margit Schratzenstaller, Christina Seyfried, Umfassende Steuerhoheit der österreichischen Bundesländer (Dezember 2015, 207 Seiten, 70 €, Download 56 €, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58545>).

Begutachtung: Peter Mayerhofer • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (Andrea.Sutrich@wifo.ac.at)

1. Einleitung

Die Bedachtnahme auf regionale Unterschiede in der Finanzausstattung der Bundesländer und ihr Ausgleich sind zentrale Gesichtspunkte im österreichischen Finanzausgleich. Verhandlungsergebnisse in Form eines Finanzausgleichspaktums sind oft davon gekennzeichnet, dass Effekte von Reformen durch Kompensationsmaßnahmen abgedeckt werden. Eine potentielle Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer muss folglich immer vor dem Hintergrund ihrer regionalen Verteilungswirkungen gesehen werden. Als Entscheidungsgrundlage für eine etwaige Ausweitung der Steuerautonomie führte das WIFO eine Ex-ante-Schätzung der Auswirkungen der Reformmaßnahmen durch. Diese empirische Analyse der regionalen Verteilungswirkungen bezieht sich auf folgende Steuern:

- Lohn- und Einkommensteuer,
- Körperschaftsteuer,
- motorbezogene Versicherungssteuer.

Im Mittelpunkt steht die von einer Ausweitung der Abgabenautonomie der Länder zu erwartende Veränderung der regionalen Verteilung des Steueraufkommens ge-

genüber der Verteilung der Ertragsanteile¹⁾ aus dem Finanzausgleich (FAG). Sie wird auf Basis der derzeitigen regionalen Verteilung der Bemessungsgrundlagen geschätzt. Alternativ können die Simulationsergebnisse als Indikator für die horizontale Umverteilung im Rahmen des geltenden Finanzausgleichs interpretiert werden. Der vorliegende Bericht stellt einige ausgewählte Ergebnisse der aktuellen WIFO-Studie zur Steuerautonomie der Bundesländer (Pitlik et al., 2015) vor; weitere Varianten, Optionen und Gestaltungsdetails sind in der zitierten Studie zu finden.

Die Herangehensweise der Analyse ist unabhängig von der jeweils betrachteten Steuer. Dazu werden folgende technische Annahmen getroffen:

- Die derzeit *einheitlichen Steuertarife werden so weit gesenkt*, dass das Gesamtsteueraufkommen um den Länderanteil aus der Ertragsanteilsverteilung (jeweils knapp 20%) niedriger ist. Dadurch wird Raum geschaffen für einen eigenen Landessteuersatz.
- Unter der Annahme eines gleichbleibenden Gesamtsteueraufkommens werden die Auswirkungen der Einführung eines *eigenen Landessteuersatzes* in zwei Szenarien ermittelt:
 - Kompensationsszenario A: Die Länder setzen einen einheitlichen Landessteuersatz in einer solchen Höhe, dass das Gesamtaufkommen wieder dem vor der Ausweitung der Steuerautonomie entspricht.
 - Kompensationsszenario B: Die Länder setzen individuelle Landessteuersätze, um dasselbe Landesaufkommen zu generieren, das sie zuvor aus der Ertragsanteilsverteilung erreichten.

Die beiden Betrachtungsweisen unterscheiden sich grundsätzlich dahingehend, ob das ursprüngliche Gesamtaufkommen durch einen einheitlichen Steuersatz erreicht wird, oder ob landesspezifische Sätze verwendet werden. Im Kompensationsszenario A erzielen Bundesländer mit überdurchschnittlicher Bemessungsgrundlage höhere Steuereinnahmen als in der Ausgangssituation, jene mit unterproportionaler Bemessungsgrundlage verzeichnen Einbußen.

Im Kompensationsszenario B zeigt sich die Heterogenität der Bundesländer in unterschiedlichen Steuersätzen, die gewählt werden müssen, um dasselbe Steueraufkommen zu erzielen, das den einzelnen Bundesländern derzeit aus der einwohnerabhängigen Ertragsanteilsregelung zufließt. Bundesländer mit relativ höherer Bemessungsgrundlage könnten niedrigere Steuersätze setzen, um das ursprüngliche Aufkommen zu erreichen. Bundesländer mit einer geringeren regionalen Bemessungsgrundlage wären dagegen gezwungen, entsprechend höhere Steuersätze zu setzen.

Berechnet wurden durchwegs rein statische "Erstrundeneffekte". Da die Länder in der Ausschöpfung ihrer Steuerhoheit autonom wären, ist offen, wie die Steuersätze in den Ländern tatsächlich ausfallen würden. Darüber hinaus sind die Bemessungsgrundlagen zumindest zum Teil mobil und können sich angesichts unterschiedlicher Besteuerung zwischen den Bundesländern verlagern. Anstelle einer Prognose der von der Ausweitung der Steuerautonomie ausgelösten dynamischen Wirkungen auf Bemessungsgrundlagen und Steuereinnahmen der einzelnen Bundesländer wird hier zur Orientierung geschätzt, mit welcher Aufkommenssituation die Länder zu Beginn einer erhöhten Steuerautonomie konfrontiert wären.

Die verwendeten Daten stammen im Wesentlichen aus den Steuerstatistiken von Statistik Austria und der vom Bundesministerium für Finanzen publizierten Verteilung der Ertragsanteile. Wenn nötig wurden zusätzliche Datenquellen wie der Mikrozensus

¹⁾ Die Verteilung der Ertragsanteile berechnet sich aus dem Verteilungsschema der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. In der aktuellen Form (2014) wird das Gesamtaufkommen ohne Vorweganteilsabzug in der vertikalen Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden im Verhältnis 67,417 : 20,700 : 11,883 aufgeteilt. Vor der Aufschlüsselung auf die Bundesländer sind die Länderanteile zum EU-Beitrag abzuziehen. Das verbliebene Steueraufkommen wird anhand der Volkszahl (77,017%) und des länder einheitlichen Abgaben-Fixschlüssels (22,983%) auf die Bundesländer aufgeteilt.

(Statistik Austria, 2015A) oder die Pkw-Bestandsstatistik (Statistik Austria, 2015B) herangezogen.

2. Lohn- und Einkommensteuer

Die Simulation der Effekte einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer bezieht sich auf drei Ausgestaltungsoptionen:

- Lohnsteuereinnahmen bei Zuordnung der Bemessungsgrundlage nach dem Wohnort der Steuerpflichtigen,
- Integrierte Lohn- und Einkommensteuereinnahmen²⁾ bei Zuordnung der Bemessungsgrundlage nach dem Wohnort der Steuerpflichtigen,
- Lohnsteuereinnahmen bei Zuordnung der Bemessungsgrundlage je zur Hälfte nach Wohn- und Arbeitsort der Steuerpflichtigen.

In den ersten zwei Fällen erfolgt die regionale Zuordnung der Bemessungsgrundlage ausschließlich auf Basis des Wohnortes der Steuerpflichtigen, wobei im zweiten Fall die veranlagte Einkommensteuer mit berücksichtigt wird. Daraus ergeben sich Vorteile, aber auch Nachteile: So werden dadurch zwar bestimmte Verzerrungen – z. B. unselbständige Einkommen von Grenzgängern – beseitigt, andererseits entstehen neue Unschärfen durch die Einbeziehung von Personengesellschaften. Letzteres wäre etwa dann problematisch, wenn es einkommensteuerpflichtige und körperschaftsteuerpflichtige Unternehmensaktivitäten regional sehr ungleich verteilt sind. Um die Unterschiede deutlich zu machen, werden deshalb die Effekte auf die Einnahmen aus der Lohnsteuer und aus der integrierten Lohn- und Einkommensteuer insgesamt getrennt dargestellt.

Neben der Einbeziehung der veranlagten Einkommensteuer ist insbesondere die regionale Zuteilung der Bemessungsgrundlage von großer Bedeutung für die regionalen Aufkommenswirkungen einer Erweiterung der Steuerautonomie. Während nach dem Wohnortprinzip die Besteuerungsrechte dem Wohnsitzbundesland zufallen, wird das Einkommen nach dem Quellenprinzip an der Quelle, d. h. am Arbeitsort besteuert, sodass die steuerlichen Bestimmungen des jeweiligen Arbeitsortbundeslandes gelten³⁾.

Sofern Wohnsitzbundesland und Arbeitsortbundesland zusammenfallen, ergibt sich nach beiden Prinzipien dieselbe Zuordnung der Bemessungsgrundlage und der Steuererträge auf das betreffende Bundesland. Pendelströme können jedoch markante Unterschiede zwischen den Reinformen einer ausschließlichen Wohnortzuordnung und einer ausschließlichen Arbeitsortzuordnung bewirken⁴⁾. In der Realität überwiegt das Wohnortprinzip. Deshalb werden hier die Effekte einer Ausweitung der Steuerautonomie aufgrund einer reinen Wohnortzuordnung sowie zusätzlich aufgrund einer Zerlegung der Bemessungsgrundlage zur Hälfte zwischen Wohn- und Arbeitsort geschätzt.

Die Szenarien basieren auf Werten für Bemessungsgrundlage und Ertragsanteile aus den Jahren 2012 und 2013, die auf 2016 hochgerechnet wurden, um der seit 1. Jänner 2016 gültigen neuen Tarifstruktur in der Lohn- und Einkommensteuer Rechnung zu

²⁾ Die "integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik" integriert die Lohnsteuereinnahmen (Sonderform der Einkommensteuer), indem sie Mehrfacherfassungen bereinigt, um die insgesamt der Einkommensteuer zugrunde liegende Bemessungsgrundlage und das sich daraus ergebende Steueraufkommen zu ermitteln. Im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit wird in der Folge nur die Bezeichnung "Lohn- und Einkommensteuer" verwendet.

³⁾ Eine Diskussion der beiden Prinzipien findet sich in Pitlik et al. (2015).

⁴⁾ Die Zuteilung nach dem Quellenprinzip ist schwierig, weil Steuerpflichtige theoretisch Einkommen in unterschiedlichen Bundesländern erwirtschaften können und daher die Bemessungsgrundlage regional aufgeteilt werden müsste (Zuordnung der begünstigt besteuerten Sonderzahlungen sowie des Grundfreibetrages und der sonstigen Frei- und Absetzbeträge).

tragen⁵). In die Berechnung der regionalen Bemessungsgrundlage fließen die prognostizierten Lohnsteigerungen aus dem WIFO-Makromodell (*Baumgartner – Kaniovski*, 2015) und die prognostizierte Veränderung der Erwerbsbevölkerung (laut Statistik Austria Hauptvariante) ein. Für die Aufkommenssimulation anhand der Ertragsanteile ist lediglich die prognostizierte Veränderung der Gesamtbevölkerung relevant (laut Statistik Austria, Normalszenario)⁶).

2.1 Ausgangssituation und Hochrechnung

Die regionale Verteilung der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer verändert sich durch die Fortschreibung der Bemessungsgrundlage und der Ertragsanteile ins Jahr 2016 wenig (Übersicht 1): Wien und Niederösterreich erhalten wie in der Ausgangssituation relativ zur regionalen Bemessungsgrundlage merklich weniger aus der Ertragsanteilsverteilung, und auch jene Bundesländer, deren Anteil an den Lohnsteuereinnahmen höher ist als am Steueraufkommen, sind weitgehend dieselben wie 2013. Die Entwicklung von Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahl erhöht den Anteil am regionalen Steueraufkommen und in der Verteilung anhand der Ertragsanteile für Wien deutlich, für Tirol und Vorarlberg leicht.

Durch die Einbeziehung der veranlagten Einkommensteuer ergeben sich aufgrund der Tarifreform 2016 Änderungen gegenüber der reinen Lohnsteuerbetrachtung. Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Wien erhalten höhere Steuereinnahmen als in der Ausgangssituation, das Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark geringere. Weil die veranlagte Einkommensteuer insgesamt geringere Einnahmen erbringt als die Lohnsteuer, sind die Änderungen jedoch nur für kleinere Bundesländer deutlich und fallen in größeren Bundesländern wie Wien, Oberösterreich und Niederösterreich kaum ins Gewicht.

Übersicht 1: Entwicklung des relativen Steueraufkommens und der Ertragsanteile mit fortgeschriebener Bemessungsgrundlage 2016

	Lohnsteueraufkommen		Lohn- und Einkommensteueraufkommen		Ertragsanteile gemäß Finanzausgleich	
	Realisiert ¹⁾	Fortgeschrieben	Realisiert ²⁾	Fortgeschrieben	Realisiert ²⁾	Fortgeschrieben
	Anteile in %					
Wien	23,3	23,9	22,6	24,1	20,7	21,0
Niederösterreich	20,8	20,8	16,2	19,8	18,9	18,8
Burgenland	3,1	3,0	2,1	2,8	3,4	3,3
Steiermark	12,8	12,7	10,9	12,2	14,2	14,1
Kärnten	5,8	5,6	5,3	5,4	6,7	6,6
Oberösterreich	16,2	16,1	15,6	15,8	16,6	16,5
Salzburg	6,1	6,0	7,6	6,2	6,5	6,4
Tirol	7,3	7,3	10,5	7,9	8,5	8,6
Vorarlberg	3,9	4,0	7,9	4,9	4,5	4,5
Ausland	0,7	0,5	1,3	0,8		

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ 2013. – ²⁾ 2012.

Bei hälftiger Zurechnung des Lohnsteueraufkommens auf Wohn- und Arbeitsort (Übersicht 2) ergeben sich wie erwartet besonders für das Burgenland und Niederösterreich geringere und für Wien höhere Steuereinnahmen als nach dem Wohnortprinzip. So werden rund 17% des nach dem Wohnortprinzip burgenländischen Aufkommens in Niederösterreich und rund 23% in Wien erwirtschaftet. In den westlichen und südlichen Bundesländern spielen Pendelflüsse dagegen kaum eine Rolle.

⁵⁾ Details zu Hochrechnung und Berechnungen auf Basis der Tarife im Jahr 2012/13 diskutieren *Pitlik et al.* (2015). Qualitativ und quantitativ sind die Unterschiede zu den Ergebnissen für den alten Tarif auf Basis von Werten aus den Jahren 2012/13 gering.

⁶⁾ Neben den hier relevanten Tarifänderungen sieht die Steuerreform 2015/16 auch steuerliche Entlastungen vor, die Einfluss auf den für die Be- und Entlastungsprogression verwendeten Brutto-Netto-Rechner haben. Eine detailliertere Darstellung dieser Entlastungen, der Steuerreform allgemein, ihrer Verteilungseffekte sowie gesamtwirtschaftlicher Wirkungen geben *Schatzenstaller* (2015), *Rocha-Akis* (2015) sowie *Baumgartner – Kaniovski* (2015).

Übersicht 2: Steuermatrix der Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer nach Wohn- und Arbeitsort 2016

	Wien	Nieder- österreich	Burgenland	Steiermark	Arbeitsort Kärnten	Ober- österreich	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
	Anteile in %								
<i>Wohnort</i>									
Wien	88,1	11,0	0,1	0,6	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Niederösterreich	40,0	56,1	0,0	0,3	0,0	3,4	0,1	0,0	0,0
Burgenland	23,2	16,8	55,2	4,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Steiermark	0,5	1,9	0,5	94,8	0,0	0,2	0,2	0,1	1,8
Kärnten	2,8	0,6	0,0	3,3	91,6	0,4	0,2	1,2	0,0
Oberösterreich	1,8	1,1	0,0	1,8	0,2	91,9	2,9	0,1	0,1
Salzburg	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	1,1	97,9	0,6	0,0
Tirol	1,4	1,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	96,6	0,4
Vorarlberg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	99,9

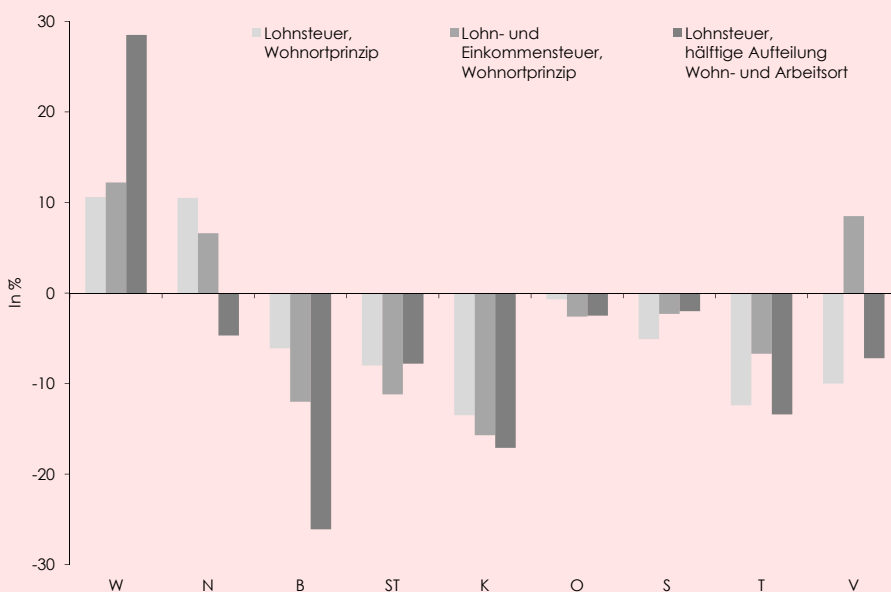
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Rundungsdifferenzen.

2.2 Simulationen

Im Kompensationsszenario A setzen die Bundesländer einen einheitlichen Landessteuersatz in jener Höhe, die das ursprüngliche Gesamtaufkommen erzeugt. In allen drei Ausgestaltungsoptionen (Abbildung 1) verzeichnet Wien zumindest zweistellige Zuwachsraten gegenüber den Steuereinnahmen aufgrund der aktuellen Ertragsanteilsverteilung, das Burgenland, Kärnten, Tirol und die Steiermark dagegen in allen drei Fällen deutliche Einbußen. Oberösterreich und Salzburg verlieren je nach Option wenig bis mäßig. In der Regionalisierung der Bemessungsgrundlage nach dem Wohnort weist auch Niederösterreich einen zweistelligen Zuwachs aus. Bei hälftiger Berücksichtigung von Wohnort und Arbeitsort ist nur Wien Gewinner einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer. Die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer sind in Vorarlberg höher als in der aktuellen Situation, während die Schätzung für die Lohnsteuer allein einen Verlust ausweist. Von einer Einbeziehung der Einkommensteuer in eine erweiterte Steuerautonomie profitieren auch Wien, Tirol und Salzburg, wobei Tirol und Salzburg dennoch geringere Steuereinnahmen erzielen würden als nach der aktuellen Ertragsanteilsverteilung.

Abbildung 1: Abweichung des Einkommensteueraufkommens von der Ausgangssituation

Regionalisierung der Bemessungsgrundlage nach dem Wohn- und Arbeitsortprinzip, 2009/10



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 4: Spreizung der Steuerlast bei aufkommensneutralen Landessteuersätzen in unterschiedlichen Einkommensstufen 2016

Steuerpflichtiges Bruttojahreseinkommen	Steuerlast			Differenz zwischen niedrigster und höchster Steuerlast
	Im Bundesland mit dem niedrigsten Landessteuersatz	Im Bundesland mit durchschnittlichem Landessteuersatz	Im Bundesland mit dem höchsten Landessteuersatz	
In € p. a.				
<i>Lohnsteuer, Wohnortprinzip</i>				
25.000	1.291,36	1.331,62	1.397,28	105,92
50.000	7.713,66	7.864,98	8.111,79	398,13
100.000	25.608,85	26.013,87	26.674,49	1.065,64
<i>Lohn- und Einkommensteuer, Wohnortprinzip</i>				
25.000	1.284,57	1.331,62	1.412,23	127,66
50.000	7.688,17	7.864,98	8.167,99	479,82
100.000	25.540,63	26.013,87	26.824,92	1.284,29
<i>Lohnsteuer, häftige Aufteilung der Bemessungsgrundlage nach Wohn- und Arbeitsort</i>				
25.000	1.238,17	1.331,62	1.480,13	241,96
50.000	7.513,75	7.864,98	8.423,17	909,42
100.000	25.073,78	26.013,87	27.507,96	2.434,19

Q: WIFO-Berechnungen.

3. Körperschaftsteuer

Für die Schätzung der Effekte einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer auf deren Einnahmen an Körperschaftsteuer wird hier die Bemessungsgrundlage auf Basis der Beschäftigtenzahlen und Branchen⁷⁾, analog zum oben verwendeten Wohnsitzprinzip, nach dem Unternehmenssitz zugeordnet. Da der Unternehmenssitz jedoch nicht immer mit dem Ort bzw. den Orten der wirtschaftlichen Tätigkeit zusammenfällt, sind auch alternative Zerlegungen vorstellbar, insbesondere wenn ein Unternehmen in mehreren Bundesländern Arbeitsstätten betreibt (Pitlik et al., 2015).

Erschwert werden die Simulationsrechnungen durch die relativ hohe Volatilität des Körperschaftsteueraufkommens. Wegen der ausgeprägten Konjunkturreakibilität der Steuer können die regionalen Anteile am Gesamtaufkommen über die Zeit deutlich schwanken. Aus diesem Grund werden die folgenden Simulationen jeweils für die zwei zuletzt verfügbaren Jahre der Körperschaftsteuerstatistik, 2009 und 2010 (Statistik Austria, 2014), durchgeführt. Die beträchtliche Volatilität des Gewinnsteueraufkommens ist per se ein Argument gegen die Regionalisierung der Steuer.

3.1 Ausgangssituation

Gemäß der aktuellen Ertragsanteilsregelung erhalten die Bundesländer ihren Anteil am Körperschaftsteueraufkommen entsprechend dem Verteilungsschlüssel der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Die daraus berechneten Länderanteile sind der Vergleichsmaßstab für jede Simulation einer Ausweitung der Körperschaftsteuerautonomie der Bundesländer. Sie weichen zum Teil erheblich vom Anteil der Bundesländer am Körperschaftsteueraufkommen in der Zuordnung der Bemessungsgrundlage nach dem Unternehmenssitz ab (Übersicht 5). Eine Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer auf die Körperschaftsteuer würde demnach beträchtliche Verlagerungen der Steuereinnahmen mit sich bringen.

⁷⁾ Da keine Mikrodaten auf Unternehmens- oder gar Arbeitsstättenebene vorliegen, wird hier die Bemessungsgrundlage zunächst nach Branchen und dann anhand des Anteils jedes Bundeslandes an der Beschäftigtenzahl der Branche aufgeteilt. Vor- und Nachteile dieser Regionalisierung sowie weitere alternative Vorgehensweisen diskutieren Pitlik et al. (2015).

Übersicht 5: Vergleich des regionalen Körperschaftsteueraufkommens mit den Ertragsanteilen gemäß Finanzausgleich 2010

	Zahl der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen	Körperschaftsteueraufkommen ¹⁾ Anteile in %	Ertragsanteile gemäß Finanzausgleich
Wien	28,6	41,5	20,5
Niederösterreich	15,1	10,1	18,9
Burgenland	2,5	1,0	3,4
Steiermark	11,2	5,7	14,3
Kärnten	5,8	3,7	6,8
Oberösterreich	14,7	18,8	16,7
Salzburg	8,6	8,5	6,5
Tirol	8,6	5,4	8,5
Vorarlberg	4,8	5,3	4,5
Österreich	100,0	100,0	100,0

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Laut Körperschaftsteuerstatistik.

Neben der bereits ungleichmäßigen Verteilung der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen über die Bundesländer (Übersicht 5) streut auch das Aufkommen je steuerpflichtige Körperschaft (im Wesentlichen Kapitalgesellschaften) regional stark. Tendenziell würden Bundesländer mit einem höheren Anteil an der Bemessungsgrundlage als in der Ertragsanteilverteilung ein höheres Aufkommen pro Körperschaft und damit einen höheren Gesamtaufkommensanteil erzielen als in der Ausgangssituation. Nur in Oberösterreich ist der Anteil an der Bemessungsgrundlage niedriger, jener am Körperschaftsteueraufkommen aber höher als der Ertragsanteil. Der Anteil des Burgenlandes an der gesamten Bemessungsgrundlage (1,0%) beträgt weniger als ein Drittel des Ertragsanteils am Körperschaftsteueraufkommen (3,4%). Auf Wien würden zusätzlich 21% des Gesamtaufkommens entfallen, Niederösterreich würde rund 9% des Gesamtaufkommens verlieren.

3.2 Simulationsergebnisse

Im Kompensationsszenario A wird ein einheitlicher Landeszuschlagssatz auf den verringerten Körperschaftsteuersatz erhoben, um insgesamt die ursprüngliche Gesamtsteuerbelastung zu erreichen. Der Gesamtzufluss an die Länder beträgt 982 Mio. € im Jahr 2009 und 1.231 Mio. € im Jahr 2010. Die Verteilung zwischen den Ländern bestimmt sich jedoch nicht auf Basis der Ertragsanteile, sondern der regionalisierten Bemessungsgrundlage (Regionalisierung anhand der Beschäftigungsverhältnisse und des Unternehmenssitzes; Abbildung 2).

Das Körperschaftsteueraufkommen weicht vor allem bei Regionalisierung der Bemessungsgrundlage anhand des Unternehmenssitzes erheblich von der Ausgangssituation ab: In Wien wäre es in beiden Jahren etwa doppelt so hoch, aber auch in Salzburg, Vorarlberg und Oberösterreich ergäben sich Zuwächse zwischen 3% und 31%. Große Einbußen ergeben sich für das Burgenland mit knapp –70% 2009 und 2010, aber auch für die Steiermark mit –50% bis –60%, ähnlich für Kärnten, Niederösterreich und Tirol (zwischen –23% und –47%).

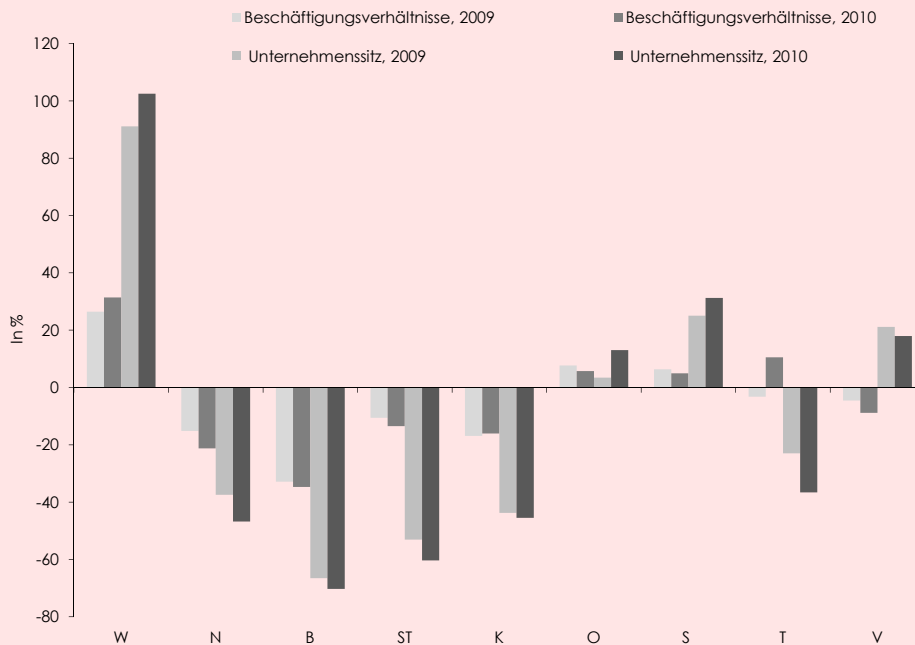
Bei einer Zerlegung der Bemessungsgrundlage auf Basis der Beschäftigtenzahlen nach Branchen ergeben sich wesentlich geringere Unterschiede. Wien würde zwar ebenfalls merklich höhere Anteile erhalten als nach dem aktuellen Finanzausgleich, jedoch beträgt die Differenz zur Ausgangssituation nur rund 30%. Auch für die anderen Bundesländer fallen die Gewinne oder Verluste erheblich kleiner aus. Vorarlberg würde geringere Steuereinnahmen erhalten als in der Ausgangssituation. Das gilt auch für Tirol im Jahr 2009, während 2010 bereits höhere Einnahmen anfallen würden – eine Folge der Dynamik des regionalen Aufkommens, die sich durch Verlegung von Niederlassungen oder Änderungen der Gewinnlage bestehender körperschaftsteuerpflichtiger Unternehmen ergeben kann.

Im Kompensationsszenario B werden jene Landessteuersätze ermittelt, die die einzelnen Bundesländer benötigen, um das gleiche Aufkommen zu erzielen wie derzeit aufgrund des geltenden Finanzausgleichs, wiederum getrennt für eine Regionalisie-

zung der Bemessungsgrundlage anhand des Unternehmenssitzes und anhand der Beschäftigungsverhältnisse (Übersicht 6).

Abbildung 2: Abweichung des Körperschaftsteueraufkommens von der Ausgangssituation

Regionalisierung nach dem Unternehmenssitz und der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse nach Branchen



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 6: Kompensationsszenario B – Individuelle aufkommensneutrale Landessteuersätze in der Körperschaftsteuer

Regionalisierung nach dem Unternehmenssitz und der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse nach Branchen

	Aufkommensneutraler Landessteuersatz		In %	Aufkommensneutraler Gesamtsteuersatz	
	2009	2010		2009	2010
<i>Unternehmenssitz</i>					
Wien	2,6	2,5	22,6	22,5	
Niederösterreich	8,0	9,3	28,0	29,4	
Burgenland	15,0	16,7	35,0	36,8	
Steiermark	10,7	12,5	30,7	32,6	
Kärnten	8,9	9,1	28,9	29,1	
Oberösterreich	4,8	4,4	24,8	24,4	
Salzburg	4,0	3,8	24,0	23,8	
Tirol	6,5	7,8	26,5	27,9	
Vorarlberg	4,1	4,2	24,1	24,2	
<i>Zahl der Beschäftigungsverhältnisse</i>					
Wien	4,0	3,8	24,0	23,8	
Niederösterreich	5,9	6,3	25,9	26,3	
Burgenland	7,5	7,6	27,5	27,6	
Steiermark	5,6	5,8	25,6	25,8	
Kärnten	6,0	5,9	26,0	26,0	
Oberösterreich	4,7	4,7	24,6	24,7	
Salzburg	4,7	4,7	24,7	24,8	
Tirol	5,2	4,5	25,2	24,5	
Vorarlberg	5,3	5,5	25,2	25,5	

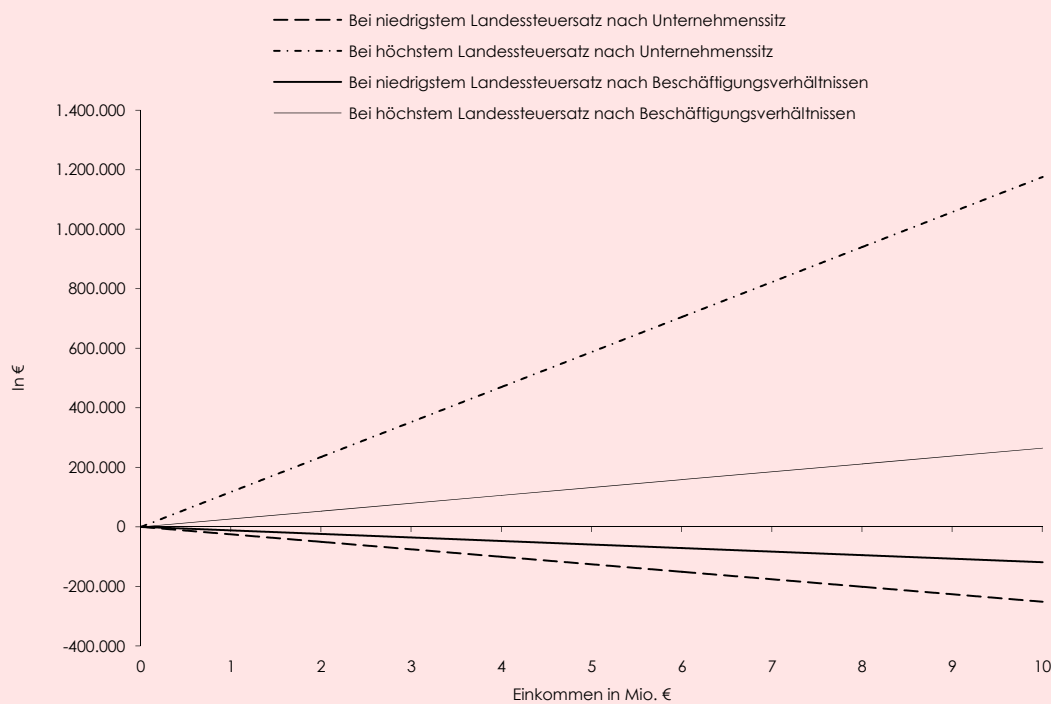
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Auch hier zeigen sich markante Unterschiede, die bei regionaler Zuordnung der Bemessungsgrundlage auf Basis der Beschäftigtenzahlen wesentlich geringer ausfallen. Die Spreizung der Steuersätze beträgt in der ersten Regionalisierungsoption über 14 Prozentpunkte (zwischen Wien und dem Burgenland), in der zweiten Option liegt der Gesamtsteuersatz (Bundestarif plus Landeszuschlagssatz) zwischen 23,8% in Wien und 27,5% im Burgenland.

Wie stark der Anreiz zur Verlagerung des Unternehmensstandortes sein kann, zeigt die Gegenüberstellung des höchsten (Burgenland) und des niedrigsten geschätzten Landessteuersatzes (Wien; Abbildung 3). Da die Steuerbelastung proportional zur Höhe des Körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens verläuft, nehmen die Abweichungen von der Ausgangssituation mit steigendem Einkommen zu, bleiben aber relativ zum Einkommen konstant. Die Steuerersparnis eines Unternehmens, das vom Burgenland nach Wien verlagert wird, beträgt in den simulierten Fällen im Jahr 2010 je nach Regionalisierung der Bemessungsgrundlage zwischen 15% (Unternehmenssitz) und 4% (Beschäftigungsverhältnisse) der ursprünglichen Steuerschuld.

Abbildung 3: Be- und Entlastungsverlauf der Körperschaftsteuer bei aufkommensneutralem Landessteuersatz

Be- und Entlastung gegenüber der Ausgangssituation bei Regionalisierung der Bemessungsgrundlage anhand des Unternehmenssitzes und der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, 2010



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

4. Motorbezogene Versicherungssteuer

Mit einem Aufkommen von 2,069 Mrd. € im Jahr 2014 ist die motorbezogene Versicherungssteuer die zweitgrößte verkehrsbezogene Steuer nach der Mineralölsteuer. Vom Volumen her relevant für das Aufkommen ist die Steuerpflicht aller Pkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t⁸⁾. Die Höhe der Steuer für Pkw ist nach der Leistung

⁸⁾ Die ebenfalls unter die Steuerpflicht fallenden Kraftfahrzeuge (0,025 € je cm³ Hubraum pro Monat) werden hier aufgrund ihres geringen Aufkommens (73 Mio. € im Jahr 2014) vernachlässigt.

des Verbrennungsmotors gestaffelt und weist einen progressiven Tarif auf (Übersicht 7).

Übersicht 7: Steuerstaffel der motorbezogenen Versicherungssteuer

Motorleistung	Monatliche Steuer € je kW
Bis 25 kW	0
25 bis 90 kW	0,62
90 bis 110 kW	0,66
Ab 110 kW	0,75

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Zusammenstellung. Unter Annahme jährlicher Zahlung und ohne Berücksichtigung der Mindeststeuer von 6,20 € pro Monat.

Verkehrsbezogene Steuern wie die motorbezogene Versicherungssteuer können neben dem fiskalischen Ziel auch Lenkungseffekte intendieren. Da bei einer Ausweitung der regionalen Steuerautonomie auf die motorbezogene Versicherungssteuer eine gewisse Ausdifferenzierung der Steuersätze zu erwarten ist, könnten diese Lenkungsziele unterstützt oder beeinträchtigt werden (Schratzenstaller, 2016).

Die Aufteilung der Bemessungsgrundlage auf die Bundesländer erfolgt auf Basis des Fahrzeugbestandes laut Statistik Austria nach Zulassungsbezirken⁹⁾. Da die Pkw-Zulassung im Bezirk des Hauptwohnsitzes bzw. des Unternehmenssitzes erfolgt, kann der Besteuerung (z. B. durch örtlichen Versicherungswechsel) nur sehr begrenzt ausgewichen werden. Nicht berücksichtigt werden kann, dass der Einsatzort von Firmen-Pkw nicht unbedingt dem Unternehmenssitz entspricht; mit einem Anteil von 14% bzw. 652.000 Fahrzeugen bilden Firmen-Pkw ein relevantes und dazu stark wachsendes Segment des gesamten Fahrzeugbestandes (Statistik Austria, 2015B). Alternativen zu dieser regionalen Aufteilung der Bemessungsgrundlage sind jedoch aufgrund von Datenrestriktionen nicht möglich.

4.1 Ausgangssituation

Der Pkw-Bestand eignet sich zwar als grobes Maß für das zu erwartende Steueraufkommen, die Motorleistung (in kW) variiert aber zwischen den Bundesländern. So weist Wien eine relativ zur Zahl der Pkw hohe Bemessungsgrundlage aus (Übersicht 8).

Übersicht 8: Vergleich des regionalen Aufkommens an motorbezogener Versicherungssteuer mit den Ertragsanteilen gemäß Finanzausgleich 2014

	Pkw-Bestand	Aufkommen an motorbezogener Versicherungssteuer Anteile in %	Ertragsanteile gemäß Finanzausgleich
Wien	14,6	16,1	20,8
Niederösterreich	21,8	21,3	18,9
Burgenland	3,9	3,8	3,4
Steiermark	15,2	14,8	14,2
Kärnten	7,3	6,9	6,6
Oberösterreich	18,6	18,2	16,6
Salzburg	6,3	6,4	6,5
Tirol	8,1	8,1	8,5
Vorarlberg	4,2	4,3	4,5
Österreich	100,0	100,0	100,0

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Als wesentlicher Vergleichsmaßstab für die Aufkommenswirkungen einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer auf die motorbezogene Versicherungssteuer

⁹⁾ Sonderauswertung von Statistik Austria: Fahrzeugbestand nach kW je Bundesland am 31. Dezember 2014.

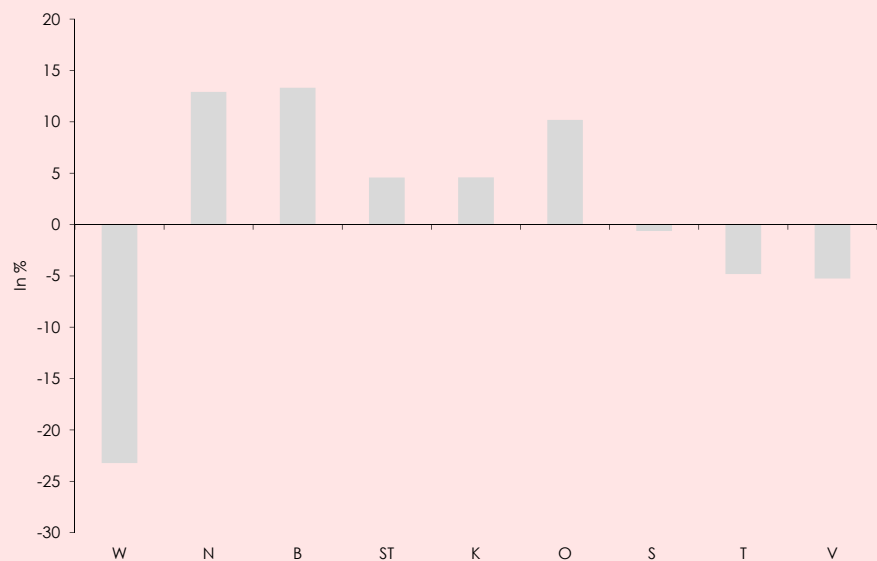
sind die Ertragsanteile an der motorbezogenen Versicherungssteuer laut FAG heranzuziehen.

Wie Übersicht 8 zeigt, sind die Ertragsanteile laut FAG in Wien, Vorarlberg, Tirol und Salzburg höher als die regionalisierte Bemessungsgrundlage und das entsprechende Steueraufkommen und im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark niedriger. Tendenziell würden somit mit Ausnahme von Oberösterreich die westlichen Bundesländer durch eine Ausweitung der Steuerautonomie auf diese Steuer Einbußen verzeichnen. Die Bundesländer mit hohen Pendlerströmen wie das Burgenland und Niederösterreich, aber auch die Steiermark und Kärnten haben entsprechend höhere regionale Bemessungsgrundlagen. Der geringe Pkw-Bestand in Wien wird nur zum Teil durch die im Durchschnitt höhere Motorleistung kompensiert.

4.2 Simulationsergebnisse

Im Kompensationsszenario A (unveränderte Gesamtbelastung, einheitlicher Landessteuersatz von 0,1259 € je kW) verzeichnen Wien (-23,2%), Vorarlberg (-5,2%), Tirol (-4,8%) und geringfügig auch Salzburg (-0,6%) Einbußen an Steuereinnahmen gegenüber der Ausgangssituation. Besonders hohe Gewinne ergeben sich für das Burgenland (+13,3%), für Niederösterreich (+12,9%) und Oberösterreich (+10,2%). Auch Kärnten und die Steiermark würden um knapp 5% höhere Steuermittel erhalten.

Abbildung 4: Abweichung des Aufkommens an motorbezogener Versicherungssteuer von der Ausgangssituation 2014



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Im Kompensationsszenario B schwankt der notwendige Landessteuersatz zwischen 0,11 € und 0,16 € je kW und ist im Burgenland am niedrigsten, in Wien am höchsten. Auch in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark wäre der Zuschlagsatz höher als der derzeitige "implizite" Landessteuersatz aufgrund der Ertragsanteile von 0,1259 € je kW.

Die unterschiedlichen Steuersätze schlagen sich in einem regional abweichenden Belastungsverlauf nieder. Die Spreizung nimmt mit der Motorleistung zu. Allerdings ist der Bestand an Pkw mit einer Leistung ab 200 kW äußerst gering, der Durchschnitt liegt bei knapp 90 kW. Für Pkw mit einer Leistung von 50 kW beträgt die regionale Bandbreite der jährlichen Steuerschuld zwischen 189 € und 205 €, bei einer derzeitigen Belastung von 193 €. Die relativ geringe Differenz von 16 € ist auf den "Freibetrag" von 24 kW zurückzuführen. Für Pkw mit einer Leistung von 100 kW erreicht die Differenz zwischen dem höchsten Satz (605 €) und dem niedrigsten Satz (557 €) knapp 50 € pro Jahr, für Pkw mit einer Leistung von 200 kW 1.540 € bzw. 1.428 €.

Übersicht 9: Kompensationsszenario B – Individuelle aufkommensneutrale Landessteuersätze in der motorbezogenen Versicherungssteuer 2014

	Aufkommens- neutraler Landessteuersatz	Aufkommensneutraler Gesamtsteuersatz		
		Stufe 1: 25 bis 90 kW	Stufe 2: 90 bis 110 kW	Stufe 3: ab 110 kW
€ je kW				
Wien	0,163962	0,658068	0,698068	0,788068
Niederösterreich	0,111492	0,605599	0,645599	0,735599
Burgenland	0,111100	0,605206	0,645206	0,735206
Steiermark	0,120387	0,614493	0,654493	0,744493
Kärnten	0,120372	0,614479	0,654479	0,744479
Oberösterreich	0,114250	0,608356	0,648356	0,738356
Salzburg	0,126690	0,620796	0,660796	0,750796
Tirol	0,132273	0,626379	0,666379	0,756379
Vorarlberg	0,132867	0,626973	0,666973	0,756973

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

5. Zusammenfassung

Die Simulation der Effekte einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer auf die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die motorbezogene Versicherungssteuer zeigt die Bandbreite der Wirkungen unterschiedlicher Gestaltungsoptionen. Die Ergebnisse werden erheblich vom Zerlegungsschema der Steuerbemessungsgrundlage beeinflusst. Grundsätzlich kann das Auseinanderfallen von Wohnort und Ort der wirtschaftlichen Aktivität große Auswirkungen auf die regionale Verteilung der Bemessungsgrundlage sowie auch des Steueraufkommens haben. In der aktuellen Verteilung der Ertragsanteile, welche ausschließlich auf der Bevölkerungszahl am Wohnort basiert, spielt die regionale Verteilung der Bemessungsgrundlagen keine Rolle. Das gilt vor allem für die Lohn- und Einkommensteuer: Bei einer Regionalisierung der Bemessungsgrundlage nur nach dem Wohnort wären Wien und Niederösterreich deutliche Gewinner gegenüber der Ausgangssituation. Sollte die Einkommensteuer mit einbezogen werden, würde auch Vorarlberg profitieren. Dagegen gewinnt bei hälftiger Zerlegung der Steuerbasis nach Wohnort und Arbeitsort nur Wien von einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer.

Auch von einer Ausweitung der Steuerautonomie auf die Körperschaftsteuer würde Wien profitieren, in geringerem Ausmaß auch Oberösterreich und Salzburg. Die Schätzergebnisse zur Körperschaftsteuer werden neben der Regionalisierungsmethode auch durch die hohe Volatilität der Bemessungsgrundlage von Jahr zu Jahr beeinflusst. Dieser Umstand spricht eher gegen eine Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer auf die Körperschaftsteuer.

Von einer Einbeziehung der motorbezogenen Versicherungssteuer in die Steuerautonomie profitieren Bundesländer mit einem relativ höheren Pkw-Aufkommen und einer stärkeren Motorisierung des Bestandes. Dies sind speziell die Auspendlerbundesländer Burgenland und Niederösterreich, aber auch Oberösterreich, die Steiermark und Kärnten.

Die vorliegenden Berechnungen liefern rein statische "Erstrundeneffekte" einer Ausweitung der Steuerautonomie der Bundesländer. Berücksichtigt wurden weder Anpassungen und gegenseitige Reaktionen der Bundesländer noch Verhaltensänderungen und Verlagerungen der Bemessungsgrundlage.

6. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Kaniowski, S., "Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 399-416, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58171>.
- Pitlik, H., Klien, M., Schratzenstaller, M., Seyfried, Ch., Umfassende Steuerhoheit der österreichischen Bundesländer, WIFO, Wien, 2015, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58545>.
- Rocha-Akis, S., "Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 387-398, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58170>.

Schatzenstaller, M., "Technik und Kriterien für eine Stärkung der Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer", WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(6), S. 411-422 , <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58877>.

Statistik Austria, Statistik der Körperschaftsteuer 2010, Wien, 2014.

Statistik Austria (2015A), Mikrozensus 2013, Wien, 2015.

Statistik Austria (2015B), Statistik der Kraftfahrzeuge, Bestand am 31. 12. 2014, Wien, 2015.

- 513/2016 **Who Disapproves of TTIP? Multiple Distrust in Companies and Political Institutions**
Hans Pitlik
- 514/2016 **Exposure to Refugees and Voting for the Far-Right**
Andreas Steinmayr
- 515/2016 **Individualistic Values, Institutional Trust, and Interventionist Attitudes**
Hans Pitlik, Martin Rode
- 516/2016 **Innovation, Competition and Productivity. Firm Level Evidence for Eastern Europe
and Central Asia**
Klaus S. Friesenbichler, Michael Peneder
- 517/2016 **Does Having the Right Visitor Mix Do the Job? Applying an Econometric Shift-share
Model to Regional Tourism Developments**
Matthias Firgo, Oliver Fritz
- 518/2016 **Das "Vollgeldsystem". Notwendige Reform oder gefährliches Allheilmittel?**
Stephan Schulmeister

Kostenloser Download: http://www.wifo.ac.at/publikationen/working_papers

Die letzten 12 Hefte

- 6/2015 Stefan Schiman, Niedriger Rohölpreis begünstigt die Binnennachfrage in einigen Ländern • Marcus Scheiblecker, Österreichs Wirtschaft im Rückstand? • Dieter Pennerstorfer, Matthias Firgo, Oliver Fritz, Peter Huber, Michael Klien, Peter Mayerhofer, Stefan Schönfelder, Gerhard Streicher, Österreichweit schwaches Wachstum bei regionalem West-Ost-Gefälle. Die Wirtschaft in den Bundesländern 2014
- 7/2015 Stefan Schiman, Steuerentlastung stärkt, Gegenfinanzierung dämpft die Konjunktur. Prognose für 2015 und 2016 • Angelina Keil, Wirtschaftschronik. II. Quartal 2015 • Mario Holzner (wiw), Aufwärtstendenz im Westen der MOSOEL • Martin Falk, Michael Klien, Gerhard Schwarz, Große Sachgütererzeuger planen 2015 kräftige Ausweitung der Investitionen. Ergebnisse des WIFO-Investitionstests vom Frühjahr 2015 • Daniela Kletz-Slamanig, Claudia Kettner, Angela Köppl, Ina Meyer, Franz Sinabell, Schlüsselindikatoren zu Klimawandel und Energiewirtschaft 2015. Sonderthema: Energieeffizienz als Hebel der Dekarbonisierung
- 8/2015 Marcus Scheiblecker, Konjunkturabschwächung in den Schwellenländern belastet heimischen Export • Gunther Tichy, Wirtschaftsstandort Österreich – von der "Überholspur" aufs "Abstellgleis" • Thomas Leoni, Soziale Unterschiede in Gesundheit und Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung
- 9/2015 Christian Glocker, Geringes Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft im 1. Halbjahr 2015 • Thomas Url, Einmalerläge sichern der Privatversicherungswirtschaft 2014 stabiles Prämienaufkommen • Werner Hölzl, Thomas Leoni, Lohnstückkostenposition der Warenherstellung 2014 neuerlich leicht verschlechtert • Klaus S. Friesenbichler, Werner Hölzl, Kerstin Hölzl, Cash-Flow-Quote gesunken. Die Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung 2014
- 10/2015 Marcus Scheiblecker, Österreichs Wirtschaft gewinnt etwas an Dynamik. Prognose für 2015 und 2016 • Angelina Keil, Wirtschaftschronik. III. Quartal 2015 • Stefan Schiman, Zuversicht in den USA, Unsicherheit im Euro-Raum, fragile Entwicklung in den Schwellenländern. Mittelfristige Prognose für die Weltwirtschaft bis 2020 • Josef Baumgartner, Serguei Kaniovski, Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller, Mäßiges Wirtschaftswachstum mit hoher Arbeitslosigkeit. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2020
- 11/2015 Marcus Scheiblecker, Konjunkturmilieu für Österreich anhaltend schwierig • Margit Schratzenstaller, Große Herausforderungen für die Budgetpolitik durch Steuerreform, Zukunftsinvestitionsbedarf und Konsolidierungsvorgaben. Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 und Bundesvoranschlag 2016 • Martin Falk, Werner Hölzl, Harald Oberhofer, Die Bedeutung von unternehmensbezogenen Individualdaten für die empirische Wirtschaftsforschung und wirtschaftspolitische Beratung
- 12/2015 Stefan Ederer, Konjunktur erholt sich in Österreich geringfügig • Rainer Eppel, Thomas Horvath, Helmut Mahringer, Christine Zulehner, Temporäre Layoffs – Das kurzfristige Aussetzen von Arbeitsverhältnissen und seine Bedeutung für die Arbeitslosigkeit • Rainer Eppel, Thomas Horvath, Helmut Mahringer, Christine Zulehner, Die Branchenstruktur und zeitliche Dynamik temporärer Layoffs • Rainer Eppel, Thomas Horvath, Helmut Mahringer, Christine Zulehner, Die von temporären Layoffs betroffenen Arbeitskräfte und Betriebe
- 1/2016 Stefan Ederer, Konsumausgaben erhöhen Wirtschaftswachstum in Österreich. Prognose für 2016 und 2017 • Angelina Keil, Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2015 • Michael Böheim, Umweltpolitik als Kernelement einer systemischen Industriepolitik zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums • Martin Falk, Michael Klien, Gerhard Schwarz, Große Sachgütererzeuger und Hochbauunternehmen planen 2016 Steigerung der Investitionen. Ergebnisse des WIFO-Investitionstests vom Herbst 2015
- 2/2016 Marcus Scheiblecker, Internationale Konjunktur verliert an Dynamik • Stefan Schiman, Zur Wachstumsschwäche und erhöhten Inflation in Österreich • Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Famira-Mühlberger, Thomas Horvath, Ulrike Huemer, Elisabeth Schappelwein, Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt. Eine Analyse des Geschlechterverhältnisses auf dem Arbeitsmarkt in Österreich • Michael Klien, Michael Weingärtler, Anhaltender Aufschwung im europäischen Bauwesen
- 3/2016 Stefan Ederer, Anzeichen für eine Abschwächung der Konjunktur in Österreich mehren sich • Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber, Zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden in Österreich • Michael Böheim, Dieter Pennerstorfer, Franz Sinabell, Strukturanpassung im österreichischen Lebensmittelhandel. Auswirkung auf die Versorgung und wettbewerbsökonomische Implikationen
- 4/2016 Stefan Ederer, Konsum gleicht Exportabschwächung in Österreich aus. Prognose für 2016 und 2017 • Angelina Keil, Wirtschaftschronik. I. Quartal 2016 • Josef Baumgartner, Serguei Kaniovski, Update der mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft 2016 bis 2020 • Sandra Bilek-Steindl, Josef Baumgartner, Jürgen Bierbaumer-Polly, Julia Bock-Schappelwein, Elisabeth Christen, Oliver Fritz, Werner Hölzl, Ulrike Huemer, Michael Klien, Thomas Leoni, Michael Peneder, Silvia Rocha-Akis, Stefan Schiman, Franz Sinabell, Gerhard Streicher, Thomas Url, Yvonne Wolfmayr, Leichte Verbesserung der heimischen Konjunktur. Die österreichische Wirtschaft im Jahr 2015
- 5/2016 Christian Glocker, Konjunktur verbessert sich in Österreich zu Jahresbeginn • Alois Guger, Silvia Rocha-Akis, Umverteilung durch den Staat in Österreich • Silvia Rocha-Akis, Viktor Steiner, Christine Zulehner, Verteilungswirkungen des österreichischen Steuer- und Sozialabgabensystems 2007/2016 • Peter Mayerhofer, Matthias Firgo, Oliver Fritz, Peter Huber, Michael Klien, Dieter Pennerstorfer, Gerhard Streicher, Geringe regionale Wachstumsunterschiede mit Vorteilen im Westen. Die Wirtschaft in den Bundesländern 2015

Claudia Kettner-Marx
Daniela Kletzan-
Slamanig

■ Österreich 2025: Umweltinnovationen in Österreich Performance und Erfolgsfaktoren

Mit der Diffusion des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung in Politik und Gesellschaft wurde zunehmend erkannt, dass die derzeitigen Produktions- und Konsummuster nur eingeschränkt zukunftsfähig sind. Auf internationaler Ebene werden Strategien für ein ökologisch nachhaltiges Wachstum diskutiert ("OECD Green Growth Strategy", "Europa 2020"). Dabei wird die Relevanz von Umweltinnovationen, d. h. die Entwicklung von umwelt- und ressourcenschonenden Technologien, hervorgehoben. Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurden eine Ex-post-Analyse der Performance der österreichischen Unternehmen im Bereich Umweltinnovationen auf Basis der OECD-Patentdatenbanken durchgeführt und mit Hilfe einer Befragung relevanter Akteure Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Stärkung der Innovationsfähigkeit identifiziert. Wie die Analyse der Patentindikatoren zeigt, verlor die Entwicklung des Forschungsoutputs in der jüngeren Vergangenheit in Österreich an Dynamik, und die eindeutige Spezialisierung des Innovationssystems auf Umwelttechnologien ist nicht mehr feststellbar. Hingegen nahm etwa in Dänemark die Patenttätigkeit wie auch die Spezialisierung deutlich zu. Der Vergleich mit dem Politikumfeld in erfolgreichen Ländern wie auch die Ergebnisse der Expertbefragung geben Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Unterstützung von Umweltinnovationen. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind demnach stabile Rahmenbedingungen mit ambitionierten umwelt- und energiepolitischen Zielen, die zentrale Nachfragetreiber für Umwelttechnologien sind und damit auch entsprechende Innovationsaktivitäten auslösen.

- **Motivation**
- **Literaturüberblick**
- **Methodischer Zugang**
- **Entwicklung österreichischer Umweltpatente über die Zeit**
- **Österreichische Umweltinnovationen im internationalen Vergleich**
- **Ergebnisse der Expertbefragung**
- **Politikempfehlungen**
- **Anhang: OECD-Klassifikation der umweltbezogenen Technologien – Fragebogen**

Das Forschungsprogramm "Österreich 2025" wird von Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Oesterreichischer Nationalbank, Klima- und Energiefonds, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und Hannes Androsch Stiftung bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanziell unterstützt. Einzelne Projekte finanziert durch die Bundesarbeitskammer, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Landwirtschaftskammer Österreich und die Wirtschaftskammer Österreich werden ebenfalls im Rahmen des Forschungsprogramms abgewickelt.

Juni 2016 • 42 Seiten • 40 € •
Download 21 €

<http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/58860>